

**Gewerkschaften:
Bedingungslos gegen ein Grundeinkommen?**

12-Wochen-Arbeit im Rahmen der Prüfung für Diplom-Sozialwirte
an der Universität Göttingen

Vorgelegt am 10. Oktober 2007
von Patrick Lajoie
aus Schweinfurt

1. Einleitung	2
2. Geschichtliche Entwicklung der weltweiten Debatte über ein Grundeinkommen	5
3. Gewerkschaften und Grundeinkommen: Ein Blick in die Theorie	11
3.1 Entstehung von Gewerkschaften	11
3.2 Funktionen von Gewerkschaften	13
3.2.1 Mutual Insurance	13
3.2.2 Collective Bargaining	14
3.2.3 Legal Enactment	14
3.2.4 Interaktion der Funktionen	15
3.3 Grundeinkommen: Gegen gewerkschaftliche Ziele?	15
3.3.1 Veränderung der Machtressourcen	16
3.3.2 Ende der Erwerbsarbeit?	18
3.3.3 Real Freedom for all	19
3.3.4 Bündnis zwischen Erwerbslosen und Lohnarbeitern	20
3.3.5 Ende der Ausbeutung	21
4. Deutsche Gewerkschaften: Bedingungslos gegen ein Grundeinkommen?	23
4.1 Allgemein	24
4.2 Publikationsorgane	28
4.3 Gewerkschaftlich organisierte Erwerbslose	31
4.4 Gewerkschaftsjugend	34
4.5 Gewerkschaftsfrauen	37
4.6 Zusammenfassung der Argumente	37
5. Auswahl und Darstellung der Grundeinkommensmodelle	39
5.1 Das Solidarische Bürgergeld	40
5.2 Das Idealtypische Grundeinkommensmodell	42
5.3 Das Modell von Götz Werner	44
5.4 Das Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE	46
5.5 Das Existenzgeld	49
5.6 Die Grüne Grundsicherung	52
6. Bewertung	55
6.1 Ende der Erwerbsarbeit	55
6.2 Lohnsenkung und Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen	59
6.3 Sozialabbau	62
6.4 Bedürftigkeitsprüfungen	66
6.5 Hausfrauenlohn	68
6.6 Finanzierbarkeit	71
6.7 Gesellschaftliche Machtverhältnisse	79
7. Schlussfolgerung	81
7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	81
7.2 Fazit	83
8. Literaturverzeichnis- und Quellenverzeichnis	84

„Unions have always been at their most effective when they appealed to a vision of the future, rather than clinging to achievements of the past.“

(Guy Standing 2005)

1. Einleitung

Die Massenarbeitslosigkeit kann nicht effektiv verringert werden, der Anteil der Langzeitarbeitslosen steigt sogar an. Immer mehr Arbeitsplätze sind von Arbeitszeitverlängerung, Leistungsverdichtung und krankmachenden Arbeitsbedingungen geprägt. Phasen der Arbeitslosigkeit sowie häufige Berufs- und damit verbunden auch Ortswechsel lösen das Bild der lebenslangen Arbeitsplatzsicherheit in einem Betrieb ab (Ver.di 2006, S. 4). Globalisierung und Deregulierung erhöhen den Druck auf die Löhne sowie die Sozialstandards und lösen Umbrüche aus, die Massenarbeitslosigkeit erhöhen und soziale Spaltung vertiefen. Die soziale Existenzgrundlage unserer Gesellschaft wird zunehmend durch Arbeitslosigkeit und Armut gefährdet (DGB 1996, S. 3f.). Die Arbeitsgesellschaft spaltet sich immer stärker in unterschiedliche Zonen des sozialen Schutzes auf. Die Zone der Prekarität¹ zeichnet sich durch unstete, unsichere, flexible und oft schlechtbezahlte Beschäftigungsverhältnisse aus. Die hier Arbeitenden leben in einem ständigen Zustand von Hoffen und Bangen. Fakt ist, dass diese Menschen ebenso wie die von Erwerbsarbeit vollständig Entkoppelten, aufgrund der weitreichenden Kopplung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung, weitestgehend von sozialem Schutz und wirklichen Teilhabechancen ausgegrenzt werden. Die finanzielle Absicherung der Lebensrisiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Alter und Arbeitslosigkeit bereitet zunehmend Probleme Dies geschieht vor allem wegen des Wandels der Arbeitsgesellschaft, der damit einhergehenden, steigenden, bzw. auf hohem Niveau stagnierenden, Arbeitslosigkeit und der Alterung der Gesellschaft (ebd.). Gleichzeitig vergrößert sich der Wunsch nach individueller Erfüllung, Selbstentfaltung sowie Eigeninitiative bei der Arbeit, im Leben und in der Partnerschaft (ebd., S.5).

Ein Vorschlag, der versucht diesem Wandel der (Erwerbs-)Gesellschaft zu begegnen und die damit einhergehenden Problemlagen zu lösen, wird unter der Bezeichnung „Bedingungsloses Grundeinkommen“ diskutiert. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen ist *„ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder*

¹ Vgl. Dörre 2006, der die Zone der Integration, der Prekarität sowie die der Entkopplung unterscheidet, wobei auch innerhalb der jeweiligen Zonen verschiedenen Wahrnehmungsstadien von Abstiegsangst, Prekarität und Desintegration unterschieden werden müssen. So finden sich beispielsweise in der Zone der Integration durchaus viele Menschen, die von Abstiegsängsten verfolgt werden (Dörre 2006).

individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird“ (Vanderborgh/Van Parijs 2005, S. 37).² Modellvorschläge zur Umsetzung dieser Idee kommen aus allen politischen und gesellschaftlichen Richtungen. Innerhalb der CDU wirbt Dieter Althaus für sein Konzept des „Solidarischen Bürgergelds“, bei Bündnis 90/Die Grünen werden gleich mehrere Vorschläge eifrig diskutiert und in der Linken ist es der „Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE“ (BAG Grundeinkommen) gelungen die Diskussion um ein Grundeinkommen in den programmatischen Eckpunkten der neuen Linken festzuschreiben. BefürworterInnen finden sich aber auch in zahlreichen gesellschaftlichen Gruppierungen, wie attac, den Erwerbsloseninitiativen mit ihrer Existenzgeldforderung, zahlreichen Jugend- sowie Sozialverbänden. Aus dem Bereich der Unternehmer setzt sich vor allem der Chef der dm-Drogeriemarktkette Götz Werner für ein Grundeinkommen ein. Mit Thomas Straubhaar vom „Hamburgischen WeltWirtschaftsInstitut“ und Robert Pelzer (Transfergrenzenmodell) seien nur zwei prominente Vertreter aus der Wissenschaft genannt. In einem im Juni 2007 erschienenen Artikel fasst Ronald Blaschke, Mitglied des SprecherInnenkreises des „Netzwerk Grundeinkommens“ die aktuelle Diskussion folgendermaßen zusammen: „Das Grundeinkommen ist Thema in allen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen“ (Blaschke 2007). Zugleich weist er nachfolgend darauf hin, dass die Vertreter einer entscheidenden gesellschaftlichen Kraft, nämlich eines Großteils der ArbeitnehmerInnenbewegung sich der Diskussion weitgehend enthalten: *„Lediglich die Funktionäre der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften lehnen das Grundeinkommen rundweg ab“* (ebd.). Nun findet sich die eingangs aufgezeigte Problemlagenanalyse des deutschen Sozialstaats nicht nur in den Texten von BefürworterInnen eines Grundeinkommens wieder³, sondern wurde dem Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) sowie der ver.di-Programmdiskussion entnommen. Ein Grundeinkommen erweist sich somit als Vorschlag zur Lösung der von den Gewerkschaften identifizierten Herausforderungen. Da, wie es den Anschein hat, ein Grundeinkommen als Antwort auf, auch von den Gewerkschaften identifizierte, aktuelle sozial- und gesellschaftspolitische Herausforderungen ins Feld geführt wird, drängen sich folgende zwei Fragen auf: Lehnen die Gewerkschaften ein Bedingungsloses Grundeinkommen tatsächlich „rundweg“ (ebd.) ab? Lläuft ein Bedingungsloses

² Das deutsche Netzwerk Grundeinkommen fügt der Definition eines Grundeinkommens eine weitere Bedingung hinzu: „Es soll existenzsichernd sein in Sinne der Sicherung einer basalen gesellschaftlichen Teilhabe“ (www.grundeinkommen.info). Dieser Zusatz soll hier nur bedingt berücksichtigt werden. Einerseits ist dem Verfasser dieser Arbeit bewusst, dass ein Nicht-Existenzsicherndes Grundeinkommen Abhängigkeiten und indirekte Zwänge teilweise aufrechterhält, andererseits sollen in der Analyse partielle Grundeinkommensmodelle (die Leistungen werden zwar bedingungslos gewährt, aber befinden sich unterhalb des Existenzminimums) einbezogen werden.

³ Vgl. Althaus, Poreski/Emmler, BAG Grundeinkommen u.v.a.m.

Grundeinkommen den gewerkschaftlichen Zielsetzungen entgegen oder stellt es nicht doch vielmehr einen äußerst interessanten Lösungsansatz zahlreicher von den Gewerkschaften identifizierter sozial- und gesellschaftspolitischer Herausforderungen dar? Diese Arbeit macht es sich zum Ziel die eben aufgeworfenen Fragen zu untersuchen sowie die Meinungen innerhalb der Gewerkschaften zur Grundeinkommensthematik genauer zu analysieren und systematisch darzustellen. Dazu soll zuerst der geschichtliche Werdegang der Idee kurz umrissen werden, um die Forderung nach einem Grundeinkommen besser einordnen zu können. Im anschließenden dritten Kapitel geht es darum aus theoretischen Überlegungen bezüglich der Aufgaben und Aktivitäten von Gewerkschaften einige Argumente zu entwickeln, die aus gewerkschaftlicher Sicht für bzw. gegen ein Grundeinkommen sprechen könnten. Der nachfolgende Teil dient zwei Anliegen. So soll die Diskussion bezüglich eines bedingungslosen Grundeinkommens innerhalb der deutschen Gewerkschaftslandschaft dargestellt werden, um zum einen zu untersuchen inwieweit die Gewerkschaften bzw. einzelne gewerkschaftlich organisierte Gruppierungen tatsächlich der Idee eines Grundeinkommens ablehnend gegenüberstehen. Zum anderen gilt es die einzelnen Argumente, die in der gewerkschaftsinternen Diskussion um ein Grundeinkommen verwendet werden, zusammenzufassen. Diese sollen dann im letzten Teil dieser Arbeit den verschiedenen Grundeinkommenskonzepten, die in Deutschland diskutiert werden, vergleichend gegenübergestellt werden, nachdem diese zuvor ausführlich vorgestellt wurden. Die zusammengefassten, von den Gewerkschaften gegen ein Grundeinkommen hervorgebrachten, Behauptungen dienen hierbei als Folie, anhand der überprüft werden soll, inwieweit diese auf die einzelnen Modelle zutreffen. Es wird dabei von der These ausgegangen, dass die gewerkschaftliche Kritik an der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens meist nicht zwischen den verschiedenen Modellvorschlägen differenziert. Es soll aufgezeigt werden, dass sich die geäußerte Kritik bei direkter Gegenüberstellung der von den Gewerkschaften hervorgebrachten Argumente gegen ein Grundeinkommen mit den einzelnen Grundeinkommenskonzepten zum größten Teil auf die sogenannten neoliberalen Modelle⁴ bezieht, wohingegen die Alternativkonzepte durchaus große Schnittmengen mit den gewerkschaftlichen Zielsetzungen und Forderungen aufweisen.

⁴ Die in Deutschland diskutierten Grundeinkommensmodelle lassen sich je nach Motivation und Zielsetzung in neoliberale und Alternativ-Konzepte. Zu den Ersteren zählen die Modelle von Dieter Althaus, Thomas Straubhaar und Götz Werner. Die Alternativkonzepte umfassen das Existenzgeld der Bundesarbeitsgemeinschaften der Erwerbs- und Sozialhilfeinitiativen e.V., die Grüne Grundsicherung von Poreski und Emmler sowie das Grundeinkommensmodell der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (Vgl. Kapitel 5).

2. Geschichtliche Entwicklung der weltweiten Debatte über ein Grundeinkommen⁵

Erstmals findet die Idee einer garantierten Einkommensversorgung in Thomas Morus (1478-1535) Werk „Utopia“ aus dem Jahre 1516 Erwähnung. Weiter ausgeführt wurde sie jedoch erst etwas später von einem Freund Juan Luis Vives (1492-1540), der ein umfassendes Konzept für ein öffentlich garantiertes Mindesteinkommen für alle entwarf. Vives knüpfte die Gewährung der öffentlichen Fürsorgeleistung allerdings an die Arbeitsbereitschaft der Bedürftigen. Die 1601 in England eingeführten „poor laws“ orientierten sich an diesem Konzept. 1795 wurden diese durch das „Speenhamland-Gesetz“ ausgeweitet. Dieses sah vor, allen Bedürftigen, unter Berücksichtigung der familiären Situation, Lohnzuschüsse zu gewähren, deren Höhe an den Brotpreis gekoppelt war. In der Praxis wurde der Zuschuss allen Bedürftigen ausgezahlt, was den Armen folglich ein Mindesteinkommen garantierte, über das sie unabhängig von Arbeitsleistung verfügen konnten (Polanyi 1944, S. 113ff.). Bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1834 hatte das Speenhamland-Gesetz zur „Pauperisierung der Massen, die dabei ihr Menschtum fast völlig einbüßten“ geführt, (ebd., S. 120). Diese Tatsache war u.a. auch durch die Antikoalitionsgesetze, die eine Steigerung der Löhne verhinderten, bedingt (ebd.).

Diese ersten Vorschläge zur öffentlichen Versorgung der Armen und Bedürftigen, basierten anders als es die hier verwendete Definition eines Grundeinkommens verlangt, auf der Berücksichtigung der familiären Situation sowie Bedürftigkeitsprüfungen. Zudem setzten sie zumindest formal die Bereitschaft zur Erbringung von Arbeitsleistung voraus.

So kann Thomas Paine (1737-1809) als erster Vordenker eines Grundeinkommens bezeichnet werden. Anders als die zuvor dargestellten Vorläufer, plädierte Paine in seinem Werk „Agrarian Justice“ für die individuelle Auszahlung einer Grund- und Bodendividende an alle ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne sonstige Gegenleistung wie z.B. in Form von Arbeit. Die Idee dahinter ist, dass jeder zu Beginn seines 21. Lebensjahres einmalig einen gewissen Betrag ausgezahlt bekommt sowie ab einem Alter von 50 Jahren eine einheitliche Grundrente erhält. Paine rechtfertigte seine Form des Grundeinkommens, indem er argumentierte, dass sich im Laufe der Zivilisierung der europäischen Gesellschaften der Wert des Grund und Bodens zu persönlichem Eigentum entwickelte. Er gibt zu bedenken, dass jedoch nur der, durch individuelle Bemühungen

⁵ Vgl. Vanderborght / Van Parijs 2005; Füllsack 2002 sowie die Homepage des Basic Income Earth Networks <http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/BI/HistoryBI.htm>

erarbeitete, Mehrertrag, nicht aber der Boden selbst als persönliches Eigentum gelten kann. Deshalb müssen die Landbesitzer die Landlosen für das ihnen vorenthaltene Naturrecht aller an den natürlichen Ressourcen kompensieren. Ähnliche Vorschläge brachten Thomas Skidmore (1790-1832) und Francois Huet (1814-1869) hervor. Aktuell wurde das Konzept von Ackermann und Alstott (Ackermann/Alstott 1999) aufgegriffen sowie von Gerd Grözinger, Michael Maschke und Claus Offe, die das Modell einer Teilhabegesellschaft (Stakeholder Society) von Ackermann und Alstott auf die deutschen Verhältnisse übertrugen (Grözinger/Maschke/Offe 2006).

Aus seiner Kritik an Thomas Paines Konzept entwickelte 1797 Thomas Spence (1750-1814) in „The Rights of Infants“ den Vorschlag, allen EinwohnerInnen einer Gemeinde eine kontinuierliche Transferleistung zukommen zu lassen, die durch Versteigerung der Nutzungsrechte der Gemeinde an all ihren Immobilien finanziert werden sollte.

Der französische Sozialphilosoph Charles Fourier (1772-1837) forderte, basierend auf den gleichen ethischen Prinzipien wie Paine, eine Grundversorgung für alle, als Kompensation für durch die Zivilisierung verloren gegangene Naturrechte. Innerhalb der Argumentationsweise dieses Gedankengebäudes können auch das Plädoyer Joseph Charliers (1816-1896) für die Auszahlung einer Bodendividende für diejenigen, die keinen Boden besitzen sowie die „Principles of Political Economy“ John Stuart Mills (1806-1873) verortet werden. In Anlehnung an Fourier begründete Mill ein Anrecht auf eine Grundversorgung für jeden, unabhängig davon ob er arbeitsfähig ist oder nicht. Auf die modernen Verhältnisse übertragen, kann aus dem gleichen Recht eines jeden an den natürlichen Ressourcen, ein gleiches Recht auf den durch Wissen *„als kollektive Hervorbringung sämtlicher, bisher in den Arbeitsprozess involvierter Gesellschafter“* geschaffenen Reichtum, hergeleitet werden (Füllsack 2002, S. 107).

Erstmals wirklichen Eingang in die öffentliche politische Debatte fand die Idee eines Grundeinkommens in Großbritannien und Kanada. So diskutierte die britische Labour Party 1920 auf ihrer Jahreskonferenz über die Abhandlung „Scheme for a State Bonus“ von Denis Milner (1892-1956) und sein kurz darauf veröffentlichtes Buch „Higher Production by a Bonus on National Output“. Milner schlägt darin vor, 20 Prozent des britischen Bruttosozialprodukts gleichmäßig und bedingungslos an alle BürgerInnen Großbritanniens durch wöchentliche Auszahlung eines Einkommens zu verteilen. Diese Forderung führte schließlich zur Gründung der „State Bonus League“, einer kurzlebigen politischen Bewegung, die sich für dessen Umsetzung einsetzte.

In Kanada gründete der Brite Major Clifford H. Douglas (1879-1952) zusammen mit einem kanadischen Politiker, die sogenannte „Social Credits Party“, die von 1935 bis 1971 die kanadische Provinz Alberta regiert. Anfänglich versuchte sie Douglas Idee einer monatlich zu gewährenden Sozialdividende für alle Einwohner Albertas umzusetzen. Da laut Douglas die gesamte gesellschaftliche Produktion ihren Ursprung in einem gemeinsamen kulturellen Erbe früherer Erfindungen hat, die Produktion und die Verteilung von Gewinnen jedoch von den Kreditinstitutionen bestimmt wird, bedarf es eines Grundeinkommens, um für den entgangenen rechtmäßigen Anteil am gemeinsamen gesellschaftlichen Erbe zu entschädigen.

1943 legte Juliet Rhys Williams ein Alternativmodell zum Plan von William Beveridge vor. Der „New Social Contract“ der liberalen britischen Politikerin sprach sich zwar, ebenso wie der „Beveridge-Plan“, für Bedürftigkeitsprüfungen aus, kam der Konzeption eines Grundeinkommens jedoch relativ nahe. Allerdings setzte sich der „Beveridge Plan“ durch und die Debatte um ein Grundeinkommen verschwand nach dem Zweiten Weltkrieg für mehrere Jahrzehnte aus der britischen Öffentlichkeit.

Die nächste bedeutende öffentliche Debatte entzündete sich in den sechziger Jahren in den USA. Dabei spielten vor allem zwei Ökonomen eine führende Rolle. Milton Friedman und James Tobin. In seinem Werk „Capitalism and Freedom“ von 1962 befürwortet der spätere Nobelpreisträger Milton Friedman die Einführung einer Negative Income Tax (NIT), um zum einen „Menschen als Menschen zu helfen und nicht als Mitglieder bestimmter Berufsgruppen oder Altersgruppen oder Einkommensgruppen oder Gewerkschaften oder Industriezweige“ und zum anderen dabei den Markt und seine Funktionsweise möglichst wenig einzuschränken (Friedman 1962, S. 227ff.). Jeder dessen Einkommen unterhalb des gewährten Steuerfreibetrags und der absetzbaren Sonderabgaben liegt, zahlt negative Steuern, erhält also eine Zuwendung. Mit wachsendem Einkommen verringert sich der einem Haushalt zustehende Betrag schrittweise. Erst ab einem Einkommen das größer als der Freibetrag ist, werden tatsächliche Steuern gezahlt. Somit wird gewährleistet, dass ein bestimmtes Einkommen nie unterschritten wird. Faktisch handelt es sich dabei folglich um ein Grundeinkommen. Die Vorteile seines Modells sah Friedman ganz klar in der Liberalisierung des Marktes. Maßnahmen wie allgemeine Altersfürsorge, Mindestlohngesetzgebung, Pro-Gewerkschafts-Gesetzgebung oder Preissubventionen würden überflüssig werden. Die Marktkräfte könnten sich frei entwickeln. Auch könnte dadurch die staatliche Bürokratie

abgebaut werden, was zu Kosteneinsparungen und generell zu einem vereinfachten und transparenteren Wohlfahrtsstaat führen würde (ebd.).

Die Verteilungswirkung eines Grundeinkommens und einer negativen Einkommenssteuer ist bei gleicher Ausgestaltung identisch. Dennoch unterscheidet sich das Modell der negativen Einkommenssteuer in einigen Punkten grundlegend von der Idee eines Grundeinkommens. Vor allem wird ein Grundeinkommen ex ante an jeden ausgezahlt, also vor Feststellung der Bedürftigkeit, während dies bei der negativen Einkommenssteuer erst nach Einkommensprüfung (gegebenenfalls) der Fall ist. Mit anderen Worten, während bei einem Grundeinkommen jeder Bezugsberechtigte unabhängig von später fällig werdenden Steuern regelmäßig einen bestimmten Geldbetrag erhält⁶, wird bei der negativen Einkommenssteuer diese Summe mit der Steuerlast verrechnet.

James Tobin verknüpfte kurze Zeit später das Konzept einer negativen Einkommenssteuer mit seiner Idee einer Besteuerung von Kapitalspekulationsgewinnen (Tobin-Tax), um die Armut in den USA zu beseitigen. Tobin entwickelte seine Ansichten weiter und plädierte anschließend für eine automatische Auszahlung eines „demogrant“ an alle BürgerInnen, forderte also ein einheitliches Grundeinkommen das ex-ante ausgezahlt wird. Der demokratische Präsidentschaftskandidat George McGovern, der von Tobins Modell überzeugt werden konnte, übernahm den „demogrant“ 1972 sogar in sein Wahlprogramm, konnte sich jedoch letztendlich nicht gegen seinen republikanischen Gegenkandidaten Richard Nixon durchsetzen. Nixon hatte kurz zuvor selbst noch versucht eine negative Einkommenssteuer für Familien mit Kindern einzuführen (Family Assistance Plan FAP). Der Plan scheiterte jedoch am Widerstand des Senats.

Zeitnah wurde auch ein 1968 initiiertes Experiment eingestellt. 1300 Familien in vier Städten in New Jersey und Pennsylvania hatten über drei Jahre hinweg ein, durch eine negative Einkommenssteuer finanziertes, von Arbeitsleistung unabhängiges Mindesteinkommen erhalten. In der relativ kurzen Zeitspanne zeigten sich kaum negative Effekte auf die Arbeitsbereitschaft der EmpfängerInnen. Dennoch erhielt das Konzept der negativen Einkommenssteuer zusehends ein unpopuläres Image in den USA und verschwand nach und nach aus der öffentlichen Debatte.

Nichtsdestotrotz findet sich in den USA, genauer im Bundesstaat Alaska, das derzeit einzige empirische Beispiel für ein Grundeinkommen.⁷ Im Jahr 1976 wurde der „Alaska

⁶ Nichtsdestotrotz wird ein Grundeinkommen im Endeffekt nicht an Reiche ausgezahlt. Sie finanzieren durch eine entsprechend höhere Steuerbelastung (zumindest in absoluten Beträgen, in den meisten Modellen aber durch die Wirkung von Flat-Tax und Steuerfreibetrag aber auch relativ) einen Großteil des Grundeinkommens. Im Gegenzug erhalten sie eine Entlastung in Höhe des Grundeinkommens, das praktisch wie eine Art Steuerfreibetrag wirkt. Insgesamt bleiben sie jedoch Nettozahler.

⁷ Folgt man der Definition des Netzwerk Grundeinkommen, die als ein Kriterium die existenzsichernde Höhe eines Grundeinkommens enthält, handelt es sich beim Alaska Permanent Fund nicht um ein Grundeinkommen. Ein anderes Beispiel könnte jedoch Brasilien liefern.

Permanent Fund“ eingerichtet, in dem ein Teil der staatlichen Einnahmen aus den großen Erdölvorkommen in der Prudhoe Bay angelegt werden. Seit 1982 wird aus diesem Fond jährlich eine auf den Zinseinnahmen der letzten fünf Jahre beruhende Dividende an alle BürgerInnen ausbezahlt, die sich seit mindestens sechs Monaten legal in Alaska aufhalten. Die Höhe der Auszahlung schwankte zwischen \$ 331,29 im Jahr 1984 und \$ 1963,86 im Jahr 2000. 2006 betrug die Jahresdividende \$ 1106,96.⁸

Vor allem zwei Überlegungen führten zur Etablierung des Fonds. Zum einen stabilisiert er in schlechten Zeiten die Wirtschaft Alaskas, da die Auszahlung auf den Einnahmen der letzten fünf Jahre basiert. Dazu trägt auch die Platzierung eines Teils der Staatseinnahmen außerhalb der Reichweite der Regierung bei, was verhindert, dass hohe Einnahmen in wirtschaftlichen Boomzeiten voreilig ausgegeben werden. Zum anderen spielte in Anlehnung an Thomas Paine, das moralische Argument eine wichtige Rolle, dass die natürlichen Ressourcen als gemeinsames Erbe aller BewohnerInnen Alaskas, also auch zukünftiger Generationen, anzusehen und deshalb auch alle an dem dadurch geschaffenen Reichtum zu beteiligen seien. In empirischen Untersuchungen wurde dargelegt, dass der Fond das verfügbare Einkommen der EinwohnerInnen Alaskas um ca. zwei bis drei Prozent erhöht und für etwa drei Prozent der in Alaska vorhandenen Arbeitsplätze verantwortlich ist (Füllsack 2002, S.116f).

In Deutschland⁹ fand in den 1980er Jahren eine breite Debatte um das Grundeinkommen statt. Zuvor hatte schon CDU-Mitglied und Gründer des neoliberalen „Kronberger Kreises“ („Mehr Mut zum Markt“)¹⁰ Wolfram Engels mit seiner Befürwortung einer negativen Einkommenssteuer auf sich aufmerksam gemacht. Auch der Sozialpsychologe Erich Fromm sprach sich bereits 1966 für ein garantiertes Grundeinkommen, als „Übergang von einer vormenschlichen zu einer wahrhaft menschlichen Gesellschaft“ aus (Fromm 1966).

Dort wurde 2004 die schrittweise Einführung eines Grundeinkommens beschlossen. Zunächst werden (seit 2005) die Grundbedürfnisse, wie Lebensmittel, Erziehung und Gesundheit, der armen Familien abgedeckt. Langfristig soll das Grundeinkommen bedingungslos von Geburt an allen BrasilianerInnen sowie AusländerInnen, die seit mehr als fünf Jahren in Brasilien leben, zugute kommen (Koch 2006).

⁸ Zusätzliches Zahlenmaterial sowie weitere Informationen zum Alaska Permanent Fond finden sich auf der Homepage der Alaska Permanent Fund Corporation unter www.apfc.org

⁹ Die zahlreichen in den achtziger Jahren auftretenden nationalen Debatten innerhalb Europas, sowie etwas später in vielen anderen Ländern der Welt, können hier nicht dargestellt werden. Jedoch sollte noch kurz erwähnt werden, dass mit der Umwandlung des 1986 von einer Gruppe junger SozialwissenschaftlerInnen, die sich im übrigen alle zu den AnhängerInnen von Gewerkschaften zählen (Standing 2004, S. 611), gegründeten Basic Income European Network (BIEN) in ein offiziell weltweit agierendes Netzwerk (Basic Income Earth Network BIEN) im September 2004 eine internationale Plattform für die Debatte über ein Grundeinkommen geschaffen wurde. Für einen kurzen Überblick über einige nationale Debatten siehe Manfred Füllsack 2002, Van Parijs 2005 oder auch auf der Homepage des Basic Income Earth Networks <http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/Archive/NationalDebates.htm>

¹⁰ Vgl. <http://www.kronberger-kreis.de>

Letztlich lieferte vor allem der französische Soziologe und Philosoph André Gorz (1983) wichtige Impulse für die Diskussion (Vobruba 1985, S. 9). Gorz sah in dem Vorschlag durchaus die Gefahr der Instrumentalisierung durch die Rechte, die das Konzept zur Institutionalisierung der Spaltung der Gesellschaft in einen leistungsfähigen Bereich mit gut bezahlten, stabilen, hochqualifizierten Tätigkeiten und in einen Sektor der hauptsächlich prekäre, schlecht bezahlte Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich umfasst, missbrauchen würde. Dennoch könne die Forderung nach einer lebenslangen Einkommensgarantie verknüpft mit Arbeitszeitverkürzung und Ausweitung autonomer Tätigkeiten sowie ohne Abbau des sozialen Schutzes, als Leitziel der Linken dienen. Um den weiterhin bestehenden Anteil gesellschaftlich notwendiger Arbeit zu gewährleisten, dürfe diese Forderung jedoch keine vollständige Entkopplung von Einkommen und Arbeit nach sich ziehen, sondern müsse folglich mit einer Verpflichtung zu einer Lebensarbeitszeit von 20.000 Stunden verbunden werden (Gorz 1986). Später revidierte Gorz seine Forderung nach einer Arbeitsverpflichtung und ging von der Propagierung eines bedingten Grundeinkommens über zur Unterstützung eines allgemeinen und bedingungslosen Grundeinkommens (Vgl. Gorz 2000). Einige Jahre zuvor hatte G. Adler-Karlsson (1979) anders als Gorz eine Zweiteilung der Wirtschaft vorgeschlagen. In dem einen Sektor, der zur Deckung der Grundbedürfnisse diene, herrsche eine Arbeitsverpflichtung von acht bis fünfzehn Jahren. Im Gegenzug wird eine lebenslange Grundversorgung durch Einkaufsmarken garantiert. Der zweite Bereich, der Überflussektor ist demgegenüber marktwirtschaftlich organisiert (Vobruba 1985, S. 9). Skeptische Äusserungen gegenüber der Idee eines garantierten Grundeinkommens wurden vor allem aus sozialdemokratischer, gewerkschaftlicher Perspektive und hier insbesondere von Peter Glotz (1986) hervorgebracht. Glotz, von 1981 bis 1987 Bundesgeschäftsführer der SPD, erkannte zwar an, dass nicht länger Arbeit die Hauptquelle des gesellschaftlichen Reichtums ist, sondern Technik und es deshalb einer teilweisen Entkopplung von Arbeit und Sozialleistungen bedürfe - nicht zuletzt um Arbeitszeitverkürzung und -verteilung anzuregen - lehnte aber ein Mindesteinkommen als Befreiung von Erwerbsarbeit ab. Das Recht auf Arbeit dürfe nicht durch ein Recht auf Grundeinkommen abgelöst, Arbeitslosigkeit nicht zu einem offiziell akzeptierten Status erhoben werden im Sinne von „Sie haben mit Ihrem Mindesteinkommen genug, um zu leben. Beschäftigen Sie sich bitte mit sich selbst, verwirklichen Sie sich!“ (Glotz 1986, S. 146).

Eine lebhaft diskutierte Diskussion entzündete sich aber auch innerhalb verschiedener Gruppierungen, wie beispielsweise im Umfeld der Grünen (Opielka, Offe sowie der

ökolibertäre ‚Flügel‘ der Grünen) (ebd., S. 135) und innerhalb der Erwerbslosenbewegung (Vgl. Kapitel 4). Kanalisiert wurden die Debatten vor allem durch Georg Vobruba, der in der Geschichte der Sozialpolitik eine zunehmende Entkopplung von Arbeit und Essen erkannte und das Grundeinkommen somit als nächste Entwicklungsstufe ansieht (Vobruba 1985; 1986). Die Diskussion der 1980er Jahre beschränkte sich hauptsächlich auf die analytisch-philosophische Ebene. Detaillierte Modellvorschläge und –rechnungen, wie sie zunehmend die aktuelle Diskussion prägen (Vgl. Kapitel 4), wurden lediglich von Grözinger (1986) vorgelegt. Die eben angesprochene, seit ein paar Jahren wieder neu aufgekommene, breitere öffentliche Debatte wird im Zuge der nachfolgenden Kapitel nach und nach dargestellt. Deshalb kann an dieser Stelle darauf verzichtet werden und wir können uns nun der theoretischen Betrachtungsweise der Gewerkschaften und ihrer Position gegenüber der Grundeinkommensidee widmen.

3. Gewerkschaften und Grundeinkommen: Ein Blick in die Theorie

3.1 Entstehung von Gewerkschaften

Gewerkschaften entstehen aus der Arbeitsverfassung des Kapitalismus. Während der Arbeitnehmer¹¹ in der kapitalistischen Wirtschaft nur über seine Arbeitskraft verfügt, üben die Eigentümer an Produktionsmitteln sowohl Herrschaft über Sachen als auch über Menschen als Konsumenten und Staatsbürger aus. Dies geschieht in fünf unterschiedlichen Bereichen. Im Betrieb verfügt der Eigentümer über autoritäre Gewalt gegenüber den Arbeitnehmern als Produktionsmittel. Durch wirtschaftliche Gewalt kann der Kapitalist im Unternehmen die Geschäftspolitik festlegen und somit z.B. einseitig Preise und Absatzbedingungen bestimmen. Drittens werden auf dem Arbeitsmarkt Löhne und Arbeitsbedingungen vom Eigentümer diktiert. Ebenso verfügt der Unternehmer über die ökonomische Gewalt die Preise auf dem Warenmarkt ohne Rücksicht auf Angebot und Nachfrage festzulegen. Letztlich sieht der Eigentümer den Staat als Herrschaftsorganisation an, mittels der, durch Zwangsgewalt, die bestehende Eigentumsordnung aufrechterhalten werden kann (Neumann 1935, S. 147ff.).

¹¹ Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit im Zusammenhang mit den verwendeten „historischen“ Zitaten, soll in diesem Abschnitt auf die Verwendung der jeweiligen weiblichen Formen verzichtet werden.

Problem des einzelnen Arbeitnehmers ist, dass er für die Nachfrage fungibel ist. Mit steigender Belegschaftsgröße hat er für den Eigentümer an Produktionsmitteln sinkenden Grenzwert. Ganz anders jedoch die Belegschaft bzw. die Arbeitnehmerschaft als Kollektiv, deren Arbeitskraft Voraussetzung für die Produktion ist. Durch den solidarischen Zusammenschluss möglichst vieler Arbeitnehmer eines Betriebs, Unternehmens, einer Branche bzw. aller Arbeitnehmer, kann die monopolistische, auf dem Eigentum an Produktionsmitteln beruhende Herrschaftsgewalt über die arbeitenden Menschen begrenzt oder beseitigt werden (ebd., S. 1113).

Briefs sieht neben der Arbeitsverfassung des Kapitalismus eine weitere Voraussetzung für die Entstehung von Gewerkschaften. Der Lohnarbeiter wird erst durch die Dauer und Erblichkeit der Bindung an das Lohnsystem, die aus der, im Allgemeinen mangelnden Fähigkeit des Lohnes Vermögensmacht zu bilden, manifestiert wird, zum Proletarier und damit, als Folgewirkung der proletarischen Lebenslagen, Teil der Arbeiterbewegung (Briefs 1927, S. 1110). Folgt man den klassischen Darstellungen Briefs lassen sich demnach fünf primäre Gründe für den kollektiven Zusammenschluss der Arbeitnehmerschaft und damit der Bildung von Gewerkschaften ausmachen, die in wirtschaftliche und soziale Überlegungen differenziert werden können. Zunächst einmal kann - wie eben bereits erwähnt - durch das gemeinsame Auftreten einer möglichst großen Zahl an Arbeitnehmern das einseitige Diktat der Arbeitsbedingungen eingeschränkt und somit eine Verbesserung dieser erzielt werden. Zweitens kann durch die solidarische Vereinigung der Arbeitnehmer das Angebot auf dem Arbeitsmarkt reguliert und die Konkurrenz zwischen den einzelnen Anbietern von Arbeitskraft begrenzt werden. Die *„Koalition der Arbeitnehmer kann benutzt werden, um das jeweils überschüssige Angebot vom Markt zu nehmen – sei es durch Arbeitslosenunterstützung, sei es durch bessere Dispositionen über den Markt“* (ebd., S. 1113). Des Weiteren ergibt sich durch die Koalition eine größere Marktübersicht, wodurch eine günstigere Verteilung des Arbeitsangebots über die einzelnen Marktsegmente ermöglicht wird. Im sozialen Bereich liefert die Genossung Unterstützung und Hilfe bei Notlagen, die sich aus der proletarischen Lebensverfassung ergeben. Zudem kommt es zur sozialen Aufwertung des einzelnen Arbeitnehmers zu einem *„wehrhaften Glied in einem geltenden und einflußreichen Ganzen“* (ebd.).

3.2 Funktionen von Gewerkschaften

Um ihre eben dargestellten Ansichten durchzusetzen, bedienen sich Gewerkschaften verschiedener Instrumente und Methoden, die im Folgenden aufgezeigt werden sollen. Die Mittel derer sich Gewerkschaften dafür bedienen, können dabei in drei Funktionskategorien eingeteilt werden: Die genossenschaftliche (innergewerkschaftliche) Funktion, die Markt- bzw. Kartellfunktion sowie die der politischen Interessensdurchsetzung (Neumann 1935, S. 150ff.; Briefs 1927, S. 1124ff.; Webb/Webb 1911, S. 145ff.).

3.2.1 Mutual Insurance

Der innergewerkschaftliche Zweckkreis begründet sich auf der gegenseitigen Hilfe der Genossen zur Abmilderung der Problemlagen, die sich aus der Arbeitsverfassung des Kapitalismus ergeben. Briefs unterscheidet vier Zwecke des Unterstützungswesens: Erstens Hilfsmittel des Kampfes, wie z.B. Streikunterstützung oder Rechtsberatung. Zweitens Werbe- und Bindemittel (z.B. Kranken- oder Arbeitslosenunterstützung) der Arbeitnehmer an die Gewerkschaften, drittens Mittel der gegenseitigen Hilfe und letztlich solidarische Mittel wie Bildung und Erziehung zur Standes- oder Klassenhebung (Briefs 1927, S. 1133).

Anders als Briefs, der im Unterstützungswesen eine maßgebliche gewerkschaftliche Funktion sieht (ebd., S. 1132f.), werten Webb und Webb den inneren Zweckkreis lediglich als zufälliges Anhängsel der Gewerkschaften, das zwar eine wichtige Rolle als Werbe- und Bindemittel spielt, aber grundsätzlich dem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen – dem Hauptanliegen der Gewerkschaften – strikt unterzuordnen ist (Webb/Webb 1911, S. 528ff.). Ähnlich argumentiert Neumann, der die Markt- bzw. Kartellfunktion, als den primären gewerkschaftlichen Zweck ansieht. Gewerkschaften sind demzufolge in erster Linie Kampfverbände, die auf die Beherrschung des Arbeitsmarktes abzielen und nicht Hilfsvereine (Neumann 1935, S. 151).

3.2.2 Collective Bargaining

Wichtigstes Mittel des äußeren Zweckkreises der Gewerkschaften ist der Tarifvertrag, der sowohl durch friedliche Mittel wie Tarifverhandlungen, Untersuchungen oder Überredungen als auch durch Mittel des Arbeitskampfes, Streik, Boykott, passiver Widerstand, durchgesetzt werden kann.¹²

Zusätzlich zu den Tarifverhandlungen haben die Gewerkschaften weitere Mittel zur Organisation des Arbeitsmarktes und zum Schutz der Arbeitnehmer ausgebildet. So kann durch geeignete Instrumente wie Nachrichtendienste, Presse oder auch Konjunkturbeobachtungen, Übersicht über den Arbeitsmarkt gewonnen werden und somit die Regulierung des Marktes durch Angebotsverschiebung oder -fernhaltung erleichtert werden (Briefs 1927, S. 1128). Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel den Lohndruck sowie die Abhängigkeit der Arbeitnehmer von Arbeitsmarkt und Konjunkturschwankungen zu verringern. Neben der Festlegung von Arbeitsbedingungen im Tarifvertrag bieten Gewerkschaften zum Schutze des einzelnen Arbeitnehmers auch Rechtsberatung und Rechtsschutz an.

3.2.3 Legal Enactment

In ihrer dritten Funktion sind Gewerkschaften als politische Verbände zu betrachten, die versuchen ihre Ziele durch politische Beeinflussung und Mitwirkung an den drei Staatsgewalten durchzusetzen. Hierbei können direkte und indirekte Methoden unterschieden werden. Als Ausdruck direkter Methoden kann dies sowohl durch die unmittelbare Teilnahme an Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtssprechung, durch Verhandlung mit Staatsbehörden sowie durch politische Streiks geschehen. Indirekte Methoden umfassen Maßnahmen wie die Unterstützung politischer Parteien sowie Parlamentsfraktionen (Neumann 1935, S. 151f.; Webb/Webb 1911, S. 536ff.).

Streeck/Hassel unterscheiden vier Kanäle durch die Gewerkschaften politischen Einfluss ausüben können. Durch die Umwandlung industrieller in politische Macht können politische Tauschgeschäfte vereinbart werden (Political Exchange/ Sozialpartnerschaft).

¹² In § 1 des Tarifvertragsgesetzes, das die formalen Grundlagen des Tarifsystems regelt, wird der Tarifvertrag folgendermaßen definiert: „Der Tarifvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien und enthält Rechtsnormen, die den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen ordnen können.“ Vertragsparteien sind eine oder mehrere Gewerkschaften sowie einzelne Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberverbände. Staatliche Einflussnahme wird durch die Tarifautonomie, das heißt, das durch die Verfassung garantierte Recht der Tarifpartner, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen selbstverantwortlich festzulegen, ausgeschlossen (Breisig 2003, S.75).

Zweitens können Gewerkschaften durch enge Verbindungen zu einer Partei, Unterstützung von Parteien bzw. allgemein durch Wahlauftrag für eine bestimmte Partei politisch aktiv werden. Eine weitere Möglichkeit der Mitwirkung an politischen Prozessen besteht für Gewerkschaften durch ihre funktionale oder territoriale Repräsentation in öffentlichen Institutionen.¹³ Als letzte Möglichkeit politische Prozesse mitzugestalten, bietet sich den Gewerkschaften noch klassisches Lobbying von Parlamentariern und Regierungsmitgliedern sowie die Beeinflussung der öffentlichen Meinung an (Streeck/Hassel 344ff.).

3.2.4 Interaktion der Funktionen

Die drei aufgezeigten Funktionen der Gewerkschaften bestehen nicht unabhängig voneinander, sondern beeinflussen sich gegenseitig. So erhöht ein gut ausgebautes Unterstützungswesen die Streikfähigkeit der Gewerkschaften. Umgekehrt können Erfolge im Arbeitskampf auch den Ausbau der gegenseitigen Hilfsleistungen begünstigen. Legal Enactment wird häufig eingesetzt um bessere Lohn- bzw. Arbeitsbedingungen zu erstreiten. Eine schwach ausgeprägte Kampfkraft auf dem Arbeitsmarkt führt eventuell zu verstärktem Engagement im politischen Bereich. Welche Ziele jedoch letztendlich vorrangig sind, hängt entscheidend von den herrschenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab, in denen sich die Arbeitnehmerbewegung wiederfindet (Neumann 1935, S. 152).

3.3 Grundeinkommen: Gegen gewerkschaftliche Ziele?

Bevor im folgenden Teil dieser Arbeit die aktuellen Standpunkte der Gewerkschaften in der deutschen Debatte über ein Bedingungsloses Grundeinkommen aufgezeichnet werden sollen, wird hier zunächst der Versuch unternommen, Argumente, die aus gewerkschaftlicher Sicht für bzw. gegen ein Grundeinkommen sprechen, theoretisch abzuleiten und gesammelt darzustellen, um nachfolgend die Ansichten der Gewerkschaftsfunktionäre besser einordnen zu können.

¹³ Als Beispiel für Deutschland für diese Art der Verbindung von Gewerkschaften und Politik kann z.B. die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Einbindung der Gewerkschaften auf dem Arbeitsmarkt oder der Gewerkschaftsrat der SPD genannt werden.

3.3.1 Veränderung der Machtressourcen

Wie bereits in der theoretischen Funktionsübersicht der Gewerkschaften gezeigt wurde, ist der Streik ein wichtiges Mittel zur Verfolgung gewerkschaftlicher Interessen. Beim Streik handelt es sich um die kollektive Arbeitsniederlegung einer gewichtigen Anzahl von ArbeitnehmerInnen als Mittel des Arbeitskampfes zur Durchsetzung von Forderungen unter Führung der zuständigen Gewerkschaft. Die am Streik Beteiligten haben, solange die Arbeit nicht wieder aufgenommen wurde, keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Jedoch wird den organisierten Beschäftigten von den jeweiligen Gewerkschaften eine Streikunterstützung gewährt.¹⁴ Bei Warnstreiks, also dem eigentlichen Streik vorausgehenden kurzfristigen Arbeitsniederlegungen zur Erhöhung des Drucks auf die Arbeitgeber wird keine Streikunterstützung gezahlt.¹⁵

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen könnte einen fundamentalen Beitrag zur Erhöhung der Streikfähigkeit der Gewerkschaften leisten. Einerseits ergäbe sich für Gewerkschaften die Möglichkeit eine Art Streikabgabe auf den Betrag des Grundeinkommens einzuführen, um die Streikkassen zu füllen und somit die mögliche Dauer von Streiks zu erhöhen.¹⁶ Andererseits könnte das Grundeinkommen selbst als Streikunterstützungsleistung dienen. Selbst bei Niederlegung der Arbeit wäre die Existenz der Streikenden immer noch durch das bedingungslos gewährte Grundeinkommen gesichert. Streikkassen zur Leistung von Lohnersatz wären somit im Prinzip sogar überflüssig bzw. könnten dann für den Ausgleich des wesentlich geringeren Differenzbetrags zwischen (zwei Drittel des) Arbeitslohn(s) vor Niederlegung der Arbeit und Grundeinkommen aufkommen. Auch könnten die eingesparten Mittel an anderer Stelle eingesetzt werden oder für zusätzliche Aktionen und Kampagnen zur Streikunterstützung verwendet werden. Ein Grundeinkommen stellt demnach eine unerschöpfliche Streikressource dar, welche die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften wesentlich stärken würde (Vanderbourght 2006, S. 5; Wright 2005, S. 3f.).

Aber ein Grundeinkommen würde nicht nur die kollektive Interessensdurchsetzung erleichtern, sondern auch die Position der individuellen ArbeitnehmerInnen stärken. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen - vorausgesetzt, der Auszahlungsbetrag ist auf existenzsichernder Höhe angesetzt - böte den ArbeitnehmerInnen eine Ausstiegsoption aus dem Arbeitsmarkt. Der/Die individuelle ArbeitnehmerIn ist nicht mehr darauf angewiesen

¹⁴ In Deutschland beträgt die geleistete Streikunterstützung in der Regel etwa zwei Drittel des Bruttoeinkommens.

¹⁵ Hans Böckler Glossar: <http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/553.html>

¹⁶ Diese Option dürfte jedoch auf Widerstand an der Basis treffen, da wahrscheinlich viele ArbeitnehmerInnen sich nicht dazu bereit erklären würden, einen festen Teil ihres Grundeinkommens als Streikgeld an die Gewerkschaften abzugeben.

Arbeit um jeden Preis anzunehmen. Er/Sie erhält die Möglichkeit schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne abzulehnen, da der Arbeitslohn primär nicht mehr notwendig ist, um die eigene Existenz zu sichern. Folglich wäre der/die, durch das Bedingungslose Grundeinkommen mit einem Einkommenssockel ausgestattete ArbeitnehmerIn deutlich unabhängiger vom Diktat des/der Eigentümers/Eigentümerin an Produktionsmitteln und hätte somit eine weitaus bessere Verhandlungsposition inne. Der Druck auf die ArbeitgeberInnen für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen und höhere Löhne zu zahlen würde sich vergrößern (Standing 2004, S. 615; Vgl. auch Wright 2005, S. 3).

Durch die staatliche Übernahme von Leistungen der genossenschaftlichen Hilfe bzw. der Arbeitsmarktregulierung, wie Arbeitslosen- und Krankenunterstützung durch ein Grundeinkommen, würde jenes zu einer weiteren Stärkung der Schlagkraft der Gewerkschaften beitragen. Freigewordene Ressourcen könnten für den Arbeitskampf verwendet werden¹⁷ (Vgl. im Bezug auf staatliche Sozialpolitik im Allgemeinen: Briefs 1927, S. 1133ff.).

Diese drei ersten Argumente zusammengefasst, die aus gewerkschaftlicher Sicht für ein Grundeinkommen sprechen, zeigen, dass die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens die Machtressourcen der Arbeitnehmerbewegung ausbauen und daraus folgend die Durchsetzung gewerkschaftlicher Ziele begünstigen würde (Vanderbourght 2006, S.6).

Kritisch betrachtet, stellt man fest, dass, den vorhergehenden Argumenten genau entgegengesetzt, durch die Einführung eines Grundeinkommens eine Absenkung der Löhne befürchtet werden kann. So könnten ArbeitgeberInnen das Grundeinkommen als Argument zur Senkung der Löhne heranziehen, da der fehlende Betrag bereits vom Staat übernommen würde. Der Arbeitslohn wäre zur Existenzsicherung nicht mehr notwendig und würde nur noch zur Aufstockung des Grundeinkommens dienen¹⁸. ArbeitgeberInnen könnten auf den Staat verweisen und Gewerkschaften dazu anhalten sich anstelle von Lohnerhöhungen für ein höheres Grundeinkommen einzusetzen. Das Bedingungslose Grundeinkommen wäre somit nichts anderes als ein Kombilohn für alle (Vgl. Vanderbourght 2006, S. 6, 10).

¹⁷ Dies würde natürlich auf jede Art von staatlicher Sozialpolitik zutreffen, die Lohnersatzleistungen gewährleistet. Jedoch kommt es auf die Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahme an. Gerade die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens würde bei der Regulierung des Arbeitsmarkts und der Verringerung des Lohndrucks durch Angebotszurückhaltung eine wichtige Rolle spielen.

¹⁸ So plädiert in der deutschen Diskussion u.a. Götz Werner dafür, dass Grundeinkommen vollständig auf die bisherige Einkommensbezüge anzurechnen: „...könnten im gleichen Zeitraum die bisherigen Einkommens- bezüge – Löhne und Gehälter sowie Transferzahlungen des Staates – um den gleichen Betrag (pro Person) gesenkt werden.“ (Werner 2005a, S. 13).

3.3.2 Ende der Erwerbsarbeit?

Ein Zugang zum Grundeinkommen ergibt sich über die Befreiung von klassischer Erwerbsarbeit. Dieser Ansatzpunkt könnte zu einem weiteren Gegenargument entwickelt werden, welches Skepsis der Gewerkschaften gegenüber einem Grundeinkommen begründen könnte. Durch die Entkopplung von Arbeit und Einkommen könnte Lohnarbeit ihren zentralen Stellenwert in der Gesellschaft verlieren. Sie könnte durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ihre Rolle als zentrale Quelle sozialer Anerkennung einbüßen und würde die Menschen dazu befähigen auch unbezahlt, außerhalb des klassischen Arbeitsbegriffs angesiedelter Arbeit, wie ehrenamtlichem Engagement im sozialen und kulturellen Bereich sowie Erziehungs- oder Pflegetätigkeiten nachzugehen, da ihr Auskommen durch das Grundeinkommen gesichert wäre. Dies würde zu einer Aufwertung der Nicht-Lohnarbeit führen und das traditionelle Gewerkschaftsmilieu aufweichen. Auch würden sich neue Möglichkeiten eröffnen, sich selbständig zu machen. Das Risiko einer Existenzgründung würde durch das Auffangnetz Grundeinkommen verringert werden.¹⁹

Insgesamt ist für Gewerkschaften also zu befürchten, dass klassische Erwerbsarbeit an Bedeutung verliert und damit die traditionelle Basis der Gewerkschaften zunehmend erodiert. Diese Tendenz würde gemäß KritikerInnen des Grundeinkommens noch zusätzlich dadurch verschärft, dass mit Einführung eines Grundeinkommens das Ziel der Vollbeschäftigung aufgegeben würde und politische Maßnahmen zur Arbeitsplatzschaffung außer Sichtweite geraten könnten.²⁰

Die Existenzsicherung wird bedingungslos vom Staat übernommen, Einkommen und Arbeit werden entkoppelt, Lohnarbeit verliert ihren zentralen Stellenwert und die Basis der Gewerkschaften erodiert. Man könnte daraus folgern, dass Gewerkschaften nach Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens überflüssig werden könnten (Vanderbourght 2006, S. 6f.). Allerdings haben Gewerkschaften, erstens, wie bereits im ersten Teil dieses Kapitels aufgezeigt, zahlreiche Funktionen, die weit über die Garantie eines existenzsichernden Auskommens für die ArbeitnehmerInnen hinausgehen (Wright 2005, S. 4). Zweitens, so könnte argumentiert werden, ist nicht vom Ende der Erwerbsarbeit auszugehen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Menschen massenweise dem

¹⁹ Vgl. u.a. www.freiheitstadvollbeschaeftigung.de

²⁰ Vgl. u.a. Busch (2005).

Arbeitsmarkt den Rücken zukehren würden. Vielmehr könnten durch die Einführung eines Grundeinkommens sogar neue Arbeitsplätze entstehen. Da durch das Grundeinkommen die Wirkung von Lohneinbußen abgemildert wird und die Existenzsicherung nicht gefährdet ist, könnte es vermehrt zu freiwilliger Arbeitszeitverkürzung und Teilzeitbeschäftigung kommen. Auch wäre die Möglichkeit gegeben sich temporär aus dem Berufsleben zurückzuziehen, um sich beispielsweise der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen zu widmen. Dennoch könnte man auch an dieser Stelle argumentieren, dass dadurch die Stellung der Erwerbsarbeit zusätzlich geschwächt wird. Dem ist entgegenzuhalten, dass durch die Arbeitszeitverkürzung – die eine zentrale Forderung vieler Gewerkschaften ist – neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Da der Verzicht auf Arbeitszeit durch ein Grundeinkommen auf freiwilliger Basis stattfinden würde, käme es dabei nicht zu einer Verschlechterung der Position der ArbeitsplatzbesitzerInnen. Van Parijs charakterisiert das Bedingungslose Grundeinkommen als „soft strategy“, um das Ziel der Arbeitszeitverkürzung zu erreichen (Van Parijs, 1996). Insofern es durch die Einführung eines Grundeinkommens zu freiwilligem „job sharing“ kommen würde, könnte dies also durchaus als positive Entwicklung sowohl für den individuellen Arbeitnehmer als auch für das Kollektiv gewertet werden.

Jedoch besteht die Gefahr, dass die ArbeitgeberInnen mit demselben Argument wie bei der Lohnsenkung den Beschäftigten Teilzeitstellen und flexible Arbeitszeiten auferlegen, die den jeweiligen Produktionserfordernissen angepasst sind. Dadurch würde ein Grundeinkommen zur Förderung prekärer Beschäftigungsverhältnisse beitragen und somit als Vehikel zur Etablierung flexibler Arbeitsmarktpolitiken durch höhere Besteuerung der Erwerbstätigen dienen. Die Rolle des Grundeinkommens würde auf eine Art staatlich subventionierten „shock absorber“ reduziert, der die Effekte, der erst durch seine Einführung verstärkt ermöglichten Arbeitsmarktflexibilisierung, wieder abfedert (Vanderbourght 2004, S. 5).

3.3.3 Real Freedom for all

Führt man den Befreiungsgedanken etwas weiter, zeigt sich das ein Grundeinkommen generell Abhängigkeiten reduzieren und somit „wirkliche Freiheit“ befördern würde. Individuen würden dazu befähigt größere persönliche Kontrolle darüber zu erlangen, wie sie ihre Zeit nutzen (Standing 2004, S. 617). An dieser Stelle soll deshalb kurz auf die

Gerechtigkeitskonzeption im Sinne einer „wirklichen Freiheit für alle“ von Van Parijs (Van Parijs 1995) eingegangen werden. Van Parijs formuliert darin Gerechtigkeit als Frage der Verteilung der Freiheit so zu handeln, wie es den individuellen Lebenswünschen entspricht. Freiheit ist dabei nicht im Sinne liberaler Denker, als Abwehrrecht definiert. „Wirkliche Freiheit“ bedürfe auch der zu ihrer Ausübung notwendigen Mittel, d.h. zu ihrer Realisierung muss der Einzelne auch tatsächlich mit den entsprechenden Gütern und Handlungschancen ausgestattet werden (Van Parijs 1995). „Das Allgemeine Grundeinkommen sorgt nicht für eine solidarische Umverteilung zwischen Erwerbstätigen und Erwerbsunfähigen, sondern gibt vor allem jedem Einzelnen unabhängig von seinen Lebensentscheidungen das, worauf er einen rechtmäßigen Anspruch hat“ (Vanderborght/Van Parijs 2005, S. 97). Dieses Zitat weist auf einen weiteren Punkt hin, den es anzusprechen gilt.

3.3.4 Bündnis zwischen Erwerbslosen und Lohnarbeitern

Gewerkschaften vertreten sowohl die Interessen von Erwerbstätigen als auch die von Erwerbslosen. Die gewerkschaftliche Forderung eines Grundeinkommens könnte das Bündnis zwischen erwerbstätigen und erwerbslosen Gewerkschaftsmitgliedern erneuern. Zum einen würde der durch das Überangebot an Arbeit hervorgerufene Lohndruck gesenkt. Es gäbe deutlich weniger Konkurrenz zwischen Insidern und Outsidern auf dem Arbeitsmarkt. Somit käme es zu gesteigerter Solidarität innerhalb der Gewerkschaften, was das gemeinsame Aktionspotential vergrößern würde. Auch könnte der Ruf der Gewerkschaften nach einem Grundeinkommen den Mitgliederschwund vor allem unter den Erwerbslosen stoppen und sogar ins Gegenteil verkehren. So zeigte Van Berkel (1994), dass gerade erwerbslose Gewerkschaftsmitglieder der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens positiv gegenüberstehen. Er befragte 1.800 Mitglieder der Voedingsbond FNV²¹ bezüglich ihrer Einstellung zum Grundeinkommensvorschlag der ihrer Gewerkschaft²². Aus den 500 zurückgesendeten Fragebögen ergab sich folgendes Stimmungsbild. Fast 75% der BefürworterInnen eines Grundeinkommens waren dem Erwerbslosenlager zuzurechnen, wohingegen genau umgekehrt die erwerbstätigen Mitglieder 75% der Gegner ausmachten. Allerdings muss betont werden, dass sich sowohl

²¹ Voedingsbond ist in etwa das niederländische Pendant zur NGG (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten). Sie startete Anfang der 80er (überraschender Weise) eine Kampagne für die Einführung eines Grundeinkommens und erklärte 1984 ihr Konzept eines „basisinkomen“ zur offiziellen Gewerkschaftsposition (Van Berkel 1994).

²² Voedingsbond FNV plädierte für ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle niederländischen Bürger im Alter von über 18 Jahren in Höhe von 1000 Gulden pro Monat bzw. 1300 Gulden pro Monat für verheiratete sowie unverheiratete Paare. Kinder sollen einen geringeren Betrag erhalten. Die Finanzierung würde durch eine Kombination von Einkommens- und Mehrwertsteuer erfolgen (Van Berkel 1994).

eine Mehrheit der erwerbslosen Mitglieder (78,2%) als auch der erwerbstätigen Mitglieder (57,4%) für ein „basisinkomen“ aussprachen.²³ Dieses Ergebnis muss jedoch vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass sich die Gewerkschaftsführung der Voedingsbond für ein Grundeinkommen einsetzte und dementsprechende Kampagnen durchführte (ebd., S. 18ff.).

Ein Grundeinkommen könnte folglich eine gemeinsame, die Solidarität erhöhende Forderung erwerbstätiger und erwerbsloser Gewerkschaftsmitglieder darstellen, die zu verringerter Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen gewerkschaftlichen Klientel und damit insgesamt zu einer Stärkung der Arbeitnehmerbewegung führen würde.

Diese Annahme könnte aber auch ins Gegenteil verkehrt werden. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen könnte das Bündnis zwischen erwerbslosen und erwerbstätigen ArbeitnehmerInnen untergraben (Roth 2006, S. 36f.). Ein Grundeinkommen wird per Definition zwar an jeden²⁴ individuell ausgezahlt, kommt aber zunächst denjenigen zugute, die nicht oder nur wenig zu seiner Finanzierung beitragen, nämlich den Erwerbslosen und den sozial Unterversorgten. Die finanzielle Hauptlast würden vor allem die gewerkschaftlich organisierten Kernbelegschaften tragen²⁵ (ebd.).

Aufgrund der schwer zu antizipierenden, eventuell eintretenden positiven volkswirtschaftlichen Effekte und der positiven gesellschaftlichen Veränderungen, die mit der Einführung eines Grundeinkommens einhergehen würden, dürfte das individuelle Kosten-Nutzen-Kalkül vieler Gewerkschaftsmitglieder zunächst negativ ausfallen. Ein Grundeinkommen könnte damit ohne weitreichende zusätzliche dynamische Wirkungsanalysen und ohne großangelegte objektive Aufklärungsarbeit innerhalb der gewerkschaftlichen Basis kaum mehrheitsfähig sein.

3.3.5 Ende der Ausbeutung

Eine etwas weiter reichende mögliche Konsequenz eines Bedingungslosen Grundeinkommens beschreiben van der Veen und Van Parijs in ihrem Artikel „A Capitalist Road to Communism“ (van der Veen/Van Parijs 2006). Darin entwickeln sie das Argument, dass die kapitalistische Wirtschaftsweise, gepaart mit einem Grundeinkommen den Sozialismus als Zwischenstufe zum Kommunismus überflüssig

²³ 25,9% der erwerbslosen Mitglieder der Voedingsbond hielten die Forderung nach einem Grundeinkommen für eine gute Idee, weitere 52,3% ebenso, äußerten aber gleichzeitig auch einige Zweifel. Die entsprechenden Zahlen für die erwerbstätigen Mitglieder sind 10,4% und 47,0% (Van Berkel 1994).

²⁴ Jeder ist hier selbstverständlich auch wieder nur eingeschränkt zu verstehen. So könnten z.B. alle Einwohner eines Landes oder aber auch nur alle Staatsbürger anspruchsberechtigt sein.

²⁵ Wer die finanzielle Hauptlast tatsächlich trägt, ist letztendlich nur modellabhängig zu klären (Vgl. Kapitel 6).

macht. Der Sozialismus als Zwischenschritt zum Kommunismus, zur Umerziehung von selbststüchtigen Menschen in altruistisch denkende und handelnde Individuen, ist insofern nicht notwendig, als dass der Kommunismus nicht auf Altruismus angewiesen ist. Kommunismus transformiert lediglich die Natur der Lohnarbeit bis zu dem Punkt, von dem an Arbeit nicht mehr von Freizeit unterscheidbar ist, integriert die Menschen und ihre Bedürfnisse jedoch unverändert. Die weitere Forderung an den Sozialismus, den Kommunismus durch die Abschaffung der Knappheit und die Entwicklung von Produktivkräften, vorzubereiten, kann van der Veen und Van Parijs zufolge, vom Kapitalismus effektiver organisiert werden (ebd.). Die Zwischenstufe des Sozialismus kann übersprungen werden und der direkte Weg vom Kapitalismus in den Kommunismus und damit zum Ende der Ausbeutung der Arbeiterklasse gegangen werden. Die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums gemäß den Bedürfnissen und damit die Entwicklung hin zum Kommunismus kann somit sowohl im Rahmen eines sozialistischen als auch eines kapitalistischen Systems durch eine schrittweise Erhöhung eines allgemeinen Grundeinkommens erfolgen. Ein möglichst hohes Grundeinkommen würde folglich dem marx'schen Kriterium „Jede nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seinen Bedürfnissen“ gerecht werden (Vanderbourght/Van Parijs, S. 89ff.). Dies würde das Ende der Ausbeutung der Lohnarbeit bedeuten. Eine Errungenschaft, der sich Gewerkschaften nur schwer entziehen könnten (Vanderborght 2006, S. 7f.).

Gegen diese Argumentation lässt sich folgender Einwand entgegenbringen. Die Einführung eines Grundeinkommens würde keineswegs das Ende der Ausbeutung nach sich ziehen. Lediglich die Akteure würden sich verändern. So käme es zu einer Ausnutzung derjenigen, die weiterhin arbeiten und somit überhaupt die Finanzierung eines Grundeinkommens ermöglichen und die Produktion der (überlebensnotwendigen) Güter aufrechterhalten, durch diejenigen, die sich trotz Erwerbsfähigkeit auf das Grundeinkommen stützen. Insgesamt würde es somit sogar zu einem Anstieg der Ausbeutung kommen, da nicht mehr nur einige wenige Kapitalisten die Arbeitnehmerschaft unterdrücken würden, sondern alle Untätigen würden zu Ausbeutern der Erwerbstätigen werden (ebd.).

4. Deutsche Gewerkschaften: Bedingungslos gegen ein Grundeinkommen?

Es wurde soeben gezeigt, dass sich aus theoretischer Perspektive sowohl Gründe für als auch gegen die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens aus gewerkschaftlicher Sicht ableiten lassen. Wie sieht es nun in der deutschen Diskussion innerhalb der Gewerkschaften aus? Welche Ansichten vertreten die deutschen Gewerkschaftsvertreter? Welche Argumente können in der Empirie aufgefunden werden?

Dieses Kapitel soll die eben aufgeworfenen Fragen klären, um zunächst einen Überblick über die aktuelle Diskussion innerhalb der Gewerkschaften zu erarbeiten und die gängigsten Aussagen zusammenzufassen. Diese werden anschließend im sechsten Kapitel als Folie verwendet werden, um die gewerkschaftliche Position, den verschiedenen Grundeinkommenskonzepten gegenüberzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die Kritik der Gewerkschaften an der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens meist nicht zwischen den verschiedenen Modellvorschlägen differenziert. Bei direkter Gegenüberstellung der, von den Gewerkschaften hervorgebrachten, Gegenargumente mit einzelnen Grundeinkommenskonzepten zeigt sich, dass sich die geäußerte Kritik zum größten Teil auf die neoliberalen Modelle konzentriert, während die Alternativkonzepte durchaus große Schnittmengen mit den gewerkschaftlichen Zielsetzungen und Forderungen aufweisen.

Die Darstellung in diesem Kapitel gibt ein breites, aber keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebendes Bild der gewerkschaftlichen Diskussion wieder. So beschränkt sich zum einen die Recherche auf den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), ver.di und die IG-Metall²⁶. Zum anderen wurde versucht die Ansichten möglichst aller gewerkschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen, was jedoch gerade bei den gewerkschaftlich organisierten Frauen und teilweise bei der Gewerkschaftsjugend

²⁶ Die Auswahl des DGB sowie der Einzelgewerkschaften IG-Metall und ver.di ist folgendermaßen begründet. Der DGB vertritt als Dachverband acht deutscher Gewerkschaften 6.585.774 Mitglieder und damit über 80 Prozent der in Deutschland organisierten Gewerkschafter (Stand 31.12. 2006; www.dgb.de). Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden. Grundsatzentscheidungen des DGB wirken somit auch auf die Mitgliedsgewerkschaften, IG BAU, IG BCE, ver.di, IG-Metall, GEW, NGG, TRANSNET, GdP aus. Die IG-Metall und ver.di sind mit 2.332.720 bzw. 2.274.731 Mitgliedern (Stand 31. 12. 2006; www.dgb.de) die größten Gewerkschaften in Deutschland. Dementsprechend widerspiegeln die Ansichten der drei ausgewählten Verbände und ihrer Funktionäre weitestgehend die gewerkschaftlichen Positionen innerhalb Deutschlands. Hinzu kommt, dass ein Großteil der auch öffentlich geführten gewerkschaftlichen Grundeinkommensdebatte von diesen drei Organisationen ausgeht.

aufgrund fehlender Positionierungen bzw. „privater Meinungsäußerungen“ nur ansatzweise möglich war. Dennoch vermittelt nachfolgendes Kapitel eine Übersicht über den Diskussionsstand innerhalb der Gewerkschaftsbewegung.

4.1 Allgemein

Betrachtet man zunächst die Positionen der Gewerkschaften als Gesamtverbände wird die klare Abwehrhaltung gegenüber der Idee eines Grundeinkommens deutlich. Dierk Hirschel²⁷, Chefökonom des DGB, wirft den Grundeinkommensbefürwortern in einem grundlegenden Aufsatz (Hirschel 2006), *„der die gewerkschaftliche Position zum Grundeinkommen wiedergibt“* (so Hirschel in einer E-Mail vom 07. 08. 2007), vor, *„Ausfinanzierung von vermeintlich systembedingter Arbeitslosigkeit“* zu betreiben (Hirschel 2006). In ihren „sozialromantischen“ Vorstellungen gefangen, würden sie übersehen, dass Vollbeschäftigung keineswegs illusionär sei. Durch eine konjunkturbelebende Geld- und Wachstumspolitik, eine dementsprechende Beschäftigungspolitik mit Arbeitszeitverkürzung sowie eine die Binnennachfrage ankurbelnde Lohnentwicklung könne die konjunkturelle Arbeitslosigkeit abgebaut werden. Die Arbeitsmarktkrise könne nicht sozialpolitisch gelöst werden, sondern lediglich durch eine auf Erwerbsarbeit ausgerichtete Reformpolitik. *„Erst ein Mehr an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verschiebt die sozialen Kräfteverhältnisse zugunsten der abhängig Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung“* (ebd.).

Die IG-Metall orientiert sich an den Ansichten des DGB und verweist explizit auf die Position der Grundsatzabteilung des DGB Bundesvorstands.²⁸ Hans-Joachim Schabedoth²⁹ begründet die Ablehnung eines Bedingungslosen Grundeinkommens und das Festhalten an dem Ziel der Integration der Menschen in das Erwerbssystem mit dem gewerkschaftlichen Verständnis von Würde. Es sei nicht Aufgabe der Gewerkschaften, *„die aus dem Erwerbsleben Ausgegrenzten mit Trostpflastern für ihre Ausgrenzung zu versorgen“*, vielmehr müssen Arbeitsplätze für diese geschaffen werden (Schabedoth 2007). Die individuelle Entscheidung sich aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen, könne nach gewerkschaftlicher Auffassung keine Unterstützungsleistung rechtfertigen.

²⁷ Dr. Dierk Hirschel ist seit 2003 Chefökonom beim DGB Bundesvorstand.

²⁸ In einer E-Mail vom 06. August 2007 verwies Ute Perschon, vom IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Sozialpolitik, auf die Frage nach der Position der IG-Metall gegenüber der Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommens auf den DGB Bundesvorstand, Berlin, Grundsatzabteilung.

²⁹ Dr. Hans-Joachim Schabedoth ist Leiter der Grundsatzabteilung beim DGB.

Schabedoth hält eine Finanzierung eines Grundeinkommens in existenzsichernder Höhe für nicht realisierbar. Verbrauchssteuern belasten vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen, die einen Großteil ihres Einkommens für Konsum aufwenden müssen. Ein Grundeinkommen unterhalb des Existenzminimums würde nichts anderes als „dreist getarnter Sozialabbau“ darstellen. Zudem würde die Auszahlung des Grundeinkommens an alle – also auch an Nicht-Hilfebedürftige – wertvolle Ressourcen zur Versorgung der wirklich Bedürftigen entziehen (ebd.).

Auch ver.di stimmt in diesen Kanon mit ein. Der ver.di Gewerkschaftsrat stellte am 11. Mai 2007 einen Antrag³⁰ an den ver.di Bundesvorstand, in dem u.a. die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens kritisiert wird. In dem Antrag unterscheidet der Gewerkschaftsrat zwischen den neoliberalen Modellen und den Konzepten der Alternativbewegung. Gleichsam wird allen Konzepten vorgeworfen, sich erstens nicht ausreichend an den wirklich Bedürftigen zu orientieren und zweitens durch den entstehenden Kombilohneffekt unkontrollierbare Lohnsenkungen auf sämtliche Arbeitseinkommen hervorzurufen. Ziel und Folge der neoliberalen Bürgergeld-Modelle wäre die Etablierung eines Grundsicherungsniveaus unterhalb des aktuellen Hartz IV-Niveaus³¹, eine weitgehende Abschaffung der staatlichen Sozialleistungen und damit die Privatisierung sozialer Absicherung sowie weitreichende Einschnitte im Bereich der ArbeitnehmerInnenrechte und Arbeitsmarktregulierung. Die Konzeptoren der Alternativmodelle fordern zwar Grundeinkommensleistungen weit oberhalb des Arbeitslosengeld II (ALG II) Niveaus, jedoch sei dies nicht umsetzbar.

„Zu dessen Finanzierung müssten mittels enorm hoher Abgaben auf alle Erwerbseinkommen sowie sehr hoher Verbrauchssteuern überwiegende Teile des Volkseinkommens – insbesondere aus den Mittelschichten – umverteilt werden. Für solche Konzeptionen gibt es weder ökonomische noch politische Realisierungsmöglichkeiten“ (Antrag des ver.di Gewerkschaftsrats, In: Langenberg 2007).

³⁰ Auf Anfrage beim ver.di Gewerkschaftsrat erhältlich (ver.di Gewerkschaftsrat 2007). Ausschnitte des Antrags finden sich in Langenberg 2007. Hinweis: Es handelt sich lediglich um einen Antrag, der noch auf dem Bundeskongress im September beraten wird. Es können sich somit noch Änderungen ergeben. Ebenfalls könnte es auch sein, dass dieser Antrag von den Delegierten abgelehnt oder zur Erledigung verwiesen wird.

³¹ Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts beträgt seit Juli 2007 347 Euro/Monat für Alleinstehende/Alleinerziehende, 312 Euro/Monat für den/die volljährige(n) PartnerIn des/der Leistungsberechtigten, 278 Euro/Monat für Kinder zwischen 14 und 25 Jahren sowie minderjährig PartnerInnen und 208 Euro/Monat für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Zusätzlich werden die Kosten der Unterkunft, soweit sie angemessener sind, in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen. Mehrbedarfsaufschlag für werdende Mütter, alleinerziehende, behinderte und kranke Menschen werden unter bestimmten Umständen übernommen sowie in besonderen Fällen Einmalleistung gewährt (<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/SGB-II-Merkblatt-ALG-II.pdf>). Durchschnittlich erhält eine alleinstehende Person ca. 670 Euro/Monat an ALG II (Wilkens 2007).

Zu den wohl prominentesten Kritikern eines Grundeinkommens ist Michael Schlecht, Leiter des Bereichs Wirtschaftspolitik beim ver.di Bundesvorstand zu zählen. Der ver.di Chefökonom hält das Erreichen des Ziels der Vollbeschäftigung für weiterhin realistisch. Durch Investitionen in Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Bildung sowie die Verkehrsinfrastruktur könnten zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen werden. Flankiert durch eine Politik der Arbeitszeitverkürzung auf 30 bis 32 Stunden die Woche könnten so insgesamt acht bis neun Millionen neue Arbeitsplätze entstehen. Aus dieser Sichtweise heraus lehnt Schlecht ein Bedingungsloses Grundeinkommen grundsätzlich ab (Vgl. Schlecht 2006a; 2006b). Die zur Umsetzung eines solchen Konzepts notwendigen Beträge seien nicht finanzierbar und würden vor allem anderen wichtigen Investitionsprojekten zur Schaffung von Arbeitsplätzen die notwendigen Ressourcen rauben. Eine Finanzierung über höhere Besteuerung von Unternehmen und Vermögenden, wie es die linken Modellvorschläge fordern, würden, bei den riesigen Summen, die für ein Grundeinkommen aufgewendet werden müssten, die Investitionsneigung der Unternehmer negativ beeinflussen und somit dem Standort Deutschland schaden. Die negativen volkswirtschaftlichen Effekte, welche die Einführung eines Grundeinkommens hervorriefe, würden dazu führen, dass der Lohndruck, anders als von GrundeinkommensbefürworterInnen angenommen, steigt. Schlecht geht davon aus, dass ein Grundeinkommen von den ArbeitgeberInnen als Argument für Lohnsenkungen benutzt werden würde und somit ein Kombilohn für alle, zur Freude der Unternehmer, Einzug halten würde (ebd.). Mit dem gleichen Argument würde zudem die Forderung nach einem Mindestlohn untergraben werden. *„Solange man der Auffassung zuneigt, dass ein existenzsicherndes Einkommen für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer vom Arbeitgeber zu zahlen ist, muss man solche Modelle ablehnen“* (Groner-Weber o.J.). Letztendlich käme es zu einer zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen zu Ungunsten der ArbeitnehmerInnen und durch den Wegfall der Lohnnebenkosten zu einer zusätzlichen indirekten Lohnsenkung (ebd.). Es sei eine Illusion der Anhänger der Grundeinkommensidee, dass dieses ohne Bedürftigkeitsprüfung operieren würde. Bedürftigkeitsprüfungen würden lediglich ins Steuersystem verlagert werden. Andererseits seien dem Bedarf angepasste Leistungen dringend notwendig um auf individuelle Lebenslagen reagieren zu können. Menschen die erwiesenermaßen höhere Hilfeleistungen benötigen, müssten auch dementsprechend versorgt werden. Diese Reaktionsmöglichkeit sei bei einem Grundeinkommen nicht gegeben (ebd.). Die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens verstößt in den Augen von Schlecht gegen den Freiheitsbegriff unserer

Gesellschaft. Man könne „nicht gesellschaftliche Teilhabe einfordern und gleichzeitig jede Pflicht zu einer individuell durchaus möglichen Gegenleistung ablehnen.“ (Schlecht 2006a, S. 8). Weiter wirft der ver.di Chefökonom den BefürworterInnen eines Bedingungslosen Grundeinkommens vor, den Wert der Lohnarbeit als Selbstentfaltung und soziale Anerkennungspraxis zu unterschätzen. Diese Wirkung könne auch nicht durch ehrenamtliches Engagement ersetzt werden, da vor allem die entgeltliche Entlohnung das Signal vermittelt: „*Die Gesellschaft honoriert deine Arbeitskraft! Nicht nur ein paar Menschen, denen du Gutes tust, nein, die ganze Gesellschaft!*“ (ebd., S. 9).³² Bürgerarbeit kann auch nicht professionelle, hochqualifizierte Fachkräfte z.B. im Pflegebereich ersetzen. Diese Tätigkeiten müssten von der öffentlichen Hand organisiert werden (ebd., 11ff.). In der Praxis wäre nach Einführung eines Grundeinkommens – zumindest beim Althaus-Modell – niemand vom faktischen Zwang zur Erwerbsarbeit oder auch von der Abhängigkeit vom Partner befreit. Die unter dem Hartz IV-Niveau angesetzte Leistungshöhe würde nicht zur eigenständigen Existenzsicherung ausreichen, die Menschen blieben auf zusätzliches Einkommen angewiesen (Groner-Weber o.J.).

Michael Schlecht ruft zur Skepsis gegenüber einer Idee auf, die auch von neoliberaler Seite aus unterstützt wird. Die Linke müsse sich für eine Politik für das ganze Haus, mit einer bedarfsorientierten Grundsicherung und der Wiederherstellung des Arbeitslosengeldes, der Einführung eines Mindestlohnes sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen, einsetzen (Schlecht, 2006, S. 16). Im Einklang mit ver.di setzt sich Schlecht somit für die Umwandlung des Arbeitslosengelds II in eine individuelle, bedarfsorientierte, soziale Grundsicherung, in Höhe von 420 Euro im Monat ein. Anders als bei einem Grundeinkommen soll eine Verpflichtung zur Arbeit aufrechterhalten werden, wobei die Zumutbarkeitsregelungen hierbei deutlich milder zu gestalten seien, als dies gegenwärtig bei Hartz IV der Fall ist (ebd., S. 1).

Einer der wenigen Befürworter der Idee eines Grundeinkommens ist Edwin Schudlich.³³ Er verortet den Glauben, Vollbeschäftigung durch Wirtschaftswachstum schaffen zu können in das „*Reich der Fabel und der Illusion*“ (Schudlich 2005, S. 3). Der rasante technische Fortschritt und die damit einhergehende Produktivitätssteigerung machen menschliche Arbeit zunehmend überflüssig. Die Gewerkschaften müssen sich neuen Ideen und Visionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bzw. ihrer Folgen zuwenden (ebd.). Den oben dargestellten Ausführungen Schabedothes kann mit Schudlichs Worten

³² Vgl. auch Groner Weber mit der gleichen Argumentation

³³ Dr. Edwin Schudlich, DGB Sekretär Hessen, Mitglied des ver.di Hessen Vorstands und dort Vertreter der SeniorInnen.

entgegengehalten werden, dass ein Grundeinkommen kein „Arbeitslosensalär“ darstellt, „sondern das jedem Bürger und jeder Bürgerin zustehende Entgelt für die auf das Arbeitsleben verteilte gesellschaftliche notwendige Arbeit in einer an den Bedürfnissen und nicht am Profit orientierten Ökonomie“ (ebd. S. 5). Gerade die Gewerkschaften wären am ehesten in der Lage, die Logik der bestehenden Wirtschaftsordnung dahingehend zu verändern und ein bedingungsloses Grundeinkommen zu realisieren. Warum sind sie dazu nicht bereit? Nach Schudlich liegt das vor allem daran, dass die Gewerkschaften zum einen in die vorherrschende Wirtschaftsordnung eingebettet und damit selbst Teil des Problems sind. Zum anderen seien sie im „neoliberalen Korsett“ gefangen (Schudlich 2004). Den Gewerkschaften seien die Gerechtigkeitsutopien abhanden gekommen. Sie agierten aus der Defensive heraus. Ihr Handeln beschränke sich auf die Abmilderung der Folgen der neoliberalen Wirtschaftspolitik ohne sich wirklich für Ideen einzusetzen, die über bestehende Herrschaftsverhältnisse hinausweisen. „Die Übernahme der Forderung nach einem BGE durch die Gewerkschaften würde ihrer kurzatmigen Tagespolitik wieder eine Perspektive eröffnen und ihnen einen neuen gesellschaftspolitischen Schub verleihen“ (ebd.).

4.2 Publikationsorgane

Zwar wird in den gewerkschaftlichen bzw. gewerkschaftsnahen Publikationen BefürworterInnen eines Grundeinkommens ausreichend Platz zur Darstellung ihrer Ansichten eingeräumt (Vgl. Kipping/Blaschke 2005), doch ist auch hier deutlich die ablehnende Haltung der Gewerkschaften gegenüber der Idee eines Grundeinkommens zu erkennen. So sind vor allem auch die Herausgeber und Redakteure dieser Organe selbst überwiegend dem Lager der GrundeinkommensskeptikerInnen zuzurechnen. Als Beispiel zur Untermauerung dieser Behauptung sollen hier drei Beispiele angeführt werden.

Martin Kempe, Chefredakteur der ver.di PUBLIK, deklariert die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen als „illusionäre und unpolitische Hoffnung“ (Kempe o.J.). So verständlich das Verlangen nach Umsetzung der Idee aus Sicht der von Erwerbstätigkeit Ausgegrenzten sei, so unrealistisch sei auch die Annahme, dass unter den derzeit herrschenden gesellschaftlichen Machtverhältnissen ein Grundeinkommen durchzusetzen wäre. Eine Forderung, welche die Interessen der Erwerbstätigen ausblende,

könne nicht genügend Bindewirkung erzeugen, um Mehrheiten zu mobilisieren. Ein Grundeinkommen hebe die Ausgrenzung der marginalisierten Bevölkerungsgruppen nicht auf und gewährleiste ihnen auch kein existenzsicherndes Einkommen. Um diese Ziele zu erreichen, bedürfe es der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes.

„Die Forderung nach einem bedingungslosen Existenzgeld dagegen nimmt die gesellschaftliche Ausgrenzung eines wachsenden Teils der Bevölkerung hin und schürt gleichzeitig die Illusion, den davon betroffenen Menschen eine menschenwürdige Existenz jenseits der Erwerbsarbeit gewährleisten zu können“ (ebd.)

Gegenüber der Idee eines Grundeinkommens prinzipiell offen zeigt sich Claus Schäfer. Dem wissenschaftlichen Referenten des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften (WSI)³⁴ zufolge, ist ein Bedingungsloses Grundeinkommen aus primär zwei Gründen erstrebenswert. Zum einen würde ein Grundeinkommen den menschenunwürdigen Umgang mit Arbeitslosen in Folge der Hartz IV-Gesetze („*Bekämpfung der Arbeitslosen*“ statt der eigentlichen Aufgabe der „*Bekämpfung der Arbeitslosigkeit*“) abschaffen. (Schäfer 2006, S. 298). Zweitens würde ein Grundeinkommen lediglich eine logische Ausweitung des bereits bestehenden Grundeinkommens für Kapital, genauer der Abschreibungen auf den Kapitalverzehr, darstellen. Wenn dem Produktionsfaktor ‚Kapital‘ Einkommen zu seiner Reproduktion reserviert wird, warum dann nicht auch dementsprechend dem viel verwundbareren Produktionsfaktor ‚Arbeit‘? (ebd., 300f.).

Trotz dieser guten Argumente für ein Grundeinkommen, sei dieses aus verschiedenen Gründen heraus jedoch abzulehnen. Schäfer spricht zunächst drei kleinere bedenkenwerte Entwicklungen an, die durch Einführung eines Grundeinkommens hervorgerufen werden könnten. Erstens befürchtet er, dass dadurch das Ziel der Vollbeschäftigung außer Sicht geraten könnte. Zweitens könnte ein Grundeinkommen eine Migrationswelle nach Deutschland auslösen. Schließlich weist Schäfer drittens darauf hin, dass Bedürftigkeitsprüfungen lediglich auf ein höheres Niveau verlagert würden, da jede finanzierbare Höhe eines Grundeinkommens nicht für alle Menschen ausreichen würde. Menschen in besonderen Lebenslagen wären weiterhin auf zusätzliche Leistungen angewiesen (ebd., 302ff.).

³⁴ Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) ist als Forschungsabteilung in die Hans-Böckler-Stiftung, das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB, integriert. Die Forschungsarbeiten sollen einen Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Lage der Arbeitnehmerinnen leisten (<http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D10936061/hbs/hs.xsl/506.html>)

In der Wahl der richtigen Höhe erblickt Schäfer das wohl größte Dilemma eines Grundeinkommens. Um seinem Anspruch gerecht zu werden, müsste die Leistung zunächst einmal in existenzsichernder - besser jedoch armutsfester - Höhe liegen. Aber, so bemängelt der WSI-Redakteur, es gehe mit steigender Höhe eine zunehmende Gefahr einer neoliberalen Instrumentalisierung des Grundeinkommens aus. So könnten ArbeitgeberInnen das Grundeinkommen als Argument für Lohnsenkungen benutzen, da der entgangene Lohn vom staatlich gewährten bedingungslosen Einkommen ausgeglichen wird. Noch deutlich weitreichender könnte ein Grundeinkommen den konservativen Befürwortern als „Trojanisches Pferd“ dienen, um derzeit bestehende Sozialleistungen möglichst vollständig abzuschaffen (Schäfer 2007). Denn je höher der Grundeinkommensbetrag gewählt werde, umso weniger werde seine Finanzierung ohne die Kürzung bestehender Leistungen – die Intention der neoliberalen AnhängerInnen eines Grundeinkommens – möglich sein. Zusätzliche Leistungen müssten dann privat abgesichert werden (Schäfer 2006, 303f.). *„Das bedingungslose Grundeinkommen ist zwar normativ ein emanzipatorisches Projekt, faktisch aber ein trojanisches Pferd des Neoliberalismus.“* (Schäfer, 2007).

Zusammenfassend hält Schäfer fest, dass folglich die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens aus den dargestellten konzeptimmanenten Gründen bedenklich und „jedenfalls unter den gegebenen politischen und gesellschaftlichen Konstellationen in absehbarer Zeit nicht realisierbar“ ist (Schäfer 2006, S. 305).

Als Alternativvorschlag entwickelt Schäfer ein Familiengründungs- bzw. Existenzsicherungs-Darlehen (ebd., S. 305ff.). Beide Konzepte orientieren sich am Modell einer „stake-holder society“ von Ackermann und Alstott (Ackermann/Alstott 1999) bzw. dem auf die deutschen Verhältnisse übertragenem Modell der Teilhabegesellschaft (Grözinger/Maschke/Offe 2006). Jedoch sei die Umsetzung seiner Idee eines bedingten Grundeinkommens den aktuellen (gewerkschaftlichen) Forderungen Vollbeschäftigung, Ausbau der ALG II – Leistungen und gesetzlicher Mindestlohn jedoch strikt unterzuordnen (Schäfer 2006, 309f.).

In der gewerkschaftsnahen Zeitschrift „Sozialismus“³⁵ beschäftigt sich vor allem der Mitherausgeber Joachim Bischoff mit der Idee eines Grundeinkommens. Dabei vertritt er die Ansicht, dass die isolierte Forderung nach einem Grundeinkommen bestenfalls eine

³⁵ Die Zeitschrift "Sozialismus" ist ein monatlich erscheinendes Forum für die politische Debatte der gewerkschaftlichen und politischen Linken in der Bundesrepublik Deutschland. Im eigenen Thementeil „Forum Gewerkschaften“ werden Berichte und Kommentare der Gewerkschaftslinken veröffentlicht (vgl. <http://www.sozialismus.de/socialist>).

Nische im sozialen Sicherungssystem schaffen würde und schlechtestenfalls die Linke von ihren Kernaufgaben, dem Kampf um die gesellschaftliche Organisation von Arbeit, ablenken und so wider Willen einen Beitrag zur weiteren Hegemoniefähigkeit des Neoliberalismus leisten würde (Bischoff 2005, S. 25). Bischoff wirft den BefürworterInnen eines Grundeinkommens vor, die gegenwärtigen Machtverhältnisse nicht zu berücksichtigen. Die Forderung nach einem Grundeinkommen setze auf einen „*naturwüchsigen Prozess der Rückwirkung*“ (ebd., S. 28) über die Alimentierung der sozial Ausgegrenzten hinaus auf alle anderen gesellschaftlichen Verhältnisse, ohne Vorschläge zur Veränderung dieser gesellschaftlichen Kräfte zu machen (Bischoff 2005, S. 28; Bischoff 2007b, S.18ff.). Der Wandel hin zum eigentlichen „*Reich der Freiheit*“, zur sozialen Emanzipation könne nicht durch die Etablierung eines „*Rechts auf Faulheit*“ durch ein Grundeinkommen erreicht werden, sondern müsse durch die sozial gerechte Verteilung von Arbeits- und Freizeit angestrebt werden. Nur durch öffentliche Investitionen, Ausbau öffentlicher Güter und Dienstleistungen, Anhebung der ALG II-Sätze sowie weitreichende Arbeitszeitverkürzungen kann das Marx'sche „*Reich der Notwendigkeiten*“ möglichst gering gehalten und gerecht auf die Gesellschaftsmitglieder aufgeteilt werden (Bischoff 2007b 23ff.; Bischoff 2005, S. 26ff.).

Abseits dieser philosophischen Argumentation wirft Bischoff den GrundeinkommensbefürworterInnen vor, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zu blockieren (Bischoff 2007a, S. 27) und die bürokratieabbauende Wirkung eines Grundeinkommens zu überschätzen. Auch ein bedingungsloses Grundeinkommen sei auf Bedürftigkeitsprüfungen angewiesen (Vgl. Bischoff 2007b, S.22).

4.3 Gewerkschaftlich organisierte Erwerbslose

Auch die VertreterInnen der Erwerbslosen lehnen ein Grundeinkommen ab. Allerdings lässt sich innerhalb der Gruppe der gewerkschaftlich organisierten Erwerbslosen ein deutlich differenzierteres Bild zeichnen als in der Gewerkschaftsbewegung insgesamt.

Auf Bundesebene geht die Meinung der VertreterInnen der Erwerbslosen mit der offiziellen Position konform. So fordert der ver.di Bundeserwerbslosenausschuss zumindest als kurzfristige Maßnahme die Erhöhung der Regelleistung bei Sozialhilfe bzw. ALG II auf 420 Euro pro Monat. Dies soll durch Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns sowie verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten flankiert werden, um Armut trotz Arbeit zu vermeiden. Mittelfristig müssten die Grundsicherungsleistungen weiter auf

ein armutsfestes Niveau³⁶ angehoben werden (ver.di Bundeserwerbslosenausschuss 2006). Eine Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung oder des Arbeitszwangs – der zwar entschärft werden soll – enthält die Forderung jedoch nicht.

Bernhard Jirku³⁷ formuliert die Position der in ver.di organisierten Erwerbslosen folgendermaßen:

„Wir meinen: Millionäre brauchen keine Geschenke. Verbesserungen beim ALG II sind unmittelbar vonnöten. [...] Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen ist hingegen nicht dazu angetan, die soziale Sicherung in der nächsten Zeit tatsächlich zu verbessern.“ (Jirku 2007; Hervorhebung hinzugefügt).

Weiter kritisiert er die Grundeinkommenskonzepte von Althaus und Straubhaar, die noch unter Hartz IV-Niveau liegen und bei ihrer Einführung zu sinkenden Löhnen sowie zur Abschaffung der sozialen Sicherungssysteme und der Tarifverträge führen würden. *„Hier werden Erwerbstätige und Erwerbslose gegeneinander ausgespielt und ärmer gemacht“* (ebd.).

Verlässt man jedoch die höheren Ebenen der gewerkschaftlichen Organisationen und betrachtet regionale Ausschüsse und Arbeitsgruppen gewerkschaftlich organisierter Erwerbs- bzw. Arbeitsloser, finden sich zahlreiche, gegenüber einem Grundeinkommen positiv eingestellte Stimmen. So setzt sich z.B. die Berliner Arbeitsgruppe „Grundeinkommen“ des Arbeitskreises Arbeitslosigkeit der IG-Metall (2007) für ein Grundeinkommen ein. Die neoliberale Propaganda, die suggeriere, dass durch Senkung der Unternehmenssteuern und der Lohn(neben)kosten sowie durch Verbesserung des Investitionsklimas, das Ziel der Vollbeschäftigung wieder erreichbar sei, entspreche nicht der Realität und führe zu einer zunehmenden Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse. Dadurch und aufgrund steigender Arbeitslosigkeit werden immer mehr Menschen von kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Die unzureichende soziale Absicherung, wie z.B. durch Hartz IV, führt zur Verarmung. Arbeitslose werden durch Sanktionsdrohungen in nicht vorhandene Arbeitsverhältnisse gezwängt. Aus diesen Annahmen heraus fordert die Berliner Arbeitsgruppe die Einführung eines individuellen, bedingungslosen, existenzsichernden bzw. armutsfesten Grundeinkommens. Dadurch würden Menschen von Armut und Arbeitszwang befreit. Die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen gegenüber den ArbeitgeberInnen würde sich angesichts der gesicherten Existenz verbessern, das Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen erneuert. Eine freie Persönlichkeitsentwicklung und die Entfaltung

³⁶ Laut Bundeserwerbslosenausschuss sollen die Leistungen auf Höhe der absoluten Armutsschwelle von 50 Prozent des Durchschnittseinkommens angehoben werden.

³⁷ Bernhard Jirku ist in der ver.di Bundesverwaltung zuständig für Erwerbslosenarbeit.

kreativer gesellschaftlicher Ressourcen würden erleichtert. Letztlich würde ein neuer Arbeitsbegriff entstehen, der auch Nicht-Lohnarbeit, wie Erziehung, Pflege oder Ehrenamt, einschlieÙe. Bei der Umsetzung der Grundeinkommensidee sollten die Gewerkschaften eine herausragende Rolle spielen. Dazu müsse das heutige ALG II schrittweise in ein Bedingungsloses Grundeinkommen umgewandelt werden, indem die gesetzlichen Zumutbarkeitsregeln sowie die Bedürftigkeitsprüfung abgeschafft, die Regelsätze angehoben und für alle angeglichen, Erwerbsarbeitszeit verkürzt und existenzsichernde Mindestlöhne eingeführt werden. Zur Frage der Finanzierung verweist die Arbeitsgruppe auf die Vorschläge von Pelzer/Fischer sowie Kipping (Vgl. Kapitel 5 und 6). Die Eckpunkte der Finanzierung sollten eine Wertschöpfungsabgabe, höhere Besteuerung hoher Einkommen, Einsparungen bei anderen Sozialleistungen sowie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und die Erhöhung der Erbschaftssteuer umschließen (ebd.).

Auch bei ver.di finden sich im Bereich der Erwerbslosen einige Befürwortergruppen. Der ver.di Bezirkserwerbslosenausschuss des Bezirks Köln fordert mit ähnlicher Begründung wie die IG-Metall Arbeitsgruppe, *„alle gewerkschaftlichen Gremien auf, sich für ein bedingungsloses Grundeinkommen von 1.200 Euro (für den Haushaltsvorstand) monatlich einzusetzen.“*³⁸ (Bezirkserwerbslosenausschuss ver.di Köln 2006).

Als weiteres Beispiel seien die 10 Thesen des Bezirkserwerbslosenausschusses ver.di Südbaden angeführt. In den als Reaktion auf die „Eckpunkte Beschäftigungspolitik“ des ver.di Landeserwerbslosenausschusses Baden-Württemberg veröffentlichten Eckpunkten einer Beschäftigungspolitik heißt es in These 7:

„Erwerbslose halten die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) für einen wesentlichen Schritt, der Tendenz des Kapitals zur hemmungslosen und amoralischen Ausbeutung menschlicher und natürlicher Ressourcen entgegenzuwirken. [...] Es ist keine utopische Zauberformel, sondern ein zu verwirklichendes Ziel der Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen von oben nach unten.“ (Bezirkserwerbslosenausschuss ver.di Südbaden 2005).

Weiter wird in der achten These gefordert, dass sich gewerkschaftliche Erwerbslosenarbeit an den Belangen des angesprochenen Klientel orientieren muss. Dazu müssen Gewerkschaften erstens für ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen sowie für die Schaffung sinnvoller gesellschaftlicher Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit eintreten,

³⁸ Die in Klammern gesetzt Forderung „für den Haushaltsvorstand“ ist natürlich im Kontext dieser Arbeit zu betrachten, die sich auf ein individuelles, jedem Bürger / jeder Bürgerin (oder sonstigen Anspruchsberechtigten) zustehendes bedingungsloses Grundeinkommen bezieht. Der Vorschlag des Kölner Bezirkserwerbslosenausschusses entspricht nicht der anfangs aufgestellten Grundeinkommensdefinition. Dennoch geht die Forderung in diese Richtung.

und zweitens eine individuelle Lebensplanung ermöglichen und garantieren. Dies sei nur durch eine Entkopplung von Einkommen und Arbeit möglich.

„Mit der Schaffung eines BGE werden individuelle Freiräume erweitert, neue Formen des sozialen Zusammenhalts entwickelt, die demokratische Gestaltung des Gemeinwesens gefördert. Wenn jede Bürgerin / jeder Bürger darauf einen Rechtsanspruch hat, entfällt die soziale Stigmatisierung als Bittsteller an den Staat.“ (ebd.).

Ingrid Wagner³⁹ vom Erwerbslosenausschuss ver.di Südbaden fordert die Gewerkschaften auf, sich der Forderung von Erwerbsloseninitiativen, wie z.B. des „Runden Tisches der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen“ nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen anzuschließen. Durch Abkehr von der Jagd nach dem „Phantom“ Vollbeschäftigung und Einsatz für die Einführung eines Grundeinkommens könne die Spaltung zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen überwunden und dadurch die Position der Gewerkschaften gestärkt werden. Des Weiteren würde ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen entwürdigende Kontrollen abschaffen, zur Umverteilung gesellschaftlich notwendiger Arbeit durch kürzere Arbeitszeiten führen, die Binnennachfrage erhöhen sowie den nachwachsenden Generationen eine neue Perspektive bieten. Die Forderung nach einem Mindestlohn bliebe trotz Grundeinkommen zentral (Wagner 2005a, vgl. auch Wagner 2005b und 2006).

4.4 Gewerkschaftsjugend

Eine weitere Gruppierung, die dem Gedanken eines Bedingungslosen Grundeinkommens weitaus offener gegenübersteht als die Gesamtverbände, ist die Jugend. Eine einheitliche offizielle Position existiert derzeit zwar noch nicht, allerdings gibt es bei der Gewerkschaftsjugend aktuell viel Bewegung und Diskussionspotential zu diesem Thema. So möchte der DGB Bundesjugendsekretär René Rudolf endlich genau wissen, was die verschiedenen Grundeinkommenskonzepte unterscheidet und welche erwarteten Wirkungen ihre Einführung hervorbringen würde. Dies soll im Herbst 2007 in einem vom DGB-Bundesjugendausschuss organisierten Workshop erarbeitet werden (E-Mail vom 30. August 2007).

Auch die ver.di Jugend will sich ab Herbst 2007 intensiver mit der Thematik auseinandersetzen. Die hessische ver.di Jugend forderte ver.di Hessen auf, noch dieses Jahr intensive Diskussionen über die Grundeinkommensfrage zu führen (ver.di Publik

³⁹ Ingrid Wagner ist u.a. beim ver.di Erwerbslosenausschuss Südbaden und beim Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen engagiert.

03/07). Dabei geht Detlef Raabe, politischer Referent beim ver.di Bundesvorstand, Ressort Jugend, davon aus, dass ein Grundeinkommen möglicherweise eine Alternative zu den derzeitigen staatlichen Transferleistungen wie Arbeitslosengeld und Sozialhilfe darstellen könnte (Raabe 2005).

Um die positive, offene Einstellung im Jugendbereich gegenüber einem Grundeinkommen zu verdeutlichen, sollen hier zwei Gewerkschaftsfunktionäre hervorgehoben werden, die sich zumindest mit ihrer „privaten Meinung“ für ein Grundeinkommen einsetzen. Dabei handelt es sich um Volker Köhnen, hessischer ver.di Bereichsleiter Jugend und Jugendbildung und Patrick von Brandt, sein Pendant im Landesbezirk Niedersachsen-Bremen.

Köhnen vertritt die These vom Ende der Erwerbsgesellschaft. Wir würden in einer Zeit unaufhaltsamer Jobvernichtung leben, deren Folge Massenarbeitslosigkeit und u.a. dadurch bedingt, der Zusammenbruch der an Erwerbsarbeit gekoppelten sozialen Sicherungssysteme sei. Mit der Propagierung von Vollbeschäftigung würden die großen Volksparteien unbegründete Hoffnung in den Menschen wecken. Hierin sieht Köhnen sogar eine ernsthafte Gefahr für die Demokratie (Köhnen, 2005b). Er plädiert für einen Umbau des Sozialstaats jenseits der Erwerbsarbeitszentrierung durch Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Ein Grundeinkommen würde in den Augen Köhnens enorme kreative Potentiale in den Menschen freisetzen. Sie wären vom Zwang zur Erwerbsarbeit durch ein existenzsicherndes Grundeinkommen befreit und könnten somit ihre Lebenszeit selbstbestimmt nach ihren Bedürfnissen ausgestalten (Köhnen, 2005c). Die materielle Absicherung würde es den ArbeitnehmerInnen zudem ermöglichen, selbstbestimmter gegenüber ArbeitgeberInnen aufzutreten und aus dieser vergrößerten Verhandlungsmacht heraus, höhere Löhne sowie bessere Arbeitsbedingungen einzufordern. Es würde eine ganz andere Unternehmenskultur in Form einer „orientierten Partnerschaft“ zwischen Betriebsleitung und Belegschaft entstehen (Köhnen, 2005a). Zur Umsetzung eines Grundeinkommens sieht Köhnen durchaus auch Unternehmen als „potentielle Bündnispartner“ an.

„In der politischen Auseinandersetzung um die Einführung eines Grundeinkommens wird man auf die unterschiedlichsten Bündnispartner/innen aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen nicht verzichten können. Es wird daher darauf ankommen, möglichst viele Gruppierungen zu bündeln.“ (ebd.).

Einen leicht differenzierten Zugang zum Grundeinkommen hat Patrick von Brandt, Landesjugendsekretär bei ver.di, der sich selbst als „vorsichtigen Befürworter“ eines

Grundeinkommens bezeichnet. Zunächst einmal konstatiert von Brandt, dass es aus gewerkschaftlicher Sicht sehr wohl gute Gründe gebe, die gegen ein Grundeinkommen sprechen. So stellt er fest, dass die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens bei den derzeitigen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen auf ein neoliberales Modell á la Althaus hinauslaufen würde. Zudem könne ein Grundeinkommen nur mittel- bis langfristig zu einer sinnvollen Problemlösung beitragen. Die Diskussion lenke somit vorerst vom aktuellen Tagesgeschäft der Gewerkschaften, z.B. von der Mindestlohndebatte ab (von Brandt am 16. 07. 2007 in einer Diskussionsrunde im Rahmen des Seminars „Bedingungsloses Grundeinkommen“ an der Georg-August-Universität Göttingen). Diese Gegenargumente beziehen sich jedoch lediglich auf die gegenwärtigen Verhältnisse und stehen somit einer Befürwortung der Idee nicht grundsätzlich entgegen. Von Brandt erkennt die Tatsache an, dass Erwerbsarbeit für die gesellschaftliche Teilhabe und damit für den individuellen Gefühlshaushalt von äußerster Bedeutung ist. Jedoch, so seine Kritik an den Grundeinkommensgegnern, sollte dies nicht einfach akzeptiert und durch die Forderung „Arbeit für Alle“ zementiert werden. Ganz im Gegenteil müsse der Stellenwert der Erwerbsarbeit aus emanzipatorischer Perspektive problematisiert werden. Ein Grundeinkommen schaffe befreite Arbeit und ermögliche gerade dadurch *„persönliche Entfaltung und gesellschaftliche Anerkennung“* außerhalb der *„kapitalistischen Verwertungsimperativen“* (von Brandt 2006). Ein Grundeinkommen würde darüber hinaus die derzeit herrschenden Produktionsverhältnisse umgestalten, indem Konsum nicht mehr an die Notwendigkeit des Individuums seine Arbeitskraft zu verkaufen, gebunden wäre. Es entstünde die Freiheit unsinnige und menschenunwürdige Arbeit abzulehnen. Arbeitszeitverkürzungen könnten durchgesetzt werden. Hieraus folge jedoch, dass die Umsetzung eines Grundeinkommens wohl kaum in einer kapitalistisch verfassten Gesellschaft möglich wäre. Letztlich gibt von Brandt zu bedenken, dass ein Grundeinkommen in entsprechender Höhe, einen Armut lindernden sowie Teilhabe erhöhenden Effekt hätte. Die Kritik, nach der Teilhabe trotz Müßiggang unsolidarisch sei, weist er zurück. Dieses Argument würde der antiquierten Position „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ entsprechen. Tatsächlich leben wir in Deutschland heutzutage in immer größerem Überfluss. Warum nicht diesen stofflichen Reichtum nutzen, um *„für Muße, als wirkliches Reich der Freiheit“* *abseits der kapitalistischen Produktionsweise „auch und gerade als GewerkschafterIn offensiv einzutreten“?* (ebd.).

4.5 Gewerkschaftsfrauen

In den „Sozialpolitischen Informationen“⁴⁰ wird aus frauen- und sozialpolitischer Sicht davor gewarnt, einem Grundeinkommen bedingungslos zu erliegen. So wird befürchtet, dass ein Grundeinkommen die heute noch immer weitverbreitete geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zementieren würde, indem es wie eine Art „Hausfrauenlohn“ wirken würde. Natürlich würde ein Grundeinkommen richtigerweise dazu führen, dass Hausarbeit, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen etc. gesellschaftlich stärker anerkannt werden würden, aber eigentliches Ziel müsse es sein, die Frauenerwerbsbeteiligung zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen bedürfe es keiner „Hausfrauenprämie“, sondern dem Ausbau öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen sowie haushaltnaher und personenbezogener Dienstleistungen. Für den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur würden jedoch die finanziellen Mittel fehlen, da diese ja bereits von einem Grundeinkommen aufgezehrt werden würden.

„Erst wenn ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Versorgung und Partizipation hergestellt werden konnte, kann über die individuelle Ausschüttung gemeinschaftlich erbrachten Volkseinkommens in Form eines allgemeinen Grundeinkommens sinnvoll nachgedacht werden.“ (Sozialpolitische Informationen 1/2007, S. 21ff.).

4.6 Zusammenfassung der Argumente

Wie in der eben dargestellten Übersicht gezeigt werden konnte, wird das Konzept „Bedingungsloses Grundeinkommen“ in der gewerkschaftlichen Diskussion weitestgehend abgelehnt. Lediglich im Bereich der Erwerbslosen und der Jugend findet ein offener Diskurs zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen statt. Auffällig ist, dass nur von vereinzelt KritikerInnen zwischen den verschiedenen Modellen zumindest ansatzweise differenziert wird. Ob die hervorgebrachten Argumente im selben Maße auch auf die verschiedenen Grundeinkommenskonzeptionen zutreffen, kann somit in Frage gestellt werden. Um dies zu überprüfen, sollen nachfolgend die eben dargestellten kritischen Meinungsäußerungen systematisch zusammengefasst werden, um nach einer Vorstellung der in Deutschland diskutierten, einzelnen Grundeinkommensmodelle, im letzten Kapitel die gesammelten Argumente den unterschiedlichen Modellvorschlägen gegenüber zu stellen. Es wird dabei vermutet, dass sich die Ablehnung der

⁴⁰ Die „Sozialpolitischen Informationen“ werden gemeinsam von der IG-Metall und ver.di herausgegeben und dienen zur Information über Daten, Fakten und Hintergründe zu sozialpolitischen Themen (Vgl. www.sopo.verdi.de).

Gewerkschaftsfunktionäre hauptsächlich auf die als neoliberal titulierten Konzepte von Althaus, Straubhaar und Werner bezieht. In den Fällen, in denen zwischen den Vorschlägen differenziert wird, wird gegen die drei Alternativmodelle lediglich hervorgebracht, dass diese unter den gegebenen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen nicht durchzusetzen wären. Man könnte nun jedoch einwenden, dass sich die Gewerkschaften genau aus diesem Grund verstärkt der Thematik annehmen sollten. Insgesamt lassen sich aus der vorangegangenen Darstellung der Diskussion innerhalb der Gewerkschaften sieben Hauptargumente extrahieren:

Behauptung 1: „Arbeit bedeutet mehr als bloße Existenzsicherung“ (DGB 1996, S. 6). Deshalb muss die Massenarbeitslosigkeit durch aktive Beschäftigungspolitik und Arbeitszeitverkürzung bekämpft werden. Nur so kann eine gerechte Verteilung der Arbeit gelingen. Durch die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens würde das Ziel der Vollbeschäftigung außer Sichtweite geraten und stattdessen Müßiggang auf Kosten der Erwerbstätigen alimentiert. Die Ausgrenzung der Erwerbslosen würde akzeptiert und damit zementiert.⁴¹

Behauptung 2: Die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens führt zu sinkenden Löhnen, bzw. ein Grundeinkommen wird explizit zur Senkung von Löhnen und zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen eingesetzt. Ein gesetzlicher Mindestlohn wird blockiert.

Behauptung 3: Ein Bedingungsloses Grundeinkommen ist „dreist getarnter Sozialabbau“. Unter dem Deckmantel des Grundeinkommens werden Leistungen des deutschen Sozialstaats gekürzt bzw. ganz abgeschafft.

Behauptung 4: Ein Grundeinkommen operiert nicht ohne Bedürftigkeitsprüfung, sondern verlagert diese lediglich ins Steuersystem. Die Abschaffung von Bedürftigkeitsprüfungen ist jedoch nicht wünschenswert, da die Möglichkeit auf individuelle Lebenslagen zu reagieren wegfällt.

Behauptung 5: Ein Bedingungsloses Grundeinkommen wirkt wie ein Hausfrauenlohn und damit dem Ziel die Frauenerwerbsquote zu erhöhen entgegen.

⁴¹ Die Qualität der Arbeit (Lohnhöhe, Flexibilität der Arbeitsbedingungen etc.) ist hier nicht Gegenstand der Betrachtung (siehe These 2).

Behauptung 6: Die riesigen Summen, die zur Finanzierung eines Grundeinkommens benötigt werden, sind nicht aufzubringen. Die Einführung eines Grundeinkommens würde vor allem dazu führen, dass für andere wichtige Posten, wie z.B.: der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur oder die Versorgung der wirklich Bedürftigen keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Behauptung 7: Unter den derzeitigen gesellschaftlichen Machtverhältnissen würde sich ein neoliberales Modell durchsetzen.

Im Folgenden geht es darum, die verschiedenen in der deutschen Grundeinkommensdebatte diskutierten Modelle zu identifizieren und vorzustellen, um diese im letzten Abschnitt dieser Arbeit den eben aufgestellten Thesen der Gewerkschaften gegenüberstellen zu können. Treffen sie auf alle Modelle zu oder erweist sich die gewerkschaftliche Kritik als einseitig auf die „neoliberalen Modelle“ beschränkt?

5. Auswahl und Darstellung der Grundeinkommensmodelle

Zum Vergleich sollen alle in einer breiteren Öffentlichkeit diskutierten Modelle eines Bedingungslosen Grundeinkommens herangezogen werden.⁴² Zur Bestimmung dieser wird die in der Einleitung eingeführte Definition herangezogen, so dass sieben Modelle ausfindig gemacht werden können. Dabei handelt es sich um die aus dem Parteienspektrum stammenden Konzeptionen des „Solidarischen Bürgergelds“ des Thüringischen CDU-Ministerpräsidenten Dieter Althaus, der „Grünen Grundsicherung“ von Thomas Poreski und Manuel Emmler sowie der „Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke“ (BAG Grundeinkommen).⁴³ Von wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Seite aus liegen das Konsumsteuermodell von

⁴² Vgl. u.a. Zeeb 2007, Blaschke 2005, Hohenleitner/Straubhaar 2007.

⁴³ Beim Bürgergeld der FDP (Kommission Bürgergeld 2005), das des Öfteren von Kritikern in der Diskussion als Modell für ein Bedingungsloses Grundeinkommen angeführt wird (Vgl. z.B. Schabedoth 2007), handelt es sich keineswegs um ein solches. Vielmehr basiert der Vorschlag auf dem Prinzip des „Forderns statt Förderns“, der ‚erzwungenen‘ Aktivierung und der ‚aufgezwungenen‘ Übernahme von Eigenverantwortung. Durch die Zusammenlegung möglichst aller steuerfinanzierter Sozialleistungen zu einem Bürgergeld und einer Verknüpfung dieses Universaltransfers mit der Einkommensteuer soll ein einfaches transparentes, gerechtes, zielgenaues und aktivierendes Steuer-Transfersystem aus einem Guss geschaffen werden (Kommission Bürgergeld 2005). Die Höhe der Leistung ist bedarfsabhängig. Zur Ermittlung des Bedarfs werden Einkommen, Vermögen oberhalb eines Freibetrags sowie Unterhaltsansprüche aller Personen der Bedarfsgemeinschaft herangezogen. Gleichzeitig setzt das Bürgergeldmodell auf eine starke Anreizwirkung durch Sanktionen. So kann „zum Schutze des Steuerzahlers vor Sozialleistungsmisbrauch und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit“ (ebd., S.7) die Pauschale für den Lebensunterhalt, bei Ablehnung einer angebotenen zumutbaren Arbeit, um bis zu 30% gekürzt werden. Bei wiederholter Ablehnung wird erneut gekürzt, so dass die Regelleistung insgesamt um 50% vermindert werden kann (ebd., S. 6f.).

Götz Werner, das „Idealtypische Grundeinkommen“ von Thomas Straubhaar und Ingrid Hohenleitner des Hamburgischen WeltWirtschaftsInstituts sowie das „Transfergrenzen-Modell“ (TG-Modell) von Helmut Pelzer vor. Das TG-Modell versteht sich jedoch lediglich als allgemeines Werkzeug zur mathematischen Berechnung der Finanzierungsmöglichkeiten eines Bedingungslosen Grundeinkommens.⁴⁴ Es werden somit keine Aussagen zu den einzelnen hier zu diskutierenden Thesen getroffen. Deshalb eignet sich das TG-Modell nicht für die in dieser Arbeit verfolgten Zwecke und soll aus der Analyse ausgeschlossen werden. Aus dem Bereich gesellschaftlicher Zusammenschlüsse und Gruppierungen wird lediglich das Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) bedingungslos gewährt. (Vgl. die Darstellung verschiedener Grundsicherungs- und Grundeinkommens-Modelle bei Blaschke 2005). Folgende Modell sollen folglich in dieser Arbeit untersucht werden:

1. Solidarisches Bürgergeld von Dieter Althaus
2. Idealtypisches Grundeinkommen von Thomas Straubhaar und Ingrid Hohenleitner
3. Konsumsteuermodell von Götz Werner
4. Modell der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE
5. Existenzgeld der BAG-SHI
6. Grüne Grundsicherung von Thomas Poreski und Manuel Emmeler

5.1 Das Solidarisches Bürgergeld

Zu den von den Gewerkschaften als neoliberal titulierten Modellvorschlägen gehört das Konzept des Thüringischen CDU-Ministerpräsidenten Dieter Althaus. Althaus entwickelte sein Modell als Antwort auf die Sozialstaatskrise. Den aktuellen Herausforderungen des Rückgangs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, der Massenarbeitslosigkeit und des demografischen Wandels müsse mit einem Systemwechsel in der Sozial- und Steuerpolitik begegnet werden. Das heutige System sei nicht mehr finanzierbar. Gleichzeitig wirke es stigmatisierend und setze falsche Anreize. 3 Millionen Menschen verzichten aus Scham oder Unwissen auf ihnen zustehende sozialpolitische

⁴⁴ Es obliegt den politischen Entscheidungsträgern, die einzelnen Parameter der Formel, wie die Höhe des Grundeinkommen und der zur Finanzierung notwendigen Abgabe oder den Anteil der sonstigen Finanzierungsquellen mit genauen Zahlen zu versehen, aber auch den Anspruchsberechtigten Personenkreis festzulegen (Fischer/Pelzer 2007, S. 161). Es möchte sich auf mathematisch formulierbare Zusammenhänge konzentrieren und verweist deshalb für die abstraktere Diskussion auf die Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ (Pelzer/Fischer 2004, S. 14f.).

Hilfsleistungen (Althaus 2007c). Der Zwang, jede Arbeit annehmen zu müssen, erweise sich als zwecklos und unwürdig. Gleichzeitig stellten sich viele Transferempfänger besser als mancher ganztags Beschäftigte: „*Unsere Sozialpolitik erreicht viele Bedürftige nicht und fördert andere, die das nicht nötig hätten*“ (Althaus, S. 4). Als Lösung schlägt Althaus die Einführung eines „Solidarischen Bürgergelds“ vor. Dabei handelt es sich um ein allen deutschen Staatsbürgern und EU-Inländern bedingungslos zustehendes Grundeinkommen. Die Leistungshöhe ist nach Einkommen und Alter differenziert. Menschen mit einem Einkommen von bis zu 1600 Euro im Monat erhalten ein „Großes Bürgergeld“ in Höhe von 600 Euro pro Monat, alle mit einem höheren Einkommen ein „Kleines Bürgergeld“ in Höhe von 200 Euro. Allerdings wird bei Bezug des Großen Bürgergelds auf zusätzliche Einkommen eine Einkommenssteuer von 50% erhoben, EmpfängerInnen des Kleinen Bürgergelds zahlen nur noch 25% Einkommensteuer auf alle Einkommen. Eltern erhalten für ihre Kinder bis einschließlich des achtzehnten Lebensjahrs ein Kinderbürgergeld in Höhe von 300 Euro pro Kind. Ab dem 67. Lebensjahr wird eine Bürgergeldrente gezahlt, die sich, wie die Schweizer Alters- und Hinterbliebenversicherung AHV, an einem eingeschränkten Äquivalenzprinzip orientiert (Opielka 2005). Die Rente kann sich somit maximal bis auf den doppelten Betrag der Grundrente von 600 Euro erhöhen. Die Einkommensgrenze von 1600 Euro bis zu der man mit dem Großen Bürgergeld besser gestellt wird, als mit dem Kleinen, ergibt sich rechnerisch dadurch, dass Althaus zusätzlich eine Pauschale von 200 Euro für eine steuerfinanzierte Kranken- und Pflegeversicherung, die das Bürgergeld entsprechend erhöht, in seine Modellrechnung mit einbezieht. Diese 200 Euro werden jedoch gar nicht erst ausbezahlt. Bedarfsgeprüfte Ergänzungsleistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen werden auf Antrag gewährt. Eine dem ALG I entsprechende Regelung ist in dem Modell nicht vorgesehen. Gleiches gilt für eine Entsprechung des Wohngelds. Sämtliche Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Arbeitgeber werden dazu verpflichtet eine Lohnsummensteuer in Höhe von 10 bis 12% zu zahlen (Althaus 2007a). Althaus stellt fest, dass im Niedriglohnbereich marktgerechte Löhne heute vielfach nicht mehr existenzsichernd sind. Hier würde das Solidarische Bürgergeld das Einkommen aufstocken und somit marktgerechte Löhne in den unteren Einkommensbereichen existenzsichernd machen. Dadurch würden Mindestlöhne überflüssig. Die ArbeitnehmerInnen verfügten zudem über eine verbesserte Verhandlungsposition gegenüber den ArbeitgeberInnen und könnten Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Abfindungsregelungen frei aushandeln. Das hieße auch, dass sich die Löhne nicht

unendlich drücken ließen. ArbeitnehmerInnen wären nicht mehr dazu gezwungen Arbeit um jeden Preis anzunehmen.⁴⁵

Althaus verfolgt mit seinem Modell nicht das Ende der Erwerbsarbeit. Im Gegenteil: Erwerbsarbeit sei unverzichtbar und durch Einführung des solidarischen Bürgergelds würden zahlreiche Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor geschaffen (Althaus 2007b). Ebenso würde das Bürgergeld durch deutlich verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten (50% Flat Tax bis zu einem Einkommen von 1600 Euro, danach 25%) gegenüber Hartz IV, und die individuelle Auszahlung der Leistung, hohe Anreize schaffen, zu arbeiten. Zudem seien die Menschen aus eigener Motivation heraus bereit, etwas zu leisten. Müßiggang sei folglich nicht zu befürchten. Es bedürfe keines Arbeitszwangs⁴⁶ (Althaus 2007a). Nichtsdestotrotz geht Althaus davon aus, dass Vollbeschäftigung im heute verstandenen Sinne nicht mehr erreichbar ist. Deshalb müsse die zentrale Stellung der Erwerbsarbeit verändert werden. Der Arbeitsbegriff der Gewerkschaften sei verkürzt und Arbeit nicht nur auf Erwerbsarbeit zu beschränken. Stattdessen bedürfe es eines breiteren Verständnisses des Arbeitsbegriffs, das Familienarbeit und ehrenamtliches Engagement einschließt (ebd., S. 7ff.). Das Solidarische Bürgergeld reagiere auf die veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Die sozialen Unsicherheiten und Ängste aufgrund von Massenarbeitslosigkeit, Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und prekärer Beschäftigung würden durch das Bürgergeld entschärft (Althaus 2007b). „*Mit der Einführung des Solidarischen Bürgergelds sind insgesamt positive Beschäftigungseffekte zu erwarten*“ (Hohenleitner/Straubhaar 2007, S. 76).

5.2 Das Idealtypisches Grundeinkommensmodell

Ein weiteres Grundeinkommensmodell wurde von Thomas Straubhaar, Leiter des privaten Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) in Zusammenarbeit mit Ingrid Hohenleitner⁴⁷ entwickelt. Ihren Zugang zum Grundeinkommen finden sie aufgrund ihrer Ansicht, dass die Finanzierung des gegenwärtigen sozialen Sicherungssystems nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Alterung der Bevölkerung, geringes Wirtschaftswachstum sowie die Erosion des Normalarbeiterverhältnisses und damit einhergehend die Auflösung

⁴⁵ Vgl. <http://www.thueringen.de/de/buergergeld/vorteile>

⁴⁶ An diesem Punkt offenbart sich eines der größten Dilemmata in der Argumentation der gewerkschaftlichen GrundeinkommensgegnerInnen. Einerseits werfen Sie den GrundeinkommensbefürworterInnen vor den Wert von Arbeit als Selbstentfaltungs- und soziale Anerkennungspraxis zu übersehen, andererseits gehen sie anscheinend selbst davon aus, dass es eines, wenn auch offen ausgestalteten, Zwangs zur Arbeit bedürfe.

⁴⁷ Mitarbeiterin am HWWI und Doktorandin am Lehrstuhl "Internationale Wirtschaftsbeziehungen" von Prof. Straubhaar an der Universität Hamburg (Vgl. http://www.hwwi.org/Ingrid_Hohenleitner.1109.0.html).

des traditionellen Familienbildes, machten einen Systemwechsel unabdingbar (Hohenleitner/Straubhaar 2007, S. 7ff.). In Zukunft würden sich immer mehr Menschen mit der Produktion immaterieller Güter befassen. Die Produktion materieller Güter werde zurückgehen. Deshalb müsse der aktuelle Arbeitbegriff neu überdacht werden. Ein Grundeinkommen könnte hier eine Basis schaffen, um Engagement und Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Gesundheitsleistungen, Altenpflege, Freizeit etc. zu schaffen (Straubhaar 2006, S. 80f.). Straubhaar und Hohenleitner sind der Ansicht, dass „*Erwerbsarbeit zumindest hierzulande in aller Regel nicht nur der Existenzsicherung dient*“, sondern Arbeitskraft auch aus anderen Motiven, wie sozialer Kontakt, gesellschaftliche Anerkennung oder persönliche Bestätigung angeboten wird (Hohenleitner/Straubhaar 2007, S. 41). Mit ihrem Modell wollen sie vor allem die Nachfrageseite erhöhen. Ein Grundeinkommen würde dies auf der Basis sinkender Löhne erreichen. Aufgrund der finanziellen Absicherung durch das Grundeinkommen würden sich gleichzeitig die Möglichkeiten, Teilzeit zu arbeiten oder die Erwerbsbiografie zu unterbrechen, erhöhen. Dies würde wiederum die vorhandene bezahlte Arbeit auf mehr Menschen verteilen (ebd., S. 39ff.). Um die zahlreichen Probleme anzugehen, bedürfe es, so die Autoren, vor allem frei funktionierender Märkte. (Staatliche) Eingriffe in die Märkte, vor allem in den Arbeitsmarkt, sei es in Form von Kündigungsschutz, Mindestlöhnen oder Flächentarifverträgen, seien ökonomisch ineffizient und sozial ungerecht. Deshalb plädieren sie für eine komplette Deregulierung des Arbeitsmarkts.

„Indirekte Sozialpolitik in Form von Eingriffen in Märkte ist ökonomisch ineffizient und sozial ungerecht. Das gilt in besonderem Maße für sozialpolitische Eingriffe in den Arbeitsmarkt. Eine Vielzahl von Regulierungen und Vorschriften verhindert das freie Spiel der Marktkräfte. Dazu gehören der Kündigungsschutz oder der Flächentarifvertrag. Dazu gehören gesetzliche Mindestlöhne, die nutzlos bleiben, wenn sie zu tief festgelegt werden und die beschäftigungsfeindlich wirken, wenn sie zu hoch liegen und vor allem für weniger qualifizierte Arbeitslose die Chance verringern, wieder in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zurückzufinden. Dazu gehören die Abgaben für die Sozialversicherungssysteme“ (Hohenleitner/Straubhaar 2007, S. 12).

Gleiches gelte für die hohen Lohnnebenkosten (ebd. S. 11f.). Um freie Märkte zu gewährleisten, schlagen Hohenleitner und Straubhaar die Einführung eines steuerfinanzierten Bedingungslosen Grundeinkommens in Höhe des Existenzminimums vor. Anspruchsberechtigt wären alle deutschen StaatsbürgerInnen unabhängig von ihrem Wohnsitz. AusländerInnen, die dauerhaft legal in Deutschland leben, erhielten pro Jahr Anwesenheit in Deutschland 10% der Grundeinkommenssumme, so dass sie nach zehn

Jahren ebenfalls den vollen Betrag beanspruchen können (ebd., S. 17f.). Im Gegenzug zur Gewährung eines Grundeinkommens könnten alle anderen Sozialleistungen sowie sozialpolitisch motivierte Regulierungen des Arbeitsmarktes abgeschafft werden (ebd., S. 13).

In einer statischen Analyse (Hohenleitner/Straubhaar 2007) untersuchten die Autoren den Finanzbedarf eines von ihnen als idealtypisch bezeichneten Grundeinkommensmodells. Dabei setzten sie die Höhe der Leistung bei 800 Euro (Variante 1) bzw. 600 Euro (Variante 2) an. In diesen Beträgen ist, ähnlich wie beim Althaus-Modell, noch ein Voucher von 200 Euro für eine kombinierte Kranken- und Pflegeversicherung und ggf. zusätzlich auch die Unfallversicherung integriert. Die Finanzierung soll durch eine flat-tax auf alle Einkommen sowie durch den Wegfall fast aller steuerfinanzierter Sozialleistungen gewährleistet werden.

Weiter zeigen die Autoren auf, dass nach Einführung ihres idealtypischen Modells keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit mehr existieren würde. Aufgrund zunächst stark sinkender Löhne würde das Arbeitsangebot, bei gleichzeitig steigender Arbeitsnachfrage, zurückgehen und sich somit ein ausgeglichener Arbeitsmarkt ergeben. Das Arbeitsangebot im Niedriglohnbereich⁴⁸ würde sich langfristig um ca. 800.000 bis 1,5 Millionen Menschen reduzieren, die Nachfrage um ca. 500.000 bis 1,2 Millionen erhöhen (ebd., S. 31ff.).

5.3 Das Modell von Götz Werner

Zu den wahrscheinlich prominentesten BefürworterInnen eines Grundeinkommens gehört der Unternehmer Götz Werner. Werner ist Gründer und Geschäftsführer der Drogeriemarktkette „dm“ und leitet seit 2003 das Interfakultative Institut für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe. Gemeinsam mit dem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Benediktus Hardorp setzt er sich für eine Umstellung des Steuersystems weg von Einkommens- und Ertragssteuern hin zu einer reinen Konsumbesteuerung und die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens ein. Werner behauptet, dass wir in Deutschland in „vergleichsweise paradiesischen Zuständen“ leben (Werner 2005a, S.4). Die Arbeitsproduktivität wäre noch nie so hoch gewesen und steige sogar immer weiter an. Wir würden mehr produzieren als wir verbrauchen könnten (ebd.). Dennoch werde Arbeit in unserer heutigen Gesellschaft zunehmend als belastend empfunden und

⁴⁸ Straubhaar und Hohenleitner gehen von der Annahme aus, dass das Arbeitskräftepotential im Niedriglohnbereich 4 Millionen Menschen beträgt, wobei davon aktuell nur 2 Millionen erwerbstätig sind (Hohenleitner/Straubhaar, S. 32).

aufgrund der mit steigender Produktivität einhergehenden Arbeitslosigkeit lebten immer mehr Menschen in Deutschland in Armut. Wie kann das sein? Laut Werner liegt das zum einen an unserem überholten Verständnis von Arbeit und deren enger Verkopplung mit Einkommen, zum anderen an der Einkommens- und Ertragsbesteuerung, die Werner als „*Knospenfrevel*“ bezeichnet (Werner 2007a, S. 184ff.). Die antiquierte Denkweise „Wer essen will, muss arbeiten“ stamme noch aus den Zeiten der Selbstversorgerwirtschaft (Werner 2005a, S. 6). Doch wir lebten heute in einer Fremdversorgungswirtschaft, in der Arbeit nicht der eigenen Bedürfnisbefriedigung diene, sondern ein Leisten für die Mitmenschen darstelle (Werner/Hardorp 2007b, S. 17). Wir lebten nicht von unserer eigenen Arbeit, sondern von den Gütern und Dienstleistungen, die andere für uns bereitstellen (Werner 2004 a tempo, S. 14). Alte, auf güterwirtschaftlicher Produktion beruhende Arbeit folge einzig und allein dem Prinzip Produkte mit möglichst geringem Ressourceneinsatz zur Verfügung zu stellen. Durch weitere Produktivitätssteigerung und Rationalisierungstendenzen würden folglich zunehmend Arbeitsplätze in diesen Bereichen wegfallen. Neue Tätigkeitsfelder, in denen menschliche Arbeitskraft nachgefragt werde und nur in geringem Maße durch Automation ersetzt werden könne, entstünden hingegen im Bereich des Dienstes am Menschen. Dieser Kulturarbeitsbereich umfasse Erziehungs-, Bildungs- und Pfllegetätigkeiten, Wissenschaftler, Künstler, Kleriker, Politiker u.a.. Diese Bereiche funktionierten jedoch nicht betriebswirtschaftlich. Daraus folge, dass ein finanzielles Fundament notwendig sei, um das Potential einer Kulturgesellschaft nutzbar machen zu können. Dieses Fundament könnte durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen gebildet werden (Häussner/Presse 2007, S. 84ff; Vgl. auch: Werner 2005a, S. 9f.). Ein Grundeinkommen würde die Abhängigkeit von Arbeit zur Einkommenserzielung ablösen. Jede(r) könnte frei bestimmen, ob er/sie seine Zeit für klassische Lohnarbeit aufwendet, um etwas zum Grundeinkommen hinzuzuverdienen, sich selbstbestimmter Arbeit oder seiner/ihrer Familie widmet, ein Studium aufnimmt oder sich weiterbildet. Es würde ein riesiges neues Tätigkeitsfeld entstehen. Arbeitslosigkeit im heutigen Sinne würde verschwinden (Werner 2005a, S. 8f.). Zur Finanzierung dieses Grundeinkommens schlagen Werner und Hardorp eine radikale Umstellung unseres Steuersystems vor (Vgl. u.a. Werner/Hardorp 2007b). Nicht mehr Leistung soll besteuert und dadurch gebremst oder verhindert werden, sondern der Konsum. Langfristig sollen alle anderen Steuerarten wegfallen und nur noch die Mehrwertsteuer erhalten bleiben, die dann bis zu 100% betragen müsste. Durch diese Finanzierungsweise und den Einsparungen, die sich aus der Zusammenfassung aller Sozialleistungen zu einem

Grundeinkommen ergeben würden, könnte langfristig ein Grundeinkommen von 1500 Euro im Monat finanziert werden. Als Einstiegshöhe setzt Werner einen Betrag von 700 bis 800 Euro an. Der jeweilige Betrag würde jedoch nicht jedem zustehen, sondern sei nach Alter zu staffeln. Kinder bekämen 300 Euro, RentnerInnen etwas weniger als Menschen im Erwerbsfähigenalter (Werner 2006b, S. 39ff.). Durch diese Doppelstrategie der Umstellung auf Konsumbesteuerung und der auch dadurch notwendigen Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens werde Deutschland, laut Werner, zu einer „*Steuer- und Investitionsoase*“ (Werner 2005a, S.14). Der Wegfall von Unternehmenssteuer und Lohnnebenkosten führe zu weitaus geringeren Produktionskosten. Dieser Effekt würde durch den substitutiven Charakter des Grundeinkommens und damit der Senkung der Löhne und Gehälter um eben diesen Grundeinkommensbetrag weiter verstärkt. Gleichzeitig bliebe die Kaufkraft nahezu konstant. Gesunkene Löhne und Gehälter würden entsprechend durch das Grundeinkommen ausgeglichen. Steigende Produktpreise durch die erhöhte Mehrwertsteuer würde es nicht geben, da die Steuern bereits heute in den Endverbraucherpreisen in Form von Lohnnebenkosten und Unternehmenssteuern enthalten seien. Durch die deutlich gesunkenen Lohnstückkosten werde der Export stark angekurbelt. Gleichzeitig verteuerten sich Importe, da diese durch die erhöhte Umsatzsteuer belastet würden. Die Nachfrage nach inländischen Produkten stiege dementsprechend. Die deutsche Wirtschaft würde florieren, Arbeitsplätze geschaffen. Auch der Arbeitsmarkt könnte unternehmensfreundlicher gestaltet werden. Kollektive Arbeitsmarktregulierungen zum Schutze von ArbeitnehmerInnenrechten, sei es durch Tarifrecht oder gesetzlich festgelegt, würden überflüssig (ebd., S. 14f.).

5.4 Das Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE

Innerhalb der am 16. Juni 2007 durch Zusammenschluss von Linkspartei.PDS und WASG neu entstandenen Partei DIE LINKE gibt es kein einstimmiges Konzept zum Thema „Grundeinkommen“. Vielmehr wird zwischen verschiedenen Gruppierungen kontrovers über die gewünschte zukünftige Gestaltung der sozialen Sicherung in Deutschland diskutiert. Einigkeit herrscht zwar bezüglich der Ablehnung des Zwangs zur Annahme unzumutbarer Arbeit, wie laut Parteimeinung durch Hartz IV eingeführt sowie die Befürwortung einer „Grundsicherung“, „*die die Menschenwürde achtet, repressions- und*

voraussetzungsfrei gewährt wird.“ (BAG Grundeinkommen 2006, S.1). Dennoch findet in der Partei ein Meinungsstreit zwischen Advokaten einer bedarfsgeprüften Grundsicherung und solcher eines Bedingungslosen Grundeinkommens statt. Betrachtet man die offiziellen Parteibeschlüsse, wird ersichtlich, dass sich in der Gesamtheit der Partei DIE LINKE (noch) die Forderung nach einer bedarfsgeprüften Grundsicherung durchsetzt (Beschluss der PDS und WASG am 22. Okt. 2006). Auch der gewerkschaftsnahe Flügel der Partei steht der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens skeptisch gegenüber. Repräsentativ kann hier Axel Troost⁴⁹ angeführt werden. Troost geht anders als viele BefürworterInnen eines Grundeinkommens nicht von einem drastischen Rückgang des Gesamtvolumens der Arbeit aus. Der Arbeitsplatzmangel in Deutschland sei vor allem falscher Politik geschuldet. Um Arbeitslosigkeit effektiver zu reduzieren, bedürfe es einer aktiven Beschäftigungspolitik mit Arbeitszeitverkürzung, Ausweitung öffentlicher Beschäftigungsverhältnisse sowie langfristig angelegte Investitionsprogramme (Troost 2006). Erst nachrangig sollen diejenigen, die auch durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik keinen Arbeitsplatz finden durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung abgesichert werden. Eine Gesellschaft könne sich die Bedingungslosigkeit finanzieller Absicherung nicht leisten. Es bedürfe vernünftig gestalteter Zumutbarkeitsregelungen und Bedarfsprüfungen, jedoch deutlich anders ausgestaltet, als dies bei Hartz IV der Fall ist. *„Wenn zumutbare Arbeit existiert, sollte man die Menschen dazu bewegen, sie anzunehmen.“* (ebd.). Die Argumentation des langjährigen IG-Metall-Mitglieds Troost lässt sich nahtlos in die im letzten Kapitel aufgestellten Thesen einfügen.

Dennoch findet sich in der Partei DIE LINKE eine breite Gruppe von Grundeinkommensadvokaten.⁵⁰ Prominenteste parteiinterne Befürworterin eines Bedingungslosen Grundeinkommens ist Katja Kipping⁵¹. Die Vorteile eines Grundeinkommens sieht Kipping vor allem in der Befreiung der Menschen von existenzieller Not und damit einhergehend in der Stärkung ihrer Verhandlungsposition auf dem Arbeitsmarkt sowie in der Verwirklichung eines Rechts auf selbstbestimmte Tätigkeit. Auch die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen würde erhöht werden. Des Weiteren würde durch die Einführung eines Grundeinkommens die Nachfrage nach Konsumgütern und damit die Konjunktur der mittelständischen Unternehmen angekurbelt, da besonders finanzschwache Haushalte, deren Sparquote im allgemeinen niedriger ist, als

⁴⁹ Axel Troost ist seit 2005 Mitglied des Bundestags und finanzpolitischer Sprecher der Linksfraktion. Er ist u.a. Mitglied der IG-Metall und des Fördervereins gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.

⁵⁰ Vgl. auch Günter Sölken: *„...sondern die immer mehr werdenden Anhänger einer fortschrittlichen und emanzipatorischen Grundeinkommensidee, die innerhalb der Partei DIE LINKE bereits zu einer starken Fraktion geworden sind.“* (Sölken 2007)

⁵¹ Katja Kipping (MdB) ist stellvertretende Parteivorsitzende und sozialpolitische Sprecherin der Fraktion der Linken sowie Sprecherin des Netzwerk Grundeinkommens.

die reicher Haushalte, mehr Geld erhalten. Gleichzeitig würde die Arbeitszeitverkürzung befördert, sodass zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen würden. Letztendlich begrüßt Kipping den Bruch „mit der dem Kapitalismus innewohnenden Verwertungslogik“, den die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens herbeiführen würde und die dadurch „deutlich bessere Voraussetzung für Wirtschaftsformen jenseits der Profitlogik und für die Aneignung von Verfügungsgewalt über die Produktionsbedingungen“ (Kipping 2007, S. 3). Laut Kipping ist die Forderung nach einem Grundeinkommen keine Kapitulation vor der Massenarbeitslosigkeit (ebd., S.5). Die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE lehnt sowohl den „Zwang zur Erwerbsarbeit als auch den Zwang zur Erwerbslosigkeit ab“ (BAG Grundeinkommen 2007, S. 3.) und fordert deshalb ein Grundeinkommen plus „eine aktive, auf Freiwilligkeit setzende und auf die Bedürfnisse der von Erwerbslosigkeit Betroffenen zugeschnittene Arbeitsmarktpolitik“ (ebd., S. 2).

Weitestgehend auf dieser Argumentation aufbauend wurde von der „BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE“, in der auch Kipping Mitglied ist, ein konkreter Modellvorschlag ausformuliert. In ihrem Konzept fordert die BAG Grundeinkommen, als Ergänzung zum gesetzlichen Mindestlohn, die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens für jeden Menschen ab 16 Jahren in Höhe der Armutsriskogrenze, die bei 60% des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens in Deutschland liegt. Dies entspricht momentan ca. 950 Euro. Kinder bis 16 Jahre erhalten 50% dieses Betrags (BAG Grundeinkommen 2006, S. 2). Begleitend sollen eine Art Wohngeld gezahlt sowie bestimmte Mehrbedarfe in Form einer Sozialhilfe gedeckt werden. Kranken- und Pflegeversicherung bleiben erhalten. Sie sollen jedoch durch eine solidarische Abgabe von 6,5% auf alle Einkommen sowie eine Wertschöpfungsabgabe für ArbeitgeberInnen finanziert werden. Eine gesetzliche Rentenzusatzversicherung, die paritätisch von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen durch eine jeweils 5% Abgabe auf alle Einkommen finanziert wird, baut auf dem Grundeinkommen auf (ebd., S. 3). Eine Neuregelung des Arbeitslosengeldes wurde bisher nicht in das Konzept aufgenommen. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die BAG Grundeinkommen einen sofortigen Abfall des Markteinkommens von z.B. 2000 Euro auf 950 Euro bei Eintritt in die Arbeitslosigkeit für wenig sinnvoll erachtet (ebd., Seite 6). Die meisten steuerfinanzierten Sozialleistungen entfallen. Der Finanzierungsaufwand soll durch Einführung bzw. Modifikation bereits bestehender Steuern und Abgaben gedeckt werden. Insgesamt kommt es somit zu einer erheblichen Umverteilung von oben nach unten. Ab einem Jahreseinkommen von 60.000

Euro beträgt die gesamte Abgabenlast auf jeden zusätzlich verdienten Euro 71,5% (ebd. S. 2ff.). Das Konzept würde Armut radikal eliminieren. Daneben müsse aber auch für qualitativ hochwertige und menschenwürdige Arbeit, den Ausbau des öffentlichen Sektors und der sozialen Dienstleistungen, ein demokratisches, kostenfreies Bildungssystem sowie öffentlich geförderte Beschäftigung gestritten werden. Aktive Arbeitsmarktpolitik steht für die BAG nicht im Gegensatz zum Grundeinkommen. Grundeinkommen, Mindestlohn und deutliche Arbeitszeitverkürzungen sind für sie ein „*unverzichtbarer Dreiklang*“ (BAG Grundeinkommen 2007a).

5. 5 Das Existenzgeld

Eine weitaus ältere, den hier verwendeten Definitionskriterien eines Bedingungslosen Grundeinkommens entsprechende Forderung, die bereits seit Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre diskutiert wird, jedoch vor allem erst im Zuge der jetzigen Diskussionen ein breiteres öffentliches Interesse erfährt, ist die nach einem „Existenzgeld“.⁵² Neu an diesem Ansatz war, dass nicht mehr, wie in sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Kreisen, ein „Recht auf Arbeit“ gefordert wurde, sondern eine Entkopplung der Existenzsicherung von Lohnarbeit. Es ging darum, die vorherrschende Vorstellung von Arbeit als ‚produktive‘ Lohnarbeit aufzubrechen. Die Idee entwickelte sich aus entsprechenden Problemlagen von JobberInnengruppen und Erwerbslosen bzw. SozialhilfebezieherInnen und mündete 1982 zunächst im ersten bundesweiten Arbeitslosenkongress in Frankfurt am Main. Dort stellt die Hamburger „Initiative Arbeitsloser-Sozialhilfeempfänger-Jobber-Ausländer“ als Erste einen konkreten Anspruch auf ein Existenzgeld und forderte 1500 DM für alle. Allerdings kam es erst zehn Jahre später zu einer weiterführenden inhaltlichen Ausarbeitung der Forderung durch die Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Erwerbsloseninitiativen (BAG-E; damals noch Bundesarbeitsgruppe der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut), in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI), in den bewusst als Sozialutopie gekennzeichneten und ausformulierten „13 Thesen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten“ (Rein 2000). Um den Ansatz mit kurzfristigen bzw. mittelfristigen Problemlösungsvorschlägen, wie einer gesellschaftlichen Umverteilung notwendiger Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung, Aufhebung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung oder Abschaffung von

⁵² Zur historischen Darstellung der Existenzgeldforderung, vgl. Rein 2000.

Arbeitszwang und Pflichtdiensten, zu verbinden, veröffentlichte die BAG-E 1996 eine überarbeitete, mit Zwischenstufen, auf dem Weg zur vollständigen Realisierung ihrer Ziele, versehene Neufassung unter dem Titel „10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten“. ⁵³ Doch auch in diesem Papier wurde kein mit Zahlen versehenes Modell ausgearbeitet.

Die BAG-SHI hingegen ging einen Schritt weiter und formulierte ein konkretes Konzept mit genauen Beträgen, das 1998 beim Bundestreffen der Sozialhilfeinitiativen in Erfurt verabschiedet wurde (BAG-SHI 2000). Dieses Konzept, das vor allem nach dem Zusammenschluss der BAG-E und der BAG-SHI zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) im Zuge der Einführung von Hartz IV, erneut weiterentwickelt wurde, soll nun im Folgenden vorgestellt werden.

Die BAG-SHI stellt zunächst fest, dass unser soziales Sicherungssystem auf Vollbeschäftigung ausgerichtet ist und deshalb in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nicht mehr greift. Eine Folge sei steigende Armut. Aufgrund zunehmender Ausgrenzung zahlreicher Gesellschaftsmitglieder müsste Armut auch ohne Vollbeschäftigung im herkömmlichen Sinne bekämpft werden. Dies sollte durch eine vernünftige Umverteilung vorhandener Mittel mittels eines Existenzgelds geschehen (ebd., S. 55ff.). Ursache der Massenarbeitslosigkeit sei das Überangebot an Arbeitskraft. Durch das Existenzgeld wird es den Menschen ermöglicht, frei über ihr Leben zu bestimmen. Kürzere Wochenarbeitszeiten, Teilzeitarbeit oder auch Unterbrechungen der Erwerbsarbeitszeiten, um sich um die Familie zu kümmern, sich ehrenamtlich zu engagieren, weiterzubilden oder auch ein „Sabbat-Jahr“ einzulegen, würden zu realisierbaren Optionen (ebd., S. 56f.). Der Druck auf dem Arbeitsmarkt würde entfallen, die Konkurrenz zwischen Arbeitenden und Erwerbslosen aufgehoben (ebd., S. 60ff.). Trotzdem setzt sich die BAG-SHI für ein Recht auf Erwerbstätigkeit ein. Die Arbeitsvermittlungsmaßnahmen nach SGB III und II sollten erhalten bleiben. Jede(r) der arbeiten möchte, müsse vermittelt werden (BAG-SHI 2007). In den im Konzeptpapier aufgestellten Thesen heißt es folglich:

„Das Existenzgeld ist unsere Antwort auf die Verknappung von existenzsichernder und sinnvoller Erwerbsarbeit, die ohne Arbeitszwang und unabhängig von der Verwertung der Arbeitskraft konzipiert ist.“ *„Das Existenzgeld ist ein Mittel, die Diskriminierung, Disziplinierung und Spaltung unterer Einkommensschichten aufzuheben und untrennbar verknüpft mit dem Recht auf Erwerbsarbeit“* (BAG-SHI 2000, S. 53f.).

⁵³ Vgl. www.existenzgeld.de/Positionen/10positionen.html

Die Forderung der BAG-SHI ist zweigeteilt. In einem ersten Schritt sollen die Regelsätze der bestehenden Grundsicherungsleistungen - ALG II, Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – auf mindestens 500 Euro angehoben werden. Des Weiteren müssten besondere Bedarfslagen zusätzlich berücksichtigt und die warmen Brutto-Wohnkosten voll erstattet werden. Verdeckter und offener Zwang zur Erwerbsarbeit sei abzuschaffen und durch die Möglichkeit zu arbeiten zu ersetzen (BAG-SHI 2007). Da der erste Reformschritt jedoch lediglich das absolute Existenzminimum decke und keineswegs soziokulturelle Teilhabe gewährleiste, werde der indirekte Zwang zur Erwerbsarbeit nicht aufgehoben. Deshalb bedürfe es als weiteren Schritt der Einführung eines Existenzgelds. Das Existenzgeld soll laut BAG-SHI, allen Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, bedingungslos zukommen. Kinder erhalten in diesem Modell folglich ebenfalls den gesamten Betrag, der von der BAG-SHI in Höhe von 800 Euro plus einen Betrag zur gesetzlichen Krankenversicherung festgesetzt wurde. Außerdem sollen noch die tatsächlichen Kosten der Warmmiete übernommen werden, die allerdings am jeweiligen regionalen Mietspiegel und der angemessenen Wohnraumgröße bemessen werden soll. Zusätzliche Sonderbedarfe werden von einem Allgemeinen Sozial Dienst (ASD) gedeckt. Finanziert werden soll das Existenzgeld durch den bisherigen Teil des Steueraufkommens für soziale Transferleistungen, eine einzuführende Existenzgeld-Abgabe von 50% auf alle Nettoeinkommen sowie ergänzend durch neue bzw. entsprechend zu modifizierende Steuerarten wie z.B. Spekulationsgewinnsteuern, Kapitalexpportsteuern oder Erbschaftssteuern. Flankierend sollen Renten- und Arbeitslosenversicherung erhalten bleiben und ein Mindestlohn eingeführt werden (BAG SHI 2007; 2000). Mit der Entkopplung von Lohnarbeit und Einkommen durch das Existenzgeld werde das Ende „*sinnentleerer Arbeit*“ eingeleitet und „*persönliche Freiheit*“ garantiert. Bei Arbeitskämpfen drohe nicht mehr die Pleite der Gewerkschaftskassen oder der Hungerturm. Somit könnten höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen leichter erkämpft werden. Armut trotz Arbeit werde der Vergangenheit angehören, die Forderung der ArbeitgeberInnen nach Kombilöhnen hinfällig. Insgesamt entfalle die Konkurrenz zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten. Das Bündnis zwischen diesen Gruppierungen könne erneuert und gestärkt werden (BAG-SHI 2000).

5.6 Die Grüne Grundsicherung

In ihrem Grundsatzprogramm 2002 erklären die Grünen die Einführung einer bedarfsorientierten, armutsfesten Grundsicherung zu einem Schlüsselprojekt der Partei. Diese sollte das damals noch bestehende System der Sozial- und Arbeitslosenhilfe ersetzen (Grundsatzprogramm der Grünen). Die im Jahr 2005 erfolgte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum ALG II loben die Grünen in ihrem Wahlprogramm 2005 als Schritt in Richtung einer sozialen Grundsicherung, kritisieren diesen jedoch zugleich als nicht weitreichend genug. So würden viele Menschen materiell schlechter gestellt, bürokratische Hindernisse nicht vollständig ausgeräumt und vor allem nicht genügend positive Arbeitsanreize geschaffen. Laut Wahlprogramm gibt es in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation keine Alternative zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik (Wahlprogramm 2005).

Doch auch innerhalb der Grünen wird eifrig zwischen Grundsicherungs- und GrundeinkommensbefürworterInnen diskutiert. Dies geschieht vor allem in der BAG „Wirtschaft und Finanzen“ und im „Berliner Arbeitskreis Grundsicherung/Grundeinkommen Bündnis 90/Die Grünen“. In einem Anfang 2007 verfassten Positionspapier (AK Grundsicherung/Grundeinkommen 2007) sprechen sich Mitglieder des Arbeitskreises für ein Recht auf Existenzsicherung und Teilhabe durch eine „Neue Grüne Grundsicherung“ aus. Sie gehen dabei davon aus, dass das Ziel der Vollbeschäftigung zunehmend in weite Ferne rückt, Abwanderung ins Ausland und Rationalisierungstendenzen die Lohnhöhe immer öfter unter das Existenzminimum drücken und es zu einem verstärkten Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse durch zunehmende Diskontinuitäten im Erwerbsverlauf kommt. Als logische Antwort darauf, müsse eine bedarfsabhängige, existenz- und teilhabesichernde Grundsicherung für alle erwerbsfähigen BürgerInnen auf individueller Basis und ohne Arbeitszwang geschaffen werden. Die Höhe einer solchen Sicherung sei derart zu bemessen, dass sowohl die Existenz als auch die soziokulturelle Teilhabe der BürgerInnen, die kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen haben, um für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, gesichert wird, ohne diese zu stigmatisieren. Nur so könnten diese Menschen in die Gesellschaft integriert werden und ihre aktive demokratische Partizipation gewährleistet werden. Ein Arbeitszwang soll es, wie bereits erwähnt, nicht geben. Zwang zur Arbeit wird vom gesamten Arbeitskreis als ineffizient und motivationshemmend abgelehnt.

Zudem erscheine es paradox, Menschen in Beschäftigungsverhältnisse drängen zu wollen, die nicht vorhanden sind, wie dies bei Hartz IV der Fall sei. Die überwiegende Mehrheit der BezieherInnen von ALG II sei auch ohne staatlichen Zwang arbeitswillig. Um auch den Menschen die keine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden eine Chance zur Teilhabe zu eröffnen, müsse der zweite Arbeitsmarkt aufgewertet und entstigmatisiert sowie ehrenamtliches Engagement kompensiert werden. Zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsanreize soll die Grundsicherung ergänzendes Erwerbseinkommen nur zu 50% auf diese angerechnet werden. Einkommen aus ehrenamtlicher Tätigkeit könne vollständig einbehalten werden (ebd.). Dieses Modell orientiert sich schon sehr stark an den Definitionskriterien eines Grundeinkommens. Zentraler Unterschied bleibt jedoch die Abhängigkeit der Leistung von Bedürftigkeit. Zwei weitere Modelle, die sehr stark in Richtung Bedingungsloses Grundeinkommen tendieren und innerhalb der Grünen diskutiert werden, sind das von Michael Opielka entworfene Konzept der „Grundeinkommensversicherung“⁵⁴ (Opielka 2005) und das „Modulare Grundeinkommen“ von Gerhard Schick⁵⁵ (Schick et al. 2007), die hier jedoch nicht weiter ausgeführt werden sollen. Allerdings weist Schick darauf hin, dass die derzeit innerhalb der Grünen „diskutierten Grundsicherungs- und Grundeinkommens-Vorstellungen näher beieinander liegen, als viele meinen“ (ebd.).

Das innerhalb der Grünen wie auch in der Öffentlichkeit am breitesten diskutierte Grundeinkommensmodell ist die von Thomas Poreski und Manuel Emmeler ausgearbeitete und mit dem irreführenden Namen versehene „Grüne Grundsicherung“.⁵⁶ Sie sehen darin als Grundleistung einen bedingungslos zu gewährenden monatlichen Sockel von 500 Euro für über 18jährige vor, die dauerhaft legal in Deutschland leben und seit mindestens fünf Jahren ihren Lebensmittelpunkt hier haben. Für unter 18jährige wird eine Kindergrundsicherung von monatlich 400 Euro angesetzt.⁵⁷ Diese ist ab dem dritten Lebensjahr an den Besuch eines Halbtagskindergartens sowie bei schulpflichtigen Kindern

⁵⁴ Michael Opielka ist Gründungsmitglied der Grünen und Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena. Seine Idee einer Grundeinkommensversicherung orientiert sich an der Schweizer Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Der Vorschlag basiert auf dem Gedanken der Sozialversicherung mit eingeschränktem Äquivalenzprinzip und fast alle bestehenden Geldleistungen des deutschen Sozialstaats zusammen. Ein indirekter Zwang zur Erwerbsarbeit bleibt bestehen. So liegt die vorgeschlagene Höhe von 640 Euro im Monat in den meisten Fällen noch unter dem heutigen Grundsicherungsniveau. Die Menschen bleiben auf zusätzliches Erwerbseinkommen angewiesen. Zweitens kommt hinzu, dass bei Ablehnung eines zumutbaren Arbeitsplatzes, dessen Nettoeinkommen die Höhe der Grundeinkommensleistung übersteigt, die 640 Euro zur Hälfte als verzinslichtes Darlehen ausgezahlt werden (Opielka 2005). Die Grundeinkommensversicherung stellt folglich kein Grundeinkommensmodell dar und soll deshalb in dieser Arbeit unberücksichtigt bleiben. Dennoch handelt es sich hierbei um ein sehr interessantes vermittelndes Konstrukt, das aus der Diskussion Grundsicherung/Grundeinkommen nicht herausfallen sollte.

⁵⁵ Gerhard Schick ist MdB und Sprecher der BAG Wirtschaft und Finanzen der Grünen. Zusammen mit verschiedenen grünen Landespolitikern entwickelte Schick in einem Diskussionspapier ein „Modulares Grundeinkommen“, das die einzelnen Lebenslagen Alter, Erwerbstätigkeit (in Form einer negativen Einkommenssteuer), Ausbildung, Studium und Kindheit den jeweiligen Bedürfnissen angepasst, absichern soll (Schick 2007).

⁵⁶ Mittlerweile wird auch die Bezeichnung „Grünes Grundeinkommen“ verwendet (Poreski 2007).

⁵⁷ In einem aktuellen Eckpunktepapier schlägt Poreski vor, 100 Euro der Kindergrundsicherung einzubehalten und stattdessen eine Kinderkarte (Gutschein für Schulessen, Freizeitangebote, ÖPNV, etc.) auszugeben (Poreski 2007).

an den Besuch einer inländischen Schule gebunden. Zusätzlich wird alleinerziehenden Eltern ein Zuschlag von monatlich mindestens 200 Euro gewährt, der jedoch gegebenenfalls von dem/der Unterhaltspflichtigen zu bezahlen ist (Poreski/Emmler 2006a).

In besonderen Bedarfsfällen werden Ergänzungsleistungen wie Wohngeld oder Leistungen in besonderen Lebenslagen gewährt. Die Krankenversicherung wird in eine steuerfinanzierte Bürgerversicherung umgewandelt, die Spaltung in gesetzliche und private Krankenversicherung aufgehoben. Analog soll die Pflegeversicherung umgebaut werden. Die gesetzliche Rentenversicherung und das Arbeitslosengeld I sollen mittel- bis langfristig in die Grüne Grundsicherung integriert werden.⁵⁸ Die Grundsicherung dient als Mindestsockel. RentnerInnen, die keine Ansprüche mehr aus der bisherigen Rentenversicherung haben, sollen eine Grundsicherungsleistung von 700 Euro erhalten (ebd., S. 8ff). Angedacht ist zudem, dass langjährig Beschäftigte einen vom vorhergehenden Erwerbseinkommen abhängigen Zuschlag von bis zu 750 Euro erhalten (Poreski/Emmler 2006b, S. 3). Zur Finanzierung des Modells schlagen Poreski und Emmler eine 25%ige Einkommenssteuer und eine 25%ige Grundsicherungsabgabe auf alle Einkommen vor. Der ArbeitgeberInnenbeitrag zur Sozialversicherung wird in eine Grundsicherungsabgabe umgewandelt (Poreski/Emmler 2006a, S. 13). Die Finanzierung soll ohne Einsparung bei öffentlichen Gütern wie Bildung und sozialer Infrastruktur erfolgen (Poreski 2007). Wie beim Modell der Linken, soll auch hier ergänzend ein Mindestlohn eingeführt werden (Poreski/Emmler 2006a, S. 20).

Poreski und Emmler sehen kein Ende der Erwerbsgesellschaft, sondern ihren grundlegenden Wandel. Um das deutsche System der sozialen Sicherung zu stabilisieren, Arbeitslosigkeit und sozialen Abstieg zu bekämpfen sowie bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen, bedürfe es einer Neuausrichtung des Steuer- und Transfersystems. Die Grüne Grundsicherung würde die Startbedingungen aus der Arbeitslosigkeit heraus gegenüber dem status quo deutlich verbessern. Da maximal 50% des Hinzuverdienstes abgegeben werden müssten (Vgl. ALG II ca. 80%), lohne sich Leistung wieder. Des Weiteren schaffe der bedingungslos gewährte Sockelbetrag einen Anreiz zu Teilzeitarbeit, stütze unstete Erwerbsbiographien und begünstige aufgrund des gesunkenen Risikos durch den Sockelbetrag Existenzgründungen sowie Engagement im NGO-Bereich und Ehrenamt. Insgesamt würden somit die individuellen Freiheitsspielräume erhöht, die Befähigung zu gesellschaftlicher Teilhabe verbessert (ebd.; Poreski 2007).

⁵⁸ In Poreski 2007 geht dieser von einem Erhalt der bisherigen beitragsbezogenen Systeme aus. Allerdings plädiert er für die Umwandlung dieser in eine Bürgerversicherung.

Nichtsdestotrotz seien zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig. Poreski und Emmler fordern komplementär zur Grünen Grundsicherung eine aktive Arbeitsmarktpolitik, den Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung, um für Benachteiligte und Langzeitarbeitslose einen „*ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt*“ zu schaffen sowie Investitionen in die soziale Infrastruktur (Poreski/Emmler 2006b, S.6).

Gewinner dieses Modells wären vor allem kleinere und mittlere Einkommen sowie Menschen mit Kindern bzw. die Kinder selbst. Für Erwerbslose ergeben sich zumindest in finanzieller Hinsicht keine großen Änderungen. Verlierer sind eindeutig die Besserverdienenden. Das niedrige Niveau und die gegenüber den Hartz IV-Regelungen verbesserten Hinzuverdienstmöglichkeiten setzen Leistungsanreize. Unstete Erwerbsbiographien werden gestützt, Teilzeitarbeit gefördert. Zumindest der direkte Arbeitszwang entfällt, weitaus weniger Menschen sind auf zusätzliche bedarfsgeprüfte Leistungen angewiesen. Stigmatisierung entfällt weitest gehend, überflüssige Bürokratie kann abgebaut werden (Poreski/Emmler 2006a, S. 15ff.).

Es gilt nun die aus der Grundeinkommensdiskussion innerhalb der Gewerkschaften aufgestellten Thesen anhand der verschiedenen Grundeinkommensmodelle zu testen. Treffen sie auf alle Modelle zu oder erweist sich die gewerkschaftliche Kritik als einseitig auf die „neoliberalen Modelle“ beschränkt?

6. Bewertung

6.1 Ende der Erwerbsarbeit

Behauptung 1: „Arbeit bedeutet mehr als bloße Existenz“ (DGB-Grundsatzprogramm). Deshalb muss die Massenarbeitslosigkeit durch aktive Beschäftigungspolitik und Arbeitszeitverkürzung bekämpft werden. Nur so kann eine gerechte Verteilung der Arbeit gelingen. Durch die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens würde das Ziel der Vollbeschäftigung außer Sichtweite geraten und stattdessen Müßiggang auf Kosten der Erwerbstätigen alimentiert. Die Ausgrenzung der Erwerbslosen würde akzeptiert und damit zementiert.⁵⁹

⁵⁹ Die Qualität der Arbeit (Lohnhöhe, Flexibilität der Arbeitsbedingungen etc.) ist hier nicht Gegenstand der Betrachtung (siehe These 2).

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde, gehen die UrheberInnen der verschiedenen Grundeinkommensmodelle nicht von einem Ende der (Erwerbs-)Arbeit aus, sondern lediglich von ihrem grundlegenden Wandel. Gleichsam in allen Modellen wird ein neuer Arbeitsbegriff eingeführt, der über die traditionelle Lohnarbeit hinausreicht und Erziehungsarbeit, Pflegetätigkeiten sowie ehrenamtliche Arbeit u.v.m. umfasst. Die Forderung nach einem Grundeinkommen ist keine Kapitulation vor der Massenarbeitslosigkeit, sondern eröffnet ein neues Verständnis von Arbeit und eine realistische Ansicht des Vollbeschäftigungsziels. Die GrundeinkommensbefürworterInnen wollen Arbeitslosigkeit durch die Eröffnung neuer Tätigkeitsfelder und Aufwertung der Nicht-Lohnarbeit sowie durch eine gerechtere Umverteilung der bestehenden Arbeit bekämpfen. Ein Blick in das Grundsatzprogramm des DGB zeigt, dass diese Vorstellung gar nicht so weit von der gewerkschaftlichen Ansicht entfernt ist, wenn es dort heißt:

„Vollbeschäftigung wird aus vielen – gesellschaftlichen und individuellen – Gründen in einer Vielfalt von neuen Beschäftigungsverhältnissen, unterschiedlichen Beschäftigungsformen und Arbeitszeitregelungen verwirklicht werden müssen: Privatwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse, öffentliche Dienste und öffentlich geförderte Beschäftigung, Phasen von Erwerbsarbeit und Nichterwerbsarbeit in der individuellen Lebensbiographie werden das künftige Bild der Arbeitsgesellschaft bestimmen. Erforderlich hierzu ist eine grundlegende soziale und rechtliche Absicherung“ (DGB 1996).

Unter Vollbeschäftigung wird also auch von den Gewerkschaften schon längst nicht mehr lebenslange Vollzeiterwerbstätigkeit in normierten Beschäftigungsverhältnissen verstanden. Zudem hat sich Vollbeschäftigung eher zu einem Fernziel der Gewerkschaften entwickelt und wurde in gewerkschaftlichen Dokumenten durch Formulierungen wie „Verringerung von Massenarbeitslosigkeit“, „Halbierung der Arbeitslosigkeit“ oder auch nur der Forderung nach einer „Trendwende“ ersetzt (Vgl. Bleses 2000, S. 4 u. 26). Nichtsdestotrotz bleibt der zentrale Konfliktpunkt zwischen GrundeinkommensbefürworterInnen, die Vollbeschäftigung als illusionär ansehen, und der Gewerkschaftsposition, die - zumindest langfristig - an diesem Ziel festhalten, bestehen. Um festzustellen, inwieweit die unterschiedlichen Grundeinkommensmodelle dennoch zumindest größtenteils mit der gewerkschaftlichen Position übereinstimmen, muss zum einen untersucht werden, welche Arbeitsmarkteffekte⁶⁰ durch die Einführung

⁶⁰ Grundannahme: Bei einem relativ hohen Grundeinkommensbetrag besteht für die ArbeitskraftanbieterInnen die Möglichkeit ihr Arbeitsangebot partiell oder ganz von Markt zurückzuziehen. Aufgrund der dadurch ermöglichten Arbeitszeitverkürzung entstehen weitere Arbeitsplätze, vorhandene Arbeit kann besser unter den Erwerbsfähigen aufgeteilt werden. Bei einem geringen Grundeinkommen fällt dieser Effekt weg bzw. verkehrt sich evtl. sogar ins Gegenteil (Vgl. Blaschke 2005, S.21).

des jeweiligen Modells erwartet werden können und zum anderen, welche Rolle eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit Investitionen in Infrastruktur, Arbeitszeitverkürzung sowie Vermittlungsangeboten einnehmen soll.

Beim Solidarischen Bürgergeld und dem idealtypischen Grundeinkommen ist aufgrund der geringen Höhe des Grundeinkommens nur mit einer geringen Reduzierung des Arbeitsangebots zu rechnen. Damit bringen diese Modelle keine arbeitszeitverkürzende und -umverteilende Wirkung mit sich. Straubhaar und Hohenleitner zeigen jedoch auf, dass das Arbeitsangebot aufgrund der von ihnen antizipierten flexiblen und dadurch stark gesunkener Löhne, bei gleichzeitig steigender Nachfrage, zurückgehen würde. Somit gehen Straubhaar/Hohenleitner und Althaus zwar davon aus, dass mit ihren Modellen über eine Millionen Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich entstehen würden – laut Straubhaar/Hohenleitner würde unfreiwillige Arbeitslosigkeit nach Einführung ihres idealtypischen Grundeinkommens, bei vollkommen flexiblen Löhnen, sogar vollständig verschwinden – doch befördern diese beiden Konzepte keine Arbeitszeitverkürzung und sehen auch keine weiteren unterstützende Maßnahmen aktiver Beschäftigungspolitik vor. Die Ausgrenzung derjenigen, die ihr Arbeitsangebot zurückziehen⁶¹ und derjenigen die keine Erwerbsarbeit finden, würde akzeptiert. Auch Werner reiht sich hier ein, indem er lediglich darauf hinweist, dass es ebensoviel selbstbestimmte, nicht erwerbsorientierte Arbeit gibt, wie es Menschen gibt (Werner 2005a, S. 9). Dennoch ist auch sein Ziel nicht die Abschaffung von Arbeit, sondern deren Transformation. „Das bedingungslose Grundeinkommen will die Arbeit keineswegs abschaffen, geschweige denn gut bezahlte Arbeit ersetzen“ (Werner 2007a, S. 101), sondern neue sinnvolle Arbeitsplätze im Bereich der Arbeit am Menschen, der Kulturarbeit, die ein riesiges Potential besitzt, aber heute nicht bezahlbar ist, schaffen (Werner 2007a, S. 81ff.). Im Bezug auf den Arbeitsmarkteffekt, lässt Werners Modell zumindest in der Endausbaustufe von 1500 Euro eine relativ starke Reduzierung des Arbeitsangebots erwarten. Entsprechend groß wäre die arbeitsplatzschaffende Wirkung der dadurch ermöglichten Arbeitszeitverkürzung.

Poreski/Emmler sowie die BAG Grundeinkommen verknüpfen ihre Modelle hingegen mit einer aktiven Beschäftigungspolitik. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik, Anspruch auf öffentlich geförderte Beschäftigung mit Schaffung eines ehrlichen zweiten Arbeitsmarktes sowie Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sind, laut Poreski, komplementäre Erfordernisse zu einem Teilzeit und Unterbrechungen der Erwerbsarbeitsphasen

⁶¹ Eine ethisch-moralische Bewertung dieses Prozesses kann hier nicht vorgenommen werden. Fest steht jedoch, dass es der aufgestellten These widerspricht.

ermöglichenden Grundeinkommen. Gerade auch die Entlastung der Arbeitsagenturen durch ein Grundeinkommen, aufgrund geringerer Antragszahlen für bedarfsgeprüfte Leistungen sowie des gesunkenen Kontrollaufwands, eröffne große Spielräume für eine wirklich aktive Beschäftigungspolitik (Poreski 2007). Die BAG Grundeinkommen sieht keinen Widerspruch zwischen einem Grundeinkommen und einer aktiven Beschäftigungspolitik (BAG Grundeinkommen 2007b). Kipping konstatiert zwar, dass ihr sehr wohl bewusst sei, dass ein Grundeinkommen nicht automatisch Vollbeschäftigung schaffen könne, aber es wäre aus folgenden Überlegungen heraus ein großer Schritt in diese Richtung:

„Linke Arbeitsmarktexperten können gegenwärtig nur drei Strategien zum Abbau der erzwungenen Arbeitslosigkeit nennen: erstens gezielte Beschäftigungspolitik mittels Ausbau der Öffentlichen Beschäftigung, zweitens Verteilung der existierenden Erwerbsarbeit durch konsequente Arbeitszeitverkürzung und drittens Ankurlung der Konjunktur durch Steigerung der Massenkaufkraft. In einer Grundeinkommensgesellschaft wird die Binnenkaufkraft gestärkt, weil die einkommensschwachen Haushalte mehr Geld bekommen, und die Arbeitszeitverkürzung befördert. Dies sind zwei zentrale Strategien, um mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Zudem sieht beispielsweise das Modell der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei weiterhin gezielte Beschäftigungspolitik vor“ (Kipping 2007, S. 5f).

Wie gezeigt wurde fordert auch die BAG-SHI ein Recht auf Erwerbsarbeit. Jeder der arbeiten möchte, soll einen Platz erhalten (BAG-SHI 2007).

Die Arbeitsmarkteffekte der drei Alternativmodelle sind jedoch unterschiedlich zu bewerten. Während beim Modell der BAG Grundeinkommen und beim Existenzgeld aufgrund der armutsfesten Höhe der Leistung mit einer Abnahme des Arbeitsangebots gerechnet werden kann, somit radikale Arbeitszeitverkürzungen ermöglicht werden und damit einhergehend eine Erhöhung des Arbeitsplatzangebots stattfindet, ist anzuzweifeln, ob dieser Effekt durch die Grüne Grundsicherung herbeigeführt wird. Das Niveau von 500 Euro ist, wie bei Althaus und Straubhaar, zu gering um eine weitgehende Reduzierung des Arbeitsangebots erwarten zu können.

Keines der Modelle will Müßiggang alimentieren. Das Bewusstsein um den Wert von Arbeit als Selbstentfaltungs- und soziale Anerkennungspraxis ist allen Modellen immanent. Mit einem erhöhten Arbeitsplatzangebot durch die ermöglichte freiwillige Reduktion der Arbeitszeit aufgrund eines ausreichend hohen Grundeinkommensbetrags

kann hauptsächlich bei den Modellen von Werner, BAG Grundeinkommen und BAG-SHI gerechnet werden. Die anderen drei Modelle (Straubhaar, Althaus, Poreski/Emmler) eröffnen - wenn überhaupt - nur einen sehr geringen Spielraum für freiwillige Arbeitszeitverkürzungen. Die drei als neoliberal bezeichneten Konzepte akzeptieren jedoch zu einem gewissen Grad die Ausgrenzung von Erwerbslosen wohingegen die Alternativmodelle flankierend aktive Beschäftigungspolitik aufrechterhalten bzw. ausbauen wollen. Die oben aufgestellte These kann folglich zumindest für die drei Alternativmodelle zurückgewiesen werden.

6.2 Lohnsenkung und Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen

Behauptung 2: Die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens führt zu sinkenden Löhnen, bzw. ein Grundeinkommen wird explizit zur Senkung von Löhnen und zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen eingesetzt. Ein gesetzlicher Mindestlohn wird blockiert.

Inwieweit es bei Einführung eines Grundeinkommens zu veränderten Löhnen und Arbeitsbedingungen kommen würde, ist schwer zu antizipieren. Wie am Anfang dieser Arbeit dargestellt, könnten die ArbeitnehmerInnen aufgrund hinzugewonnener kollektiver aber auch individueller Machtressourcen durch ein Grundeinkommen höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen aushandeln. Da sie eine exit-option besitzen, müssten vor allem unpopuläre Tätigkeiten höher bezahlt werden. Umgekehrt könnte ein Grundeinkommen aber auch von den ArbeitgeberInnen als Argument für Lohnsenkungen verwendet werden, da diese nicht mehr zur Existenzsicherung benötigt und teilweise durch das Grundeinkommen kompensiert würden. Zur Beurteilung der Wirkung der einzelnen Modelle auf Löhne und Arbeitsbedingungen soll erstens die Höhe der Grundeinkommensleistung herangezogen werden. Je höher der Betrag der bedingungslos gewährt wird, ist, desto größer sind der Mindestlohneffekt und die Option schlechte Arbeitsbedingungen abzulehnen.

Zweitens soll überprüft werden, inwieweit ArbeitnehmerInnenrechte aufrechterhalten bleiben oder gekürzt werden sollen. Letztlich würde die Verknüpfung eines Grundeinkommens mit einem Mindestlohn⁶² ein Absinken der Löhne verhindern.⁶³

Straubhaar und Hohenleitner zeigen in ihrer Studie, dass es nach Einführung eines Grundeinkommens zunächst zu einem schockartigen Einbruch der Löhne im Niedriglohnbereich und anschließend zu einem leichten Wiederanstieg kommen würde. Sie gehen dabei jedoch von vollkommen flexiblen Löhnen, also der Nichtexistenz von Tarif- und Mindestlöhnen, aus (Hohenleitner/Straubhaar 2007, S. 31ff.). Wie gezeigt wurde, verfolgen Straubhaar und Hohenleitner sowie Althaus und Werner mit ihren Modellen generell eine Abschaffung sämtlicher sozialpolitisch motivierter Eingriffe in den Arbeitsmarkt, seien es Kündigungsschutzregelungen, Mindestlöhne oder Tarifverträge. Das Althaus'sche Argument ArbeitnehmerInnen könnten ihre Arbeitsbedingungen und Löhne aufgrund ihrer verbesserten Verhandlungsposition selbst aushandeln, trifft auf sein Modell nicht zu, da ein Grundeinkommensbetrag von 600 Euro wohl kaum von einem indirekten Zwang zur Erwerbsarbeit befreit (kein Mindestlohneffekt). Gleiches trifft auch auf das idealtypische Grundeinkommen zu. Es ist folglich in diesen beiden Modellen mit einer weitreichenden, unfreiwilligen Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen zu rechnen. Weiter, wenn auch indirekt lohnsenkend, wirken Kürzungen des ArbeitgeberInnenanteils der Lohnnebenkosten. Im Modell von Althaus würde der Wegfall des ArbeitgeberInnenanteils der Lohnnebenkosten wohl zu einem großen Teil durch die geplante Lohnsummensteuer kompensiert. Bei Straubhaar und Hohenleitner sowie Götz Werner käme jedoch die komplette Befreiung der ArbeitgeberInnen von der Finanzierung des Sozialsystems einer indirekten Lohnsenkung gleich, da entsprechende Sicherungsleistungen privat finanziert werden müssten. Zusätzlich soll im Modell von Werner der Grundeinkommensbetrag vollständig auf die Löhne angerechnet werden, sodass diese um die entsprechende Leistung gekürzt werden. Allerdings löst die Höhe des Grundeinkommens von 1500 Euro in der Endausbaustufe bei Werner einen relativ großen Mindestlohneffekt aus. Dies könnte zu einer realen exit-option und damit zu höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen führen.

Bei dem von der BAG Grundeinkommen geforderten Betrag von 950 Euro kann davon ausgegangen werden, dass die „*existenzielle Erpressbarkeit der Lohnabhängigen*

⁶² Die Annahme, dass Grundeinkommen und Mindestlohn unvereinbar seien, wie z.B. von Daniel Kreutz begründet: „Die Existenzberechtigung der Mindestlohn-Forderung gründet dagegen in der Vorstellung, dass es nicht Aufgabe des Staates, sondern des Arbeitgebers ist, vollzeitbeschäftigten ArbeitnehmerInnen ein mindestens existenzsicherndes Einkommen zu sichern. Mindestlohn und BGE sind unvereinbar“ (Kreutz o.J.), ist – wie auch das Argument, dass ArbeitgeberInnen das Grundeinkommen als Hilfsmittel zur Durchsetzung von Lohnsenkungen benutzen würden – kein technisches Problem des Grundeinkommens sondern – lediglich eine Frage der Durchsetzbarkeit der Forderungen und damit der gesellschaftlichen Machtverhältnisse (Hierfür siehe Behauptung 7).

⁶³ Natürlich spielt hier die gewünschte Höhe des Mindestlohns eine tragende Rolle.

aufgehoben wird“ und sie deshalb dazu befähigt werden für gute Arbeitsbedingungen zu streiten. Neben diesem Mindestlohneffekt des Grundeinkommens selbst setzt sich die BAG für die flankierende Einführung eines existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohns ein (BAG Grundeinkommen 2007b). Die ArbeitgeberInnen werden deutlich stärker an der Finanzierung des Sozialsystems beteiligt als bisher (BAG Grundeinkommen 2006a).

Für das Konzept der BAG-SHI können die selben Ergebnisse festgestellt werden. Eine wirkliche exit-option wird aufgrund der gewählten Höhe des Existenzgelds von 800 Euro plus Wohnkosten gewährleistet, die paritätische Finanzierung von Renten und Arbeitslosenversicherung bleibt erhalten, ein Mindestlohn sei einzuführen (BAG-SHI 2007).

Auch Poreski und Emmler verknüpfen ihre Grüne Grundsicherung mit einem gesetzlichen Mindestlohn. Der ArbeitgeberInnenbeitrag zur Sozialversicherung soll in eine Grundsicherungsabgabe umgewandelt werden, so dass zumindest hier weitreichende Lohnsenkungen verhindert werden. Allerdings bleibt bei der bedingungslosen Leistungshöhe von 500 Euro ein indirekter Zwang zur Erwerbsarbeit bestehen, was die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen im Vergleich mit den anderen Modellen deutlich schwächer ausfallen lässt.

Die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens führt folglich nicht zwangsläufig zu niedrigeren Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen. Während dies bei den Modellen von Althaus und Straubhaar/Hohenleitner gewollter Maßen der Fall wäre, würden die Modelle der BAG Grundeinkommen und der BAG-SHI aufgrund der einen hohen Mindestlohneffekt erzeugenden und die Verhandlungsmacht stärkenden Höhe des Grundeinkommens, der zusätzlichen Einführung von Mindestlöhnen sowie der Vermeidung indirekter Lohnsenkungen nicht zu Lohnsenkungen oder unfreiwilliger Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen führen. Die von Götz Werner geforderten 1500 Euro würden die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen zwar deutlich stärken, doch plädiert er im Gegenzug für die Abschaffung zahlreicher ArbeitnehmerInnenrechte. Bei der Grünen Grundsicherung würden sinkende Löhne durch einen Mindestlohn abgewehrt. Jedoch bleibt fraglich, inwieweit sich die nicht von einem indirekten Zwang zur Erwerbsarbeit befreiende Höhe des Grundeinkommens negativ auf die Arbeitsbedingungen auswirken würde.

6.3 Sozialabbau

Behauptung 3: Ein Bedingungsloses Grundeinkommen ist „dreist getarnter Sozialabbau“. Unter dem Deckmantel des Grundeinkommens sollen Leistungen des deutschen Sozialstaats gekürzt bzw. ganz abgeschafft werden.

Um zu überprüfen, ob diese These auf die einzelnen Grundeinkommenskonzepte zutrifft, muss im Folgenden untersucht werden, inwieweit das Grundeinkommen Leistungen des Sozialstaats ersetzen soll, bzw. diese tatsächlich gekürzt oder abgeschafft werden sollen. Althaus sieht in seinem Modell die Umwandlung der Kranken- und Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung vor. Pro Bürger sollen 200 Euro in das Gesundheits- und Pflegesystem fließen, womit sich die Einnahmen auf ca. 197 Mrd. Euro beziffern lassen (Hohenleitner/Straubhaar 2007, S. 66f.). Somit ergeben sich Mehreinnahmen von ca. 25 Mrd. Euro gegenüber den heutigen Ausgaben für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung sowie die private Krankenversicherung im Jahr 2005.⁶⁴ Folglich ist im Gesundheitssystem keine Tendenz zum Sozialabbau zu erkennen. Die gesetzliche Rentenversicherung soll durch das Solidarische Bürgergeld und eine auf dem vorherigen Erwerbseinkommen basierende Zusatzrente von max. 600 Euro ersetzt werden. Das Renteneintrittsalter für den Erhalt der Zusatzrente ist 67. Im Alter ergibt sich somit ein Sicherungsniveau von 600 bis 1200 Euro. Bereits erworbene Ansprüche aus dem jetzigen System werden durch die einzuführende Lohnsummensteuer für ArbeitgeberInnen abgedeckt. Diese Summe zu bewerten, fällt aufgrund der schwer zu antizipierenden Entwicklung des derzeitigen Rentensystems schwer. Fakt ist, dass auch im gegenwärtigen System immer mehr Leistungen dem privaten Markt überlassen werden (Riester-Rente) und es zunehmend zu einer geringeren Absicherung kommt. Der aktuelle Rentenwert beträgt in Westdeutschland 26,27 Euro, in Ostdeutschland 23,09 Euro monatliche Altersrente für ein Kalenderjahr Durchschnittsverdienst⁶⁵, d.h., bei 45 Jahren ununterbrochener Erwerbsbiographie mit Durchschnittseinkommen ergibt sich eine monatliche Rentenleistung von 1182,15 Euro (West) bzw. 1039,05 Euro (Ost). Von diesen Beträgen werden zusätzlich noch 50% des Krankenversicherungsbeitrags sowie der volle Pflegeversicherungsbeitrag abgezogen. Festgehalten werden kann, dass durch die Aufweichung des Äquivalenzprinzips höhere Einkommen – auf die Rentenversicherung

⁶⁴ <http://www.bmas.de/portal/16702/startseite.html>

⁶⁵ http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn_23890/SharedDocs/de/Navigation/Deutsche_RV/werte_rv_node.html_nnn=true
(Stand 11. 07. 2007)

bezogen – gegenüber des status quo benachteiligt werden. Inwieweit generell von „dreistem Sozialabbau“ in Bezug auf die Rentenregelung gesprochen werden kann, ist äußerst fraglich. Eindeutiger gestaltet sich die Antwort im Bereich der Absicherung Erwerbsloser. Die Arbeitslosenversicherung soll komplett abgeschafft werden. Dies bedeutet, dass der Verlust des Arbeitsplatzes gleichzeitig mit einem sofortigen Abrutschen des Einkommens auf 600 Euro einhergeht. Hier zeichnet sich eine deutliche Reduzierung der sozialen Absicherung ab. Die gleiche Schlussfolgerung kann aus einem Vergleich des Solidarischen Bürgergelds mit den bestehenden ALG II-Regelungen gezogen werden. Obwohl schon das ALG II nicht das physische und soziale absolute Minimum absichert (Martens 2006), liegen die Leistungen des Bürgergelds im Durchschnitt 70 Euro unter dem Hartz IV-Niveau (Wilkens 2007). Zusätzliche Wohngeldansprüche sieht das Modell nicht vor. Im Vergleich erhält z.B. ein(e) Alleinstehende(r) in Berlin max. 705 Euro ALG II und hat somit 105 Euro mehr zur Verfügung als im Bürgergeldsystem (Hohenleitner/Straubhaar 2007, S. 63f.). Aber auch vor allem alleinerziehende Menschen würden schlechter gestellt. So erhält ein(e) Alleinerziehende(r) mit einem Kind (zwei Kindern) aktuell 1069 Euro/Monat (1406 Euro/Monat) (Poreski/Emmler 2006a, S. 29), im Bürgergeldmodell würden sie auf 900 Euro/Monat (1200 Euro/Monat) zurückfallen. Inwiefern in diesem Fall von Althaus zusätzliche Leistungen für besondere Lebenslagen vorgesehen sind, ist nicht bekannt. Insgesamt konnte jedoch gezeigt werden, dass das Solidarische Bürgergeld wie es momentan konzipiert ist, vor allem im Bereich der Absicherung von Erwerbslosigkeit gravierende Einschnitte bei Alleinstehenden und Alleinerziehenden mit sich bringen würde.

Noch weiter reichende Einschnitte offenbaren sich bei Straubhaar und Hohenleitner sowie bei Werner, die mit Einführung eines Grundeinkommens alle Sozialleistungen abschaffen wollen: *„Im Gegenzug werden alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen abgeschafft. Gesetzliche Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung verschwinden genauso wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohn- und Kindergeld“* (Hohenleitner/Straubhaar 2007, S. 13). Auch bei Werner fallen sämtliche staatliche Transferleistungen sowie Renten- und Arbeitslosenversicherung weg. Die Kranken- und Pflegeversicherung würden bei Straubhaar und Hohenleitner ebenfalls wie im Althaus-Modell in eine Bürgerversicherung umgewandelt. Götz Werner macht hierzu keine genaueren Angaben, tendiert aber auch in Richtung einer Bürgerversicherung und plädiert vor allem für eine stärkere Eigenverantwortung des Einzelnen (Werner 2007a, S. 113). Kann hier somit von einem einschneidenden Abbau des Sozialstaats gesprochen werden?

Bei der von Staubhaar und Hohenleitner angesetzten Höhe eines Grundeinkommens von 400 bis 600 Euro (ohne den 200 Euro Voucher für das Gesundheitssystem) gilt zunächst das gleiche wie beim Bürgergeld: Empfänger heutiger Grundsicherungsleistungen wären im neuen System schlechter gestellt. Eine Besonderheit ergibt sich im idealtypischen Grundeinkommensmodell jedoch dadurch, dass allen Bürgern - also auch Kindern - der gleiche Betrag gewährt wird. Paare oder Alleinstehende mit Kindern erhielten folglich deutlich größere Mittel für ihre Kinder als im gegenwärtigen System. Eine Besserstellung ergäbe sich allerdings nur bei einem Grundeinkommensbetrag von 600 Euro. Um beim vorher gewählten Beispiel zu bleiben: bei einem Betrag von 400 Euro würde ein(e) Alleinerziehende(r) mit einem Kind um 269 Euro/Monat schlechter gestellt. Bei einem monatlichen Betrag von 600 Euro würde es jedoch zu einer Besserstellung von 131 Euro/Monat kommen (Poreski/Emmler 2006a, S. 29). Es gibt in diesem System also durchaus Menschen, die profitieren würden, aber auch zahlreiche Verlierer. Aufgrund des ersatzlosen Wegfalls von Renten- und Arbeitslosenversicherung, Wohngeld sowie aller sozialpolitisch motivierter Regulierungen des Arbeitsmarktes kann hier von einem weitreichenden Abbau der sozialen Sicherung unter dem Deckmantel des Grundeinkommens gesprochen werden.

Werner fasst in seinem Modell sämtliche Leistungen des Sozialstaats im Grundeinkommen zusammen. Bei der vorgeschlagenen Einstiegshöhe von 800 Euro ergeben sich die gleichen Einschnitte wie bei Straubhaar, die jedoch noch zusätzlich dadurch verschärft werden, dass Werner Kindern nur 300 Euro und RentnerInnen einen etwas geringeren Betrag als Menschen im erwerbsfähigen Alter ausbezahlen möchte. Bei dem von Werner angestrebten Endbetrag von 1500 Euro ergibt sich ein etwas anderes Bild. Die meisten FürsorgeempfängerInnen sowie RentnerInnen und ArbeitslosengeldbezieherInnen würden deutlich besser gestellt als mit den derzeitigen Regelungen. Jedoch ist in diesem Modell noch keine Regelung für die Kranken- und Pflegeversicherung enthalten. Dennoch ist als Zwischenergebnis festzuhalten, dass das Werner'sche Modell eines Bedingungslosen Grundeinkommens zumindest in der Endausbauphase viele auf Sozialleistungen angewiesene Menschen besser stellen würde.⁶⁶ Bei erwerbstätigen Menschen ist die Lage sehr differenziert zu betrachten. Zum einen wäre ein Arbeitsplatzverlust relativ gut abgesichert, zum anderen wäre die Gefahr eines Verlustes des Arbeitsplatzes - der, wie auch deutlich von Werner unterstrichen, nicht als

⁶⁶ Es gilt durchweg zu beachten, dass es sich hierbei lediglich um grobe statische Annahmen handelt. Natürlich müssten viele weitere Parameter, wie z.B. die Wirkung der Konsumsteuer auf die Preise in die Analyse miteinbezogen werden. Hierfür bedarf es zahlreicher weiterer Forschungsarbeiten. Es kann jedoch gezeigt werden, dass selbst beim „neoliberalen Modell“ von Werner ohne weitere Analysen nicht einfach eine Sozialleistungen abbauende Wirkung konstatiert werden kann.

reiner „Einkommensplatz“ dient (Werner 2007a, S. 81) - aufgrund der abgeschafften sozialpolitisch motivierten Arbeitsmarktregelungen weitaus größer.

Beim Existenzgeldmodell ist leicht erkennbar, dass die soziale Sicherung nicht verringert werden soll. Es versteht sich selbst als Konzept zur Abschaffung der Armut (Otto 2004). Renten- und Arbeitslosenversicherung sollen erhalten bleiben. Der Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung wird zusätzlich zum Grundeinkommen von 800 Euro plus Wohngeld gewährt (BAG-SHI 2000). In diesem Modell ist folglich kein Schritt in Richtung Sozialabbau zu erkennen. Das Existenzgeld liegt deutlich höher als die bisherigen Fürsorgeleistungen wie ALG II und Sozialhilfe, aber z.B. auch als die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die allesamt durch das Existenzgeld ersetzt werden.

Gleiches gilt für das Modell der BAG Grundeinkommen. Der Grundeinkommensbetrag von 950 Euro eliminiert auf radikale Weise Armut in Deutschland. Das Sozialversicherungssystem wird modifiziert, aber aufrechterhalten. Kranken- und Pflegeversicherung werden durch eine solidarische Abgabe von 6,5% auf alle Einkommen sowie eine Wertschöpfungsabgabe für ArbeitgeberInnen finanziert. Eine gesetzliche Zusatzrentenversicherung stockt das Grundeinkommen im Alter auf. Ein sofortiger Abfall vom Erwerbseinkommens- auf das Grundeinkommensniveau bei Eintritt in die Arbeitslosigkeit wird abgelehnt (BAG Grundeinkommen 2006).

Bei der Grünen Grundsicherung fällt die Bewertung etwas schwieriger aus. Der Betrag von 500 Euro liegt, da ergänzend bei Bedarf ein Wohngeld gezahlt wird, über dem Niveau der aktuell bestehenden Grundsicherungsleistungen. Vor allem Kinderreiche profitieren von der Grünen Grundsicherung, da für Kinder ein Grundeinkommen von 400 Euro vorgesehen ist. Hier ist folglich eine verbesserte Absicherung festzustellen.⁶⁷ Kranken- und Pflegeversicherung werden analog zu den meisten anderen Modellen in eine Bürgerversicherung umgewandelt. Zur Finanzierung werden 177 Mrd. Euro veranschlagt. Dieser Betrag liegt auf einem niedrigeren Niveau als im Bürgergeldkonzept von Althaus, deckt aber dennoch die aktuellen Kosten der Leistungen aus Kranken- und Pflegeversicherung. Bis zu zwei Jahre nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit könnten den Grundeinkommenssockel ergänzende Leistungen gewährt werden. RentnerInnen erhalten eine Grundrente von 700 Euro, die ebenfalls beschäftigungsabhängig aufgestockt werden kann. Für diese beiden Neuregelungen der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung schlagen die Entwickler des Modells vor, ab einem Einkommen von 1000 Euro brutto pro

⁶⁷ Bei alleinstehenden Personen kommt es selbstverständlich darauf an, wie die Wohngeldregelung gehandhabt wird.

Monat einen Zuschlag von 25 Euro bis max. 750 Euro pro erheblichem Beschäftigungsjahr zu gewähren (Poreski/Emmler 2006b). Von dreistem Sozialabbau kann folglich auch in diesem Konzept nicht gesprochen werden. Es zeigt sich lediglich eine etwas verschobene Akzentuierung einzelner Leistungen und vor allem eine relativ starke Umverteilung von oben nach unten und von Kinderlosen zu Kinderreichen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die obige These erneut hauptsächlich auf die neoliberalen Modelle zutrifft, wenn auch hier etwas differenziert werden muss und vor allem bei Götz Werner die auf Sozialleistungen angewiesenen Menschen profitieren würden. Bei den Alternativmodellen ist keine Reduzierung der Leistungen des Sozialstaats erkennbar. Ganz im Gegenteil werden diese bei den Modellen der BAG Grundeinkommen und der BAG-SHI sogar weiter ausgebaut.

6.4 Bedürftigkeitsprüfungen

Behauptung 4: Ein Grundeinkommen operiert nicht ohne Bedürftigkeitsprüfung sondern verlagert diese lediglich ins Steuersystem. Die Abschaffung von Bedürftigkeitsprüfungen ist jedoch nicht wünschenswert, da die Möglichkeit auf individuelle Lebenslagen zu reagieren wegfällt.

Als erstes soll hier der erste Teil der Behauptung separat behandelt werden, da er nicht modellabhängig zu klären ist. Zunächst muss diesem Teil der These zugestimmt werden. Eine Überprüfung des Einkommens findet beim Bedingungslosen Grundeinkommen statt. Jedoch ergeben sich daraus keine neuen Elemente der Kontrolle der Bürger, sondern wie bereits heute wird der Anteil der zu zahlenden Abgaben anhand des Einkommens berechnet und ist anschließend entsprechend abzuführen. Einzig im Modell von Werner fällt auch diese Form der Überprüfung, durch die Umstellung auf Konsumsteuer, weg. Bei allen anderen Modellen werden Bedürftigkeitsprüfungen nicht ins Steuersystem verlagert, sondern die Erfassung der Einkommen bleibt erhalten. Nun werden aber Bedürftige durch ein Grundeinkommen von komplizierten, bürokratischen, immer wiederkehrenden Antragsformalia befreit. Niemand, ob Empfänger von ALG II, Sozialhilfe, Bafög oder Kindergeld etc. muss die halbjährlich bis jährlich wiederkehrenden Prozeduren zur Überprüfung der Bedürftigkeit über sich ergehen lassen. Niemand wird mehr aus Unwissenheit oder aufgrund nicht erfolgter Antragsstellung aus Überforderung oder Scham vom Erhalt der Leistung ausgeschlossen. Zudem bleibt der private Wohnraum

unangetastet. Aufgrund der individuellen Gewährung des Grundeinkommens kann jeder selbst über seine Wohnpräferenzen entscheiden. So erhalten Individuen, die es vorziehen in einer Wohngemeinschaft zu leben die gleichen Leistungen wie Alleinlebende, einem 20jährigen wird es ermöglicht von zu Hause auszuziehen. Auch Kontrollen der Erwerbsfähigkeit und -bereitschaft fallen weg.⁶⁸ Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass lediglich das eigene Einkommen angegeben werden muss, die Weitergabe weiterreichender Informationen und Daten entfällt in einem Grundeinkommenssystem.

Nun wird von den gewerkschaftlichen KritikerInnen eines Bedingungslosen Grundeinkommens im Gegenzug darauf hingewiesen, dass die Abschaffung von Bedürftigkeitsprüfungen nicht wünschenswert sei, da dadurch die Möglichkeit auf individuelle Lebenslagen zu reagieren wegfallen würde. Alle GrundeinkommensbefürworterInnen dürften dieser These wohl zustimmen. Deshalb sind auch in den hier diskutierten Modellen, oberhalb des Grundeinkommens, zusätzliche Leistungen vorgesehen. Althaus integriert in sein System einen bedarfsgeprüften Bürgergeldzuschlag in besonderen Lebenslagen (Althaus 2006). Die BAG Grundeinkommen sieht in ihrem Modell die Deckung von Mehrbedarfen durch eine modifizierte Form der Sozialhilfe sowie zusätzliche Aufwendungen für Behinderte aus der Pflegeversicherung vor (BAG Grundeinkommen 2006). Auch Poreski und Emmler fordern in ihrem Modell neben dem bedarfsgeprüften Wohngeld die bedarfsgeprüfte Übernahme von Sonderbedarfen sowie die Zahlung eines Mindestunterhalts von 200 Euro pro Kind bei Alleinerziehenden, die jedoch vom Unterhaltspflichtigen abziehbar sind (Poreski/Emmler 2006a). Ein Allgemeiner Sozialdienst soll beim Existenzgeldkonzept Sonderbedarfe und Beratungshilfe bereitstellen (BAG-SHI 2000). Götz Werner geht davon aus, dass in seinem Modell entweder bedarfsgeprüfte Zuschüsse zum Grundeinkommen oder gestaffelte Mehrwertsteuersätze als sozialer Ausgleich eingeführt werden müssten. *„Ein bedingungsloses Grundeinkommen schließt in meinen Augen ausdrücklich nicht aus, dass es weitere staatliche soziale Leistungen auf der Basis unterschiedlicher Bedürftigkeiten geben kann“* (Werner 2007a, S.99). Lediglich bei Straubhaar und Hohenleitner finden bedarfsgeprüfte Ergänzungsleistungen keine Erwähnung.⁶⁹

⁶⁸ Inwieweit dies aus gewerkschaftlicher Sicht wünschenswert erscheint, sei dahingestellt. Es ist jedoch ein Indikator für den Wegfall staatlicher Kontrollmechanismen.

⁶⁹ Jedoch kann auch bei Straubhaar und Hohenleitner davon ausgegangen werden, dass sie die Deckung von Sonderbedarfen nicht ablehnen. So weisen sie in ihrer Analyse des Althaus-Modells z.B. darauf hin, dass ein zusätzliches bedürftigkeitsgeprüftes Wohngeld notwendig wäre (mit dem Hinweis auf ein Urteil des BVerfG) (Hohenleitner/Straubhaar 2007, S. 63f.).

Es kann also der Ansicht Claus Schäfers zugestimmt werden, dass beim Grundeinkommen Bedürftigkeitsprüfungen auf eine höhere Ebene verlagert werden (Schäfer 2006, S. 303). Selbstverständlich kommt kein Sozialsystem, das den Anspruch hat, alle Menschen zumindest mit einem Existenzminimum zu versorgen, nicht um Bedürftigkeitsprüfungen herum. Es wird immer Menschen mit besonders hohen Bedarfen geben, sei es aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen. Jedoch operiert das Grundeinkommen selbst ohne Bedürftigkeitsprüfung, insofern man die Erhebung von Steuern und Abgaben auf Einkommen nicht als solche ansieht. Die Zahl der Menschen, die gesonderte Leistungen beantragen müssen, wird somit auf ein Minimum reduziert.⁷⁰

6.5 Hausfrauenlohn

Behauptung 5: Ein Bedingungsloses Grundeinkommen wirkt wie ein „Hausfrauenlohn“ und damit dem Ziel die Frauenerwerbsquote zu erhöhen entgegen.

Die Frage, die sich hier stellt, ist, ob das Grundeinkommen als Lohn für Hausarbeit und Kindererziehung angesehen werden kann und somit Frauen sozusagen zurück an den Herd drängt. Inwieweit diese Frage zu bejahen oder zu verneinen ist, hängt nicht vom Grundeinkommen selbst ab. Ein Grundeinkommen stellt zunächst einmal einen bedingungslos gewährten monetären Transfer dar, der die finanzielle Abhängigkeit von Erwerbsarbeit, PartnerIn und Familie verringert. Ob nun ein Grundeinkommen wie eine „Herdprämie“ wirkt oder nicht, ist von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Deshalb muss untersucht werden, inwieweit parallel zum Grundeinkommen weitere *„Maßnahmen vorangetrieben werden, um Erziehenden und Pflegenden eine Vereinbarkeit ihrer Fürsorgeaufgaben mit Erwerbsarbeit, mit politischer Arbeit oder mit anderen Tätigkeiten, für die sie sich entscheiden, zu ermöglichen“* (Winker 2007). Die Bedingungslosigkeit eines Grundeinkommens darf sich nicht nur auf Erwerbsarbeit und Bürgerarbeit beziehen, sondern muss auch Fürsorgearbeit einschließen. Deshalb muss ein Grundeinkommen durch den Ausbau hochwertiger staatlicher Dienstleistungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich begleitet werden (ebd.). Prinzipiell kann im Grundeinkommen also kein „Hausfrauenlohn“ entdeckt werden. Es gilt deshalb im

⁷⁰ So schreiben auch Poreski und Emmler: *„Die Feinsteuerung bei Transfers ist sinnvoll – bei überschaubaren Fallzahlen und oberhalb eines soziokulturellen und ethisch begründeten Mindestsockel. Dieser [...] macht eine individualisierte Unterstützung einfacher und effektiver“* (Poreski/Emmler 2006b). Und an anderer Stelle: *„Wir gehen davon aus, dass ca. 90 Prozent der Bedürftigkeitsprüfungen entfallen würden“* (Emmler 2007).

Nachfolgenden zu überprüfen, inwieweit in den verschiedenen Modellvorschlägen die ausgeführten zusätzlichen Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorsehen und welche Rhetorik im Bezug auf ein Grundeinkommen als Lohn für Hausarbeit und Kindererziehung vorzufinden ist.

Bei Althaus, Straubhaar und Werner finden sich keinerlei Äußerungen zu dieser Thematik. Lediglich Althaus erwähnt kurz, dass mit dem Solidarischen Bürgergeld „*Familienarbeit und ehrenamtliches Engagement gewürdigt*“ werden (Althaus 2007a, S.5f.). Hier wird also lediglich die Anerkennung von Familienarbeit begrüßt. Traditionelle Arbeitsteilungsmuster zwischen den Geschlechtern und Zugangsbarrieren für Frauen zum Erwerbsarbeitsmarkt werden jedoch nicht problematisiert.

Die BAG Grundeinkommen hingegen setzt sich für gleichen Lohn für gleiche Arbeit, eine gezielte Förderung des Berufseinstiegs von Frauen nach einer Familienphase sowie den Ausbau von öffentlicher Infrastruktur ein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern (BAG Grundeinkommen 2007b).

„Das Grundeinkommen kann „die ökonomische Unabhängigkeit so mancher Frau innerhalb ihrer Partnerschaft stärken“ jedoch „nicht alle Probleme des Patriarchats begleichen. Deswegen bedarf es neben der Einführung des Grundeinkommens flankierende gleichstellungspolitischer „[sic]“ Maßnahmen, wie einer gezielten Arbeitsvermittlung für Frauen bzw. einer Elterngeldregelung, wonach beide Elternteile jeweils hälftig die Elternzeit übernehmen und eines Bildungswesens, das mit den überholten Geschlechterrollen bricht. Diese Maßnahmen sind aber sowieso dringend erforderlich, werden doch gerade heute, in der Grundeinkommenslosen Gesellschaft, Frauen bei der Entscheidung für Erwerbsarbeit besonders große Steine in den Weg gelegt“ (Kipping 2007, S. 7).

Poreski und Emmler betonen ebenfalls zunächst die, aufgrund des individuellen Anspruchs, abhängigkeitsreduzierende Wirkung des Grundeinkommens, gerade auch von PartnerIn und Familie. Zusätzlich seien aber Investitionen in soziale Infrastruktur erforderlich, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern (Poreski/Emmler 2006b, S.6). Außerdem weist Poreski darauf hin, dass „*Genderpolitik als Querschnittsaufgabe*“ durch ein Grundeinkommen nicht unwichtiger oder gar überflüssig wird, sondern unverändert notwendig und dringlich bleibt (Poreski 2007, S. 4).

Im Rahmen der Existenzgelddebatte wurden die hier thematisierten gewerkschaftlichen Bedenken bereits frühzeitig diskutiert. So warnten Fraueninitiativen auf verschiedenen bundesweiten Treffen erwerbsloser Frauen zwischen 1983 und 1987 davor, dass ein garantiertes Einkommen für Erwerbslose per se nichts an der Tatsache ändern würde, dass

Hausarbeit und Kindererziehung überwiegend von Frauen geleistet wird. Im Gegenteil könnte ein solches Einkommen diese Strukturen noch festigen, da sie ideologisch leichter zu rechtfertigen wären (Blickhäuser/Molter 1983, S. 159f.). Dennoch sahen sie gerade in einem individuell gewährleisteten, bedingungslosen Mindesteinkommen einen Schritt in Richtung Aufweichung der patriarchalen Trennung zwischen unbezahlter (Frauen-)Arbeit und bezahlter (Männer-)Arbeit (ebd.). Dieses Bewusstsein widerspiegelt sich später in den „10 Positionen gegen Falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten“ der BAG-E, deren Vorschlag sich u.a. gerade im Punkt der Kritik an der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung von anderen Mindestsicherungskonzepten abgrenzt (BAG-E 1996, S. 123). So heißt es dort:

„Ein Existenzgeld, öffentliche Kinderbetreuung und Pflege, aber auch das Angebot von existenzsichernden bezahlten Teilzeitstellen – und zwar in allen Berufsgruppen – erspart Frauen nicht den Kampf für eine gerechte Verteilung aller Arbeiten und gegen die täglichen Herabsetzungen. Aber es würde für sie die Voraussetzungen schaffen, ungerechte Bedingungen zurückweisen zu können. Und für die zunehmende Zahl von allein Erziehenden unter ihnen würde es den dauerhaften Bezug von Sozialhilfe verhindern. Die Forderung nach einem Existenzgeld ist für sie zwar nicht die allein-glücklich-machende, aber ein erster Schritt, ihre Lebensentwürfe eigenständig – und ohne auf das Geld der Männer angewiesen zu sein – verwirklichen zu können“ (ebd., S. 134).

Komplementär zum Existenzgeld fordert die BAG-SHI den Ausbau einer demokratisch und qualitativ gestalteten, preiswerten öffentlichen Infrastruktur u.a. im Bereich der Kindertagesstätten (BAG-SHI 2007, S.2).

In den drei „neoliberalen“ Modellen können keine Äußerungen zur erwünschten Wirkung eines Grundeinkommens im Bezug auf die Umgestaltung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung ausgemacht werden. Auch werden keine Angaben über möglicherweise zusätzlich erwünschte Maßnahmen gemacht, die zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Erwerbsarbeit getroffen werden sollten. In den „Alternativmodellen“ wird hingegen auf die Notwendigkeit zusätzlicher Genderpolitik hingewiesen. Die Grundeinkommensforderung wird in allen drei Modellen durch die Forderung nach einem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergänzt. Folglich kann für diese Konzepte die aufgestellte Behauptung, dass ein Grundeinkommen wie ein Hausfrauenlohn wirke, als nicht zutreffend eingestuft werden.

6.6 Finanzierbarkeit

Behauptung 6: Die riesigen Summen, die zur Finanzierung eines Grundeinkommens benötigt werden, sind nicht aufzubringen. Die Einführung eines Grundeinkommens würde vor allem dazu führen, dass für andere wichtige Posten, wie z.B.: der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur oder die Versorgung der wirklich Bedürftigen keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Die Finanzierbarkeit der einzelnen Modelle zu beurteilen, fällt schwer, da Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft und damit dynamische Effekte, welche die Einführung eines Grundeinkommens nach sich zieht, nur ungenau antizipiert werden können. Dennoch beinhalten alle hier vorgestellten Grundeinkommensmodelle - mit Ausnahme desjenigen von Götz Werner - ein Finanzierungskonzept, das zumindest auf theoretischer Ebene unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen die Finanzierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens aufzeigt. Bevor auf diese näher eingegangen wird, soll hier zunächst auf ein modellunabhängiges Finanzierungskonzept, das sogenannte Transfergrenzenmodell, eingegangen werden, das sich als allgemeines Werkzeug zur mathematischen Berechnung der Finanzierungsmöglichkeiten eines bedingungslosen Grundeinkommens versteht (Fischer/Pelzer 2007, S. 161).

Exkurs: Transfergrenzen-Modell

Im Jahr 1996 stellte eine Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Helmut Pelzer ein „Ulmer Modell eines Bürgergeldes“ vor. Dieses Modell operierte zu seiner Finanzierung mit einem einheitlichen Abgabensatz auf alle Einkommen (Pelzer 1994). Aus der Kritik an dieser Finanzierungsweise, die hohe Einkommen unverhältnismäßig belasten würde und somit politisch nicht umsetzbar sei, entwickelte die Arbeitsgruppe das Transfergrenzen-Modell. In diesem Modell wird die „Bürgergeldsteuer“ in zwei Zonen unterteilt und zwar in eine Sozialabgabe „S I“, die bis zur Transfergrenze erhoben wird und einen Sozialbeitrag „S II“, der bei Einkommen oberhalb der Transfergrenze fällig wird. Die Transfergrenze (TG) ergibt sich dabei folgendermaßen: $TG = BGE \times 100/S I$ (Pelzer/Fischer 2004). Nehmen wir an ein Grundeinkommen von 1000 Euro sei erwünscht. Wählt man S I in Höhe von 50% ergibt sich die Transfergrenze bei 2000 Euro. Mit Hilfe des Transfergrenzen-Modells

lässt sich jetzt berechnen, wie hoch S II gewählt werden muss, um die Finanzierung des Grundeinkommens zu gewährleisten. In späteren Arbeiten wurde noch ein weitere Variable in den Algorithmus eingefügt, nämlich der Parameter A. Dieser ist ein Maß für die Einbeziehung weiterer Geldquellen, also Einsparungen durch den Wegfall anderer Sozialleistungen oder zusätzliche Einnahmen aus anderen Steuerquellen. A wirkt somit reduzierend auf S II⁷¹ (Pelzer/Scharl 2005). Anhand der Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts aus den Jahren 1998 und 2003 zeigten Pelzer und Fischer auf, dass ein Bedingungsloses Grundeinkommen mit (nur leicht) veränderten Einkommenssteuertarifen finanzierbar gewesen wäre. In dem oben gewählten Zahlenbeispiel hätte es im Jahr 2003 zur Finanzierung eines Grundeinkommens der Einführung eines Solidarbeitrags S II in Höhe von 19,56% auf alle Einkommen bedurft. Bei zusätzlichen Einsparungen/Einnahmen von A = 185,0 Mrd. Euro wäre ein Grundeinkommen in Höhe von 1000 Euro bei einer Sozialabgabe von 50% bis zur Transfergrenze sogar aufkommensneutral gewesen. Für ein Grundeinkommen in Höhe von 511,29 Euro im Jahr 1998 hätte es der Einführung eines Solidarbeitrags von 2,19%, im Jahr 2003, unter Berücksichtigung der Teuerungsrate für ein Grundeinkommen mit der gleichen Kaufkraft (Höhe 602,92 Euro) eines Solidarbeitrages von 2,83% bedurft. Es zeige sich also, dass sich die Finanzierbarkeit eines Bedingungslosen Grundeinkommens trotz erheblicher Veränderungen der wirtschaftlichen Lage (z.B. Zunahme der Arbeitslosigkeit) im Zeitraum von 1998 bis 2003 kaum verändert habe (Fischer/Richter/Pelzer 2006).⁷²

Problematisch erscheint der in das Transfergrenzenmodell integrierte Tarifsprung. An der Transfergrenze heben sich Grundeinkommen und Sozialabgabe genau auf. Bereits ab einem Einkommen von nur einem Euro über der Transfergrenze wird der Solidarbeitrag auf das gesamte Einkommen fällig und die Person entsprechend schlechter gestellt. Deshalb bedarf es eines progressiven Anstiegs des Solidarbeitrags bis zu einem Spitzensatz (Gross/Herrlen-Pelzer/Pelzer 2005, S. 4).

Der Finanzierungsansatz des TG-Modells könnte mit den übrigen vorgestellten Modellen kombiniert und zu deren Finanzierung verwendet werden. Es obliegt den politischen Entscheidungsträgern, die einzelnen Parameter der Formel, wie die Höhe des Grundeinkommens und der zur Finanzierung notwendigen Abgabe oder den Anteil der

⁷¹ Beim Einbezug von Einsparungen durch den Wegfall von Sozialleistungen ist jedoch Vorsicht geboten, da Sozialtransfers bereits im Bruttoeinkommen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts und somit auch bereits in der Finanzierungsrechnung enthalten sind. Diese müssten folglich zunächst vom Volkseinkommen abgezogen werden, werden jedoch in der Stichprobe nicht gesondert ausgewiesen (Pelzer/Fischer 2004).

⁷² Es sei angemerkt, dass in den angeführten Beispielrechnungen für das Transfergrenzen-Modell, anders als in den übrigen dargestellten Konzepten, aus mathematischen Gründen, kein Grundeinkommen für Kinder berücksichtigt wird. Für Kinder bis 18 Jahre wurde der heutige Kindergeldbetrag in die Rechnung miteinbezogen (u.a. Pelzer/Fischer 2004).

sonstigen Finanzierungsquellen mit genauen Zahlen zu versehen, aber auch den anspruchsberechtigten Personenkreis festzulegen (Fischer/Pelzer 2007, S. 161). Mit Hilfe des TG-Modells wäre die Finanzierung eines Grundeinkommens somit möglich. Wie gestaltet sich die Finanzierungsproblematik bei den anderen Modellen?

Solidarisches Bürgergeld

Mit der Frage der Finanzierbarkeit des Solidarischen Bürgergelds beschäftigten sich bereits zwei Studien. Die erste, von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Auftrag gegebene Studie von Opielka und Strengmann-Kuhn (KAS-Studie) kam zu dem Ergebnis, dass das Bürgergeldmodell mit leichten Veränderungen der Steuersätze finanzierbar sei (Opielka/Strengmann-Kuhn 2007). Ein Bürgergeld von 600 Euro plus 200 Euro Gesundheitsprämie würde demnach Kosten in Höhe von 597,0 Mrd. Euro (davon 196,8 Euro für die Gesundheitsprämie) verursachen. Die Autoren zeigen mittels einer statischen Simulation⁷³, dass die von Althaus vorgeschlagene Höhe des Grundeinkommens durch einen Steuersatz von 75% bis zur Transfergrenze (Im Bürgergeldmodell wie es von Althaus vorgeschlagen wird, sind 50% angedacht) sowie eines Steuersatzes von 37,5% auf alle Einkommen über der Transfergrenze (Althaus: 25%) finanzierbar wäre. Analog könnten mittels einer 70%igen Steuer bis zur Transfergrenze und einer 40%igen Steuer auf alle Einkommen über der Transfergrenze die Kosten eines großen Bürgergelds von 805 Euro und eines kleinen Bürgergelds in Höhe von 460 Euro abgedeckt werden. Dabei gehen die Autoren davon aus, dass zur Finanzierung zusätzlich 204 Mrd. Euro an Ausgaben für steuerfinanzierte Sozialleistungen eingespart werden könnten (ebd., S. 79ff.).

Auch Straubhaar und Hohenleitner (2007) beschäftigen sich in ihrer Studie mit der Finanzierbarkeit des Solidarischen Bürgergelds. Sie gehen dabei von deutlich höheren Einsparmöglichkeiten bei den steuerfinanzierten Sozialleistungen aus. So weisen sie darauf hin, dass die Mittel für die Hilfe in besonderen Lebenslagen, die bei Opielka und Strengmann-Kuhn im vollen gegenwärtigen Umfang von 16 Mrd. Euro bestehen bleiben, nach Einführung eines Grundeinkommens geringer ausfallen dürften. Weiterhin kritisieren sie, ohne jedoch selbst Daten vorzulegen, dass das Einsparvolumen bei den Verwaltungskosten in der KAS-Studie mit sieben Mrd. Euro mehr als vorsichtig eingeschätzt wurde und sich hier deutlich höhere Einsparmöglichkeiten ergeben würden.

⁷³ Für kritische Anmerkungen zur Methodik vgl. Spermann 2007.

Auch die Einnahmenseite in der KAS-Studie werde laut HWWI deutlich unterschätzt. Lege man die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zur Messung des Volkeinkommens zugrunde - die KAS-Studie verwendet hierfür Daten aus dem Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP) - so würden sich für das Jahr 2004 Mehreinnahmen von 75 bis 150 Mrd. Euro ergeben. Zusätzliche Einnahmen seien zudem aufgrund einer Vielzahl dynamischer Effekte anzunehmen, wie z.B. positive Beschäftigungseffekte, Rückgang der Schwarzarbeit etc.. Insgesamt könnte somit mit Mehreinnahmen von 170 bis gut 300 Mrd. Euro gerechnet werden. Da die geschätzten Einnahmen in der KAS-Studie 408 Mrd. Euro betragen, könnten die Kosten des Solidarischen Bürgergelds und der Gesundheitsprämie in Höhe von 597 Mrd. Euro somit mit den von Althaus vorgesehenen Steuersätzen von 50% und 25% kostenneutral finanziert werden (ebd., 71ff.).

Idealtypisches Grundeinkommen

Für ihr idealtypisches Konzept errechnen Straubhaar und Hohenleitner (2007) einen Finanzbedarf von 791,65 Mrd. Euro bei einer Grundeinkommenshöhe von 800 Euro (Variante 2) bzw. einer zu finanzierenden Summe von 593,74 Mrd. Euro bei einem Grundeinkommen von 600 Euro (Variante 2). Zur Finanzierung werden in der Analyse unterschiedliche Einsparungspotentiale durch den Wegfall anderer Sozialleistungen veranschlagt. In Variante A bleiben Unfallversicherung, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Wohngeld und sonstige soziale Sachleistungen bestehen. In Variante B wird davon ausgegangen, dass selbst diese Leistungen gekürzt werden könnten. In der Überschlagsrechnung ergibt sich damit ein Steuersatz zwischen 78% in Variante 1A und 49% in Variante 2B, um nach Einführung der jeweiligen Grundeinkommensvariante einen (wohlgemerkt) ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, dass der Einkommensteuersatz, der nötig wäre, um die im Jahre 2005 getätigten Staatsausgaben mittels einer flat-tax voll zu finanzieren, 51% beträgt (ebd., S. 19ff.). Im günstigsten Fall (Variante 2B) entstünde somit sogar ein negativer Nettosteuersatz von 2% (ebd., 24), die Finanzierung des idealtypischen Grundeinkommens wäre gewährleistet.

Der Finanzierungsansatz von Götz Werner unterscheidet sich grundlegend von den anderen hier vorgestellten Modellen, die alle primär auf Einkommens- und Ertragsbesteuerung bzw. –abgaben setzen. Nach Werner gibt es zwei Wege ein Grundeinkommen zu finanzieren, die auch in Kombination genutzt werden können. Die eine Möglichkeit besteht darin, die Ausgaben für jetzige Sozialleistungen in Höhe von 720 Mrd. Euro zu einem Grundeinkommen zusammenzufassen. Dadurch könnte bereits ein geringes Grundeinkommen finanziert werden. Ein weiterer Weg um ein Grundeinkommen zu finanzieren besteht in einem Umbau des Steuerwesens weg von Einkommens- und Ertragssteuern hin zu einer reinen Konsumsteuer (Werner 2005a, S. 11). Bei einem Grundeinkommen von 1500 Euro wie es Götz Werner langfristig anstrebt, würden sich jährliche Kosten von über 1000 Mrd. Euro ergeben (Wilke 2007, S.11). Diese sowie den gesamten Staatshaushalt will Werner nach Abzug der eingesparten Sozialleistungen durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanzieren, wofür eine Mehrwertsteuer von 100% und mehr notwendig wäre.⁷⁴ Dieser Vorschlag klingt utopisch, doch geht es Götz Werner zunächst einmal nicht um eine „*Finanzierungsfrage, sondern um eine Bewusstseinsfrage*“ (Werner 2007a, S. 208) und eine langfristige Entwicklung hin zu einem System der Konsumbesteuerung.

„Tatsächlich wird man die Ertragssteuern langsam zurückfahren und dafür Mehrwertsteuer [...] um nicht mehr als vielleicht ein oder zwei Prozent pro Jahr erhöhen können. Machte man beides über Nacht, dann würden uns in der Tat sowohl die öffentlichen Haushalte wie auch die private Wirtschaft um die Ohren fliegen. Und ebenso muss natürlich ein bedingungsloses Grundeinkommen schrittweise eingeführt werden. Noch einmal: Wenn man etwas will, dann findet man Wege. Und wenn man etwas nicht will, dann findet man Gründe“ (ebd., S. 209f.).

Fakt ist jedoch, dass eine derart hohe Konsumsteuer mit zahlreiche Problemstellungen konfrontiert ist. Selbst wenn, wie von Werner vorgerechnet, die Preise für inländische Produkte konstant blieben, würden ausländische Produkte extrem verteuert und damit unerschwinglich werden. Schwarzarbeit würde aufblühen (Handwerksrechnung mit 100% Mehrwertsteuer), im Ausland konsumiertes Einkommen nichts zum inländischen Steueraufkommen beitragen.⁷⁵ Dem von Götz Werner vorgeschlagenen Finanzierungsansatz stehen folglich zahlreiche ungelöste Probleme im Weg.

⁷⁴ <http://wiki.piratenpartei.de/Investivwirtschaft>

⁷⁵ Für weiterführende Kritik vgl. <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/werner.html>

BAG Grundeinkommen

Beim Modell der BAG Grundeinkommen ergibt sich nach Abzug der Ersparnisse durch den Wegfall steuerfinanzierter Sozialleistungen sowie der Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung ein Finanzierungsaufwand von 855 Mrd. Euro pro Jahr.

Zur Deckung dieser Kosten sieht die BAG folgende Finanzierungsquellen vor:

- 1.) Sozialabgabe in Höhe von 35% auf alle Bruttoeinkommen (~542 Mrd. Euro/Jahr)
- 2.) Börsenumsatzsteuer in Höhe von 1 - 1,5% (~35 Mrd. Euro/Jahr)
- 3.) 0,65 - 1,3%ige Sachkapitalsteuer (~65 Mrd. Euro/Jahr)
- 4.) Primärenergiesteuer von 2,25 Cent/kWh (~88 Mrd. Euro/Jahr)
- 5.) Wiedereinführung der Vermögenssteuer (~25 Mrd. Euro/Jahr)
- 6.) Tobin-Tax von 0,2% auf Devisenumsätze (~24 Mrd. Euro/Jahr)
- 7.) Höhere Umsatzsteuer auf Luxusgüter (~60 Mrd. Euro/Jahr)
- 8.) Bundeszuschuss von 16 Mrd. Euro/Jahr

Der Eingangssteuersatz der Einkommenssteuer wird auf 7,5%, der Spitzensteuersatz, der ab einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro greift, auf 25% gesenkt. Die Staatsquote würde in diesem Finanzierungsmodell auf ca. 71% des Bruttoinlandsproduktes von Deutschland steigen, was einer Summe von 1598 Mrd. Euro entspricht. Die Belastung der Unternehmen würde um ca. 70 Mrd. Euro pro Jahr steigen (BAG Grundeinkommen 2006). Auch dieses Modell ist somit theoretisch finanzierbar.

Existenzgeld

In ihrem Finanzierungskonzept geht die BAG-SHI davon aus, dass durch das Existenzgeld Kosten in Höhe von 969,3 Mrd. Euro entstehen würden (Otto 2005). Die Finanzierung erfolgt zum einen durch eine 50%ige Existenzgeld-Abgabe auf alle Nettoeinkommen, wodurch 624,6 Mrd. Euro an Einnahmen erzielt werden könnten. Da das Existenzgeld bereits einen Betrag für die Krankenversicherung enthält, könnten die derzeitigen Krankenkassenbeiträge von 142,8 Mrd. Euro zur Finanzierung herangezogen werden. Durch Einsparungen bei den steuerfinanzierten Sozialleistungen und im Bereich bisheriger Subventionen könnten weitere 73,6 Mrd. Euro aufgebracht werden. Ein zusätzlicher Betrag von 82,8 Mrd. Euro soll durch die Umstellung der Lohnsteuer auf Steuerklasse 1 (21,2 Mrd. Euro), eine 1%ige Erhöhung der Mehrwertsteuer (8,0 Mrd. Euro), eine stark erhöhte Erbschaftssteuer (31,8 Mrd. Euro) sowie die Einführung einer Kapitalertragssteuer

(10,6 Mrd. Euro) und von Energiesteuern (10,6 Mrd. Euro) erwirtschaftet werden. Insgesamt ergeben sich somit Einnahmen und Einsparungen in Höhe von 923,3 Mrd. Euro. Der fehlende Betrag von 46 Mrd. Euro (969,3 Mrd. Euro – 923,3 Mrd. Euro) würde laut BAG-SHI durch zusätzliche Steuereinnahmen aufgrund des durch das Existenzgeld angeregten, gestiegenen Konsums sowie weitere einzuführende Steuerarten, mehr als kompensiert (Otto 2004, S. 6). Sie weist selbst daraufhin, dass ihr Finanzierungsplan für ein Existenzgeld als Machbarkeitsstudie für einen bestimmten Stichtag zu betrachten ist. Sie will lediglich grob die Dimensionen der Kosten und Finanzierbarkeit auflisten (ebd., S.2).

Grüne Grundsicherung

Der Bruttobedarf der Grünen Grundsicherung beträgt inklusive Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung 893,5 Mrd. Euro pro Jahr. Durch den Wegfall steuerfinanzierter grundsicherungsähnlicher Leistungen errechnen die Autoren ein Einsparungspotential von 151,5 Mrd. Euro pro Jahr. Durch die 25%ige Einkommenssteuer und die Grundsicherungsabgabe von ebenfalls 25% auf alle Einkommen sowie die Umwandlung der ArbeitgeberInnenbeiträge zur Sozialversicherung in eine Grundsicherungsabgabe, ergeben sich Mehreinnahmen von 755,5 Mrd. Euro gegenüber den Einnahmen von 183,0 Mrd. Euro durch die bisherige Einkommenssteuer. Folglich entstehen in diesem Modell zusätzlich Einnahmen von 13,5 Mrd. Euro jährlich (893,5 Mrd. Euro – 755,5 Mrd. Euro – 151,5 Mrd. Euro), die beispielsweise für den Ausbau von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet werden könnten (Poreski/Emmler 2006a, S. 21ff.). „Zur Verbesserung der Qualität staatlicher Dienstleistungen und staatlichen Handelns“ schlagen Poreski und Emmler die Erhöhung bzw. Einführung einer Reihe indirekter Steuern vor, durch die mittel- bis langfristig Mehreinnahmen von knapp 200 Mrd. Euro entstehen würden (ebd., S. 25).

Gemäß dieser statischen Betrachtungsweise ist die Grüne Grundsicherung finanzierbar. Doch auch hier gilt es wie bei allen anderen Modellen zu beachten, dass keine Angaben über mögliche dynamische Effekte gemacht werden können. Auf diese Problematik soll im nachfolgenden, die Finanzierungskonzepte bewertenden Teil, noch mal genauer eingegangen werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Götz Werner als Einziger keinen Finanzierungsplan vorlegt. Aufgrund zahlreicher guter Argumente, die gegen ein Konsumsteuermodell hervorgebracht werden⁷⁶, ist ersichtlich, dass dem Vorschlag des dm-Chefs zahlreiche (noch) ungelöste Probleme im Weg stehen. Um genauere Aussagen über die Finanzierbarkeit des Modells treffen zu können, bedarf es weiterer Untersuchungen und Simulationen.

Das Solidarische Bürgergeld, das idealtypische Grundeinkommen und die Grüne Grundsicherung hingegen, sind, wie aufgezeigt wurde, bei einer theoretischen, statischen Betrachtungsweise finanzierbar. Jedoch bleibt fraglich *„ob wir den vorhandenen Reichtum auch immer wieder neu produzieren können, wenn wir die Gesellschaft (durch ein Grundeinkommen – Anmerkung des Verfassers) ganz anders organisieren, als wir sie bisher kennen.“* Weiter heißt es: *„Finanzierungsmodelle für ein BGE unter heutigen Bedingungen müssen an diesen politischen Zukunftsfragen systematisch scheitern, weil sie etwas als Zahlengröße fassen, dessen Umfang heute noch gar nicht messbar sein kann“* (Rätz 2007, S. 52f.). Gleiches trifft auf das Modell der BAG Grundeinkommen und das der BAG-SHI zu. Jedoch wird bei diesen Modellen zusätzlich vor allem die Finanzierung mittels enorm hoher Abgaben auf alle Erwerbseinkommen kritisiert (Vgl. ver.di Gewerkschaftsrat 2007). So beträgt beim Modell der BAG Grundeinkommen die gesamte Abgabenlast ab einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro, 71,5% auf jeden zusätzlich verdienten Euro (BAG Grundeinkommen 2006). Beim Existenzgeld fallen neben der heutigen Steuerbelastung, eine 50%ige Existenzgeld-Abgabe und der bisherige Krankenkassenbeitrag an. *„Für solche Konzeptionen gibt es weder ökonomische noch politische Realisierungsmöglichkeiten“* (ver.di Gewerkschaftsrat 2007).

Aus der unzureichenden Abschätzbarkeit ökonomischer und gesellschaftlicher dynamischer Effekte und der Frage der politischen Durchsetzbarkeit heraus, kann jedoch nicht auf die Unmöglichkeit der Finanzierung eines Grundeinkommens geschlossen werden. Es zeigt sich lediglich, dass die Frage nach der Finanzierung eine politische ist und somit eine der gesellschaftlichen Machtverhältnisse, auf die im nächsten Abschnitt dieser Arbeit eingegangen werden soll. Es wurde gezeigt, dass ein Grundeinkommen

⁷⁶Vgl. www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/werner.html, sowie www.wiki.piratenpartei.de/Investivwirtschaft

theoretisch finanzierbar ist, „die tatsächliche Umsetzung eines Bedingungslosen Grundeinkommens bleibt allerdings eine Frage des politischen Willens“ (Wilke 2007).

6.7 Gesellschaftliche Machtverhältnisse

Behauptung 7: Unter den derzeitigen gesellschaftlichen Machtverhältnissen ist ein Grundeinkommen nicht umsetzbar, bzw. würde sich ein neoliberales Modell durchsetzen.

Die meisten Gewerkschaftsfunktionäre lehnen die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen mit dem Argument ab, dass diese unter den derzeitigen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen nicht umsetzbar sei bzw. auf ein neoliberales Modell im Sinne von Althaus, Straubhaar oder Werner mit geringer Leistungshöhe sowie weitreichenden Einschnitten im sozialen Bereich und bei den ArbeitnehmerInnenrechten hinaus laufen würde (Vgl. u.a. Schlecht 2006a, Bischoff 2006c, Kempe o.J., von Brandt 2006).

„Es gibt keine konflikt- und durchsetzungsfähigen sozialen Bewegungen, die für das Existenzgeld mit einiger Aussicht auf Erfolg kämpfen können. [...] Wer sollte der Forderung nach Existenzgeld in der sozialen Auseinandersetzung auch Nachdruck verleihen? [...] Die Arbeitslosen? Die Hausfrauen und –männer? Die wie auch immer Marginalisierten? Also all jene, die in den Genuss des Existenzgeldes kommen sollen? Welche Druckmittel haben all diese nicht erwerbstätigen Gruppen in der Hand?“ (Kempe o.J.).

Doch was ist mit den Gewerkschaften selbst? Sie wären am ehesten dazu in der Lage eine solch weitreichende Forderung durchzusetzen (Schudlich 2005, S.2). Ist es nicht gerade Organisationsziel der Gewerkschaften sich für die Unterdrückten, Marginalisierten und Ausgeschlossenen einzusetzen? *„Gewerkschaften haben eine autonome und spezifische Aufgabe, die Interessen von Menschen zu vertreten, die sich als Vereinzelte nicht selbst helfen können, und zwar unter allen gesellschaftlichen Bedingungen“ (Negt 2004, S. 112).*

Ein Blick auf die Zusammensetzung der Mitglieder zeigt, dass Gewerkschaften keine reine Interessenvertretungen von Erwerbstätigen sind. So stieg der Anteil der nicht Erwerbstätigen, der Arbeitslosen und Rentner an den Gewerkschaftsmitgliedern zwischen 1985 und 2003 von 19,1% auf 30,2% an (Seidel/Schlese 2005). Wie in der vorliegenden Arbeit gezeigt wurde, gibt es auch für Erwerbstätige gute Gründe sich für ein Grundeinkommen einzusetzen. Die Forderung nach einem Grundeinkommen eröffnet den Gewerkschaften somit die Chance die unterschiedlichen gewerkschaftlichen Klientel, wie

Erwerbstätige die sich (noch) in gesicherten Arbeitsverhältnissen befinden, prekär Beschäftigte, Erwerbslose, Frauen und die Jugend zu solidarisieren. *„Die ganze Kampftradition der Arbeiterbewegung zeigt, daß die Kämpfenden nie ausschließlich ihre ganz individuellen Interessen im Auge gehabt haben, sondern immer auch die Befriedigung ihrer gesellschaftlichen Kollektivbedürfnisse“* (Negt 2004, S. 154). Sollte die obige Behauptung zutreffen, wäre es nicht gerade dann Aufgabe der Gewerkschaften sich mit der Thematik intensiver zu beschäftigen und auf eine Änderung der Kräfteverhältnisse hinzuwirken? An dieser Stelle soll das der Arbeit vorangestellte Zitat erneut ins Gedächtnis gerufen werden: *“Unions have always been at their most effective when they appealed to a vision of the future, rather than clinging to achievements of the past”* (Guy Standing 2005). Ein Grundeinkommen könnte diesen Zukunftsentwurf darstellen.

Es kann hier nicht untersucht werden, ob ein Grundeinkommen unter den derzeitigen gesellschaftlichen Machtverhältnissen tatsächlich nicht umsetzbar wäre. Doch wäre dies der Fall, läge es an den Gewerkschaften sich für eine Änderung der Machtverhältnisse zugunsten ihres Klientels einzusetzen (Vgl. von Brandt 2006). *„Authentische Politik [...] das heißt die Kunst des Unmöglichen – sie verändert gerade die Parameter dessen, was als in der existierenden Konstellation „möglich“ angenommen wird* (Žižek 1998, S. 39).

7. Schlussfolgerung

7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Ein Anliegen dieser Arbeit war es, die Grundeinkommensdiskussion innerhalb der deutschen Gewerkschaften zu analysieren und darzustellen. Es stellte sich heraus, dass das Konzept „Bedingungsloses Grundeinkommen“ von den Gewerkschaften weitestgehend abgelehnt wird. BefürworterInnen aus dem Kreis der Gewerkschaften finden sich nur sehr vereinzelt. Ein offener Diskurs findet lediglich im Bereich der gewerkschaftlich organisierten Erwerbslosen und der Jugend statt. Zuvor konnte in dieser Arbeit jedoch bereits gezeigt werden, dass sich aus der Theorie zahlreiche Gründe ableiten lassen, die für ein Grundeinkommen aus gewerkschaftlicher Sicht sprechen. Folglich wurde vermutet, dass die bedingungslose Ablehnung eines Grundeinkommens seitens der Gewerkschaften auf einer ungenügenden Beschäftigung mit der Thematik und dabei vor allem auf einer unzureichenden Differenzierung zwischen den teilweise sehr unterschiedlich ausgeprägten Grundeinkommensmodellen, die in Deutschland diskutiert werden, basiert. Um diese These zu untersuchen, wurden zunächst die von den Gewerkschaften hervorgebrachten Gegenargumente systematisch zusammengefasst. Anschließend wurden die verschiedenen Grundeinkommensmodelle ausfindig gemacht und ausführlich vorgestellt. Ergebnis der nachfolgenden Gegenüberstellung der Grundeinkommenskonzepte mit den Gegenargumenten der gewerkschaftlichen GrundeinkommenskritikerInnen war, dass zumindest drei der derzeit in einer breiteren Öffentlichkeit diskutierten sechs Modelle, der gewerkschaftlichen Kritik standhalten (Vgl. Tabelle 1). So wurde zwar gezeigt, dass auch die drei „neoliberalen“ Modelle das Ziel verfolgen, Menschen in Arbeit zu bringen, dies jedoch durch das freie Spiel der Marktkräfte geschehen soll. Folglich sollen im Rahmen der Einführung eines Grundeinkommens nach den Vorstellungen von Althaus, Straubhaar/Hohenleitner und Werner, Rechte der ArbeitnehmerInnen sowie große Teile der sozialen Sicherung weitestgehend abgeschafft werden. Eine das Grundeinkommen flankierende aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Gender- und Familienpolitik ist in diesen Modellen nicht vorgesehen. Bei dem Konsumsteuermodell von Werner käme es aufgrund der angestrebten Höhe der Grundeinkommensleistung von monatlich 1500 Euro jedoch zu einem großen Mindestlohneffekt, der im Gegenzug zur weitreichenden Abschaffung von ArbeitnehmerInnenrechten, die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen stärken

würde. Zudem würden zahlreiche SozialleistungsbezieherInnen finanziell bessergestellt als im gegenwärtigen System.

		Solidarische Bürgergeld	Idealtypisches Grundeinkommen	Götz Werner	BAG Grundeinkommen	BAG-SHI	Grüne Grundsicherung
1	Positiver Arbeitmarkteffekt	+/-	+/-	+	+	+	+/-
	Aktive Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	+	+	+
2	Mindestlohneffekt	-	-	+	+	+	-
	ArbeitnehmerInnenrechte	-	-	-	+	+	+
	Mindestlohn	-	-	-	+	+	+
3	Erhalt bzw. Ausbau der sozialen Sicherung	-	-	+/-	++	++	+
4	Zusatzleistung bei höherem Bedarf	+	k.A.	+	+	+	+
5	Gender- und Familienpolitik	-	-	-	+	+	+
6	Finanzierbarkeit	+	+	+/-	+	+	+

Tabelle 1: eigene Darstellung

Die drei Alternativmodelle weisen ebenfalls einen positiven Arbeitmarkteffekt auf, wobei bei der Grünen Grundsicherung aufgrund der niedrigen Leistungshöhe Abstriche gemacht werden müssen. Jedoch käme es bei allen drei Modellen dabei nicht zu einer Reduzierung der sozialen Sicherung. Bei den Modellen der BAG Grundeinkommen und der BAG-SHI würde diese sogar ausgebaut. Auch sind in allen drei Modellen flankierende Maßnahmen vorgesehen, die den gewerkschaftlichen Zielsetzungen entsprechen. So sollen zusätzlich zum Grundeinkommen eine aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Politiken zur Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet werden. Ein Mindestlohn soll eingeführt werden, bestehende Rechte der ArbeitnehmerInnen aufrechterhalten bleiben. Diese werden zudem in den Modellen der BAG Grundeinkommen und der BAG-SHI durch einen hohen Mindestlohneffekt gestärkt.

Aus theoretischen Überlegungen heraus sind alle Grundeinkommensmodelle finanzierbar. Inwieweit die Finanzierungskonzepte tatsächlich umsetzbar sind, bleibt jedoch eine Frage der gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Um diese entsprechend zu beeinflussen bedarf es der kollektiven Stärke der Gewerkschaften.

7.2 Fazit

Wie zu Beginn dieser Arbeit dargestellt wurde, sehen die Gewerkschaften durchaus die neuen sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Jedoch mobilisieren sie als Antwort auf diese hauptsächlich „*traditionelle und unwirksame Instrumente*“⁷⁷ Zwar befinden sich die Gewerkschaften in der Defensive (Vgl. Forum Gewerkschaften 2001) doch

*„auch wenn Gewerkschafter glauben, sie müssten im Abwehrkampf gegen soziale Kahlschläge für ihre Klientel über tradierte Abwehrinstrumente zurückhalten, was zurückzuhalten ist, sollten sich die hier vielleicht angemessenen defensive und an den Gegebenheiten verfallener Strukturelemente sozialer Absicherung orientierenden Denkkonventionen nicht auch wie ein verblendender Schleier über die Ansätze zu einer neuen Orientierung des Kampfes um Selbstbestimmung, Wohlfahrt und Chancengleichheit für alle Bürger, die nicht im Besitz von Produktionsmittel sind, legen“*⁷⁸

Gewiss, die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens lässt sich schwer einordnen, gerade da sie je nach Ausgestaltung sowohl Interessen von ArbeitnehmerInnen als auch von ArbeitgeberInnen bedienen könnte. Doch dies spricht nicht für eine eilige, unreflektierte Ablehnung solcher Konzepte. Im Gegenteil, die Gewerkschaften sollten die Diskussion um ein Konzept, welches es sich zum Anliegen gemacht hat, u.a. die Ohnmächtigen, Marginalisierten, Unterdrückten und Besitzlosen unserer Gesellschaft aus ihrer Situation zu befreien, anführen und entsprechende Ausgestaltungsvorschläge einer tiefgreifenden, ernsthaften, kompetenten Überprüfung unterziehen. Wie gezeigt werden konnte, gibt es dafür gute Gründe. Die Chancen und Risiken eines Grundeinkommens für die ArbeitnehmerInnenbewegung sind aufs engste mit den jeweiligen Modellen verknüpft (Vgl. Opielka/Vobruba 1986). Warum also diesen innovativen weitreichenden Neuansatz, „*der im tiefsten Kernpunkt die Ziele und Motive der eigenen Entstehungsgeschichte repräsentiert*“⁷⁹, ignorieren bzw. bedingungslos ablehnen?

⁷⁷ www.brandstiftung-online.de/brandSchaften

⁷⁸ ebd.

⁷⁹ ebd.

8. Literaturverzeichnis- und Quellenverzeichnis

Ackermann, Bruce / Alstott Anne (1999): The stakeholder society, New Haven: Yale University Press.

Althaus, Dieter (2007a): Das solidarische Bürgergeld, In: Borchard Michael (Hrsg.) (2007): a.a.O., S. 2-12

Althaus, Dieter (2007b): FAQs.

http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/FAQs_Internetseite_B_rgergeld2-07.pdf [2.9.07]

Althaus, Dieter (2007c): Gastkommentar: Bürgergeld statt Mindestlohn.

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,494314,00.html> [2.9.07]

Arbeitsgruppe Grundeinkommen des Arbeitskreises Arbeitslosigkeit der IG-Metall – Verwaltungsstelle Berlin (2007): Positionen zum bedingungslosen Grundeinkommen.

http://netkey40.igmetall.de/homepages/vst_berlin_neu/hochgeladenedateien/Dokumente/Arbeitslosigkeit/Positionen_zum_BEG_2007_4.pdf [2.9.07]

Arbeitskreis Grundsicherung/Grundeinkommen Bündnis 90/Die Grünen Berlin (2007): Ein Recht auf Existenzsicherung und Teilhabe – für eine Neue Grüne Grundsicherung.

<http://gruene-berlin.de/site/fileadmin/grundsicherung/grundsicherungRev.1.8.pdf> [2.9.07]

BAG-Erwerbslose (1996): Zehn Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten, In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.) (2000): a.a.O., S. 122-136.

BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS (2006): Einleitung zum Konzept für ein Bedingungsloses Grundeinkommen.

http://www.die-linke-grundeinkommen.de/PDF/BAG_BGE_Konzept_16_07_06.pdf [2.9.07]

BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (2007a): Gründungserklärung.

http://die-linke.de/partei/zusammenschlusse/bag_grundeinkommen/gruendungserklaerung [2.9.07]

BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (2007b): Die eigentliche Frage lautet: Welchen Sozialismus wollen wir? 11 schlechte Argumente gegen 11 gute Gründe für das BGE.

http://www.die-linke-grundeinkommen.de/PDF/Stellungnahme_des_SprecherInnenrats_der_BAG_GE_zum_Artikel_11_schlechte_Argumente_gegen_das_BGE_von_Nele_Hirsch_u_w_ENDVERSION_13_08_07.pdf [2.9.07]

BAG der Sozialhilfeinitiativen (2000): Existenzgeld als gesellschaftliches Konzept gegen Armut, In: BAG-Shi (Hrsg.) (2000): Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen, Neu-Ulm: AG SPAK, S. 52-73.

BAG der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V. (2007): BAG-SHI: Unsere Position zu Regelsatz und Existenzgeld.

<http://www.bag-shi.de/sozialpolitik/arbeitslosengeld2/regelsatz-und-existenzgeld> [2.9.07]

Beschluss der gemeinsamen Vorstandssitzung von Linkspartei.PDS und WASG am 22. Oktober 2006 in Erfurt.

Bezirkserwerbslosenausschuss ver.di – Bezirk Köln (2006): Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens von 1.200 Euro, Antrag Nr. 1/06.

http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/antrag_nrw.pdf [2.9.07]

Bezirkserwerbslosenausschuss ver.di – Bezirk Südbaden (2005): 10 Thesen des Bez.EA Ver.di Südbaden zu den Forderungen des LEA „Eckpunkte Beschäftigungspolitik“.

<http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/elol.pdf> [2.9.07]

Bischoff, Joachim / Müller Julia (2005): Nische Grundeinkommen oder Aufhebung der Entfremdung?, In: Sozialismus 10/2005, S. 24-28.

Bischoff, Joachim (2007a): Von der verlorenen Utopie: Vollbeschäftigung oder Grundeinkommen, In: Berliner Debatte Initial 18 (2007) 2, S. 17-27.

Bischoff, Joachim (2007b): Gesellschaft im Überfluss. Zwischen bedingungslosem Grundeinkommen, Mindestlohn und Vollbeschäftigung, In: Sozialismus 6/2007, S. 26-31.

Bischoff, Joachim (2007c): Allgemeines Grundeinkommen. Fundament für soziale Sicherheit?, Hamburg: VSA.

Blaschke, Ronald (2004): Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen.

<http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke.pdf>

Blaschke, Ronald (2005): Garantiertes Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherung und Grundeinkommen im Vergleich. [15.9.07]

<http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/synopse.pdf> [5.9.07]

Blaschke, Ronald (2007): Grundeinkommensdebatte in Deutschland – spannend wie nie zuvor.

<http://www.schweiz.attac.org/Grundeinkommensdebatte-in> [10.9.07]

Bleses, Peter (2000): Auf zu neuen Ufern? Arbeit und Einkommen in der gewerkschaftlichen Zukunftsdebatte, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

<http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2000/p00-516.pdf> [2.9.07]

Blickhäuser, Angelika / Molter, Monika (1983): Mit dem garantierten Mindesteinkommen ins Paradies? Bemerkungen zur Mindesteinkommensforderung, In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Heft 15/16, S. 156-164.

Borchard, Michael (Hrsg.) (2007): Das Solidarische Bürgergeld. Analyse einer Reformidee, Stuttgart: Lucius & Lucius.

Breisig, Thomas (2003): Entgelt nach Leistung und Erfolg, Frankfurt/Main: Bund.

Briefs, Goetz (1927): Gewerkschaftswesen und Gewerkschaftspolitik, In: Elster, Ludwig / Weber, Adolf / Wieser, Friedrich (Hrsg.) (1927), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena: Gustav Fischer, 1108-1150.

Busch, Ulrich (2005): Schlaraffenland – eine linke Utopie? Kritik des Konzepts eines bedingungslosen Grundeinkommens, In: UTOPIE kreativ, Heft 181, November, S. 978-991.

DGB (1996): Grundsatzprogramm. Die Zukunft gestalten.

<http://www.dgb.de/dgb/grundsatzprog/grundsatz.htm> [10.9.07]

Dörre, Klaus (2006): „Prekäre und soziale Desintegration“, In: Aus Politik und Zeitgeschichte 40-41/2006, 7-14.

Emmler, Manuel (2007): Das Partielle Grundeinkommen in der Debatte bei Bündnis 90/Die Grünen. Ein Interview mit Manuel Emmler, In: Newsletter Grundeinkommen, Nr. 11, September 2007.

<http://www.archiv-grundeinkommen.de/netzwerk/newsletter-september-2007/Emmler-Interview-Grundeinkommen.pdf> [8.9.07]

Fischer, Ute L. / Richter, Erich / Pelzer Helmut (2006): Das Transfergrenzen-Modell zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Möglichkeiten und Grenzen.

http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html [2.9.07]

Fischer Ute L. / Pelzer Helmut (2007): Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens über das Transfergrenzen-Modell. Möglichkeiten einer Einbeziehung der Konsumsteuer, In: Werner, Götz W. / Presse André (Hrsg.) (2007): Grundeinkommen und Konsumsteuer - Impulse für Unternimm die Zukunft: Tagungsband zum "Karlsruher Symposium Grundeinkommen: bedingungslos". S. 154-172.

<http://www.uvka.de/univerlag/volltexte/2007/186> [2.9.07]

Forum Gewerkschaften (2001): Jenseits von Modernisierung und Utopie. Zur Zukunfts- und Programmdebatte in den Gewerkschaften, In: Sozialismus 11-2001, Supplement.

Friedman, Milton (1962): Kapitalismus und Freiheit, München: Piper 2004.

Fromm, Erich (1966): Psychologische Aspekte eines garantierten Einkommens für alle, In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.) (1986): a.a.O., S. 19-27.

Füllsack, Manfred (2002): Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens, Berlin: Avinus.

Glötz, Peter (1986): Freiwillige Arbeitslosigkeit? Zur neueren Diskussion um das „garantierte Grundeinkommen“, In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.) (1986): a.a.O., S. 135- 148.

Gorz, André (1986): Garantierte Grundversorgung aus rechter und linker Sicht, In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.) (1986): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/Main: Fischer, S. 53-62.

Gorz, André (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Groner-Weber, Sabine (o.J.): Keine Alternative zum Mindestlohn.

http://perspektiven.verdi.de/mindestsicherung/keine_alternative [2.9.07]

Gross, Erhard / Herren-Pelzer, Sibylle / Pelzer, Helmut (2005): Bedingungsloses Grundeinkommen: Finanzierung auf der Basis des Transfergrenzen-Modells. Letzter Teil.

http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html [2.9.07]

Grözinger, Gerd (1986): Gut – einfach – kostspielig. Finanzierungsaspekte eines garantierten Grundeinkommens, In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.) (1986): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/Main: Fischer, S. 169-180.

Grözinger, Gerd / Maschke, Michael / Offe, Claus (2006): Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag.

Grundsatzprogramm Bündnis 90/Die Grünen (2002): Schlüsselprojekt Grundsicherung, In: Freiheit statt Vollbeschäftigung. Ein Reader zur Debatte um bedingungsloses Grundeinkommen und Grundsicherung, S. 5.

http://www.gruene-nrw.de/uploads/media/2006-12-21_Reader-Grundsicherung.pdf [2.9.07]

Häussner, Ludwig Paul / Presse, André (2007): Grundeinkommen und Konsumsteuer, In: Werner, Götz W. / Presse André (Hrsg.) (2007): Grundeinkommen und Konsumsteuer - Impulse für Unternimm die Zukunft: Tagungsband zum "Karlsruher Symposium Grundeinkommen: bedingungslos".

<http://www.uvka.de/univerlag/volltexte/2007/186> [2.9.07]

Hirschel, Dierk (2006): Keine Zeit für sozialutopische Irrwege, In: Neues Deutschland 02/2006.

<http://www.forum-ds.de/article/575..html> [2.9.07]

Hohenleitner, Ingrid / Straubhaar, Thomas (Hrsg.) (2007): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, S. 1-90.

<http://www.hwwi.org/Grundeinkommen.1888.0.html> [2.9.07]

Kempe, Martin (o.J.): Das Existenzgeld – Flucht aus dem sozialen Konflikt.

http://perspektiven.verdi.de/mindestsicherung/keine_alternative [2.9.07]

Kipping, Katja / Blaschke, Ronald (2005): „Und es geht doch um ...“ – das Gespenst des Grundeinkommens, In: Sozialismus 10/2005, S. 13-18.

Kipping, Katja (2007): Und weil der Mensch ein Mensch ist Zur Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen.

<http://www.archiv-grundeinkommen.de/pds/kipping/kipping.pdf> [2.9.07]

Koch, Hannes (2006): Ein großes Experiment, In: die tageszeitung, Nr. 8140, 01.12., S. 3.

Köhnen, Volker (2005a): Grundeinkommen – In Freiheit tätig sein. Workshop 18. Grundeinkommen und Unternehmen.

<http://www.ksoe.at/ge2005/proceedings/K%F6hnen.pdf> [21.9.07]

Köhnen, Volker (2005b): Eine Gefahr für die Demokratie. Keine Reform geht tief genug – notwendig wäre die Umstellung des Sozialstaats jenseits der Erwerbsarbeit, In: Frankfurter Rundschau 21.06.2005.

<http://www.archiv-grundeinkommen.de/koehnen/Koehnen1.pdf> [21.9.07]

Köhnen, Volker (2005c): Ende des Arbeitszwanges. Gefahr für die Demokratie – ein neues gesellschaftliches Leitbild jenseits der Erwerbstätigkeit schafft Abhilfe, In: Frankfurter Rundschau 01.07. 2005.

<http://www.archiv-grundeinkommen.de/koehnen/Koehnen2.pdf> [21.9.07]

Kommission Bürgergeld /Negative Einkommensteuer (2005): Das liberale Bürgergeld: aktivierend, transparent und gerecht.

http://www.liberale.de/files/653/Das_liberale_Buergergeld050125.pdf [2.9.07]

Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.) (2000): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster: Westfälisches Dampfboot

Kreutz, Daniel (o.J.): „Bedingungsloses Grundeinkommen“ – eine Fehlorientierung.

http://perspektiven.verdi.de/mindestsicherung/bge_fehlorientierung [7.9.07]

Langenberg, Heike (2007): Der große Wurf?, In: ver.di Publik 06/07.

http://publik.verdi.de/2007/ausgabe_06/gesellschaft/zukunft/seite_16/A0 [2.9.07]

Martens, Rudolf (2006): Expertise – Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. Neue Regelsatzberechnung 2006, Berlin: Der Paritätische Wohlfahrtsverband.

http://www.paritaet.org/brandenburg/aktuell/PDF/zum_leben_zu_wenig.pdf [2.9.07]

Negt, Oskar (2004): Wozu noch Gewerkschaften? Eine Streitschrift, Göttingen: Steidl.

Neumann, Franz L. (1935): Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur, In: Alfons Söllner (1978) (Hrsg.), Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954/ Franz L. Neumann, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 147-222.

Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.) (1986): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/Main: Fischer.

Opielka, Michael (2005): Die Idee einer Grundeinkommensversicherung – Analytische und politische Erträge eines erweiterten Konzepts der Bürgerversicherung, in: Strengmann-Kuhn, Wolfgang (Hrsg.) (2005): Das Prinzip Bürgerversicherung. Die Zukunft im Sozialstaat, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99-139.

Opielka, Michael / Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2007): Das Solidarische Bürgergeld – Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts, In: Borchard Michael (Hrsg.) (2007): a.a.O.

Otto, Wolfram (2004): Existenzgeld für Alle – Das Konzept der BAG-SHI.

<http://www.archiv-grundeinkommen.de/otto/otto.pdf> [2.9.07]

Otto, Wolfram (2005): Existenzgeld für Alle – Das Konzept der BAG-SHI.

<http://www.ksoe.at/ge2005/proceedings/Otto.pdf> [2.9.07]

Pelzer, Helmut (1994): Bürgergeld. Rechenmodell zur aufkommensneutralen Finanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens, Stuttgart: Stöfler&Stütz

Pelzer, Helmut / Fischer, Ute L. (2004): „Bedingungsloses Grundeinkommen für alle“ – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung.

[http://www.uni-](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html)

[ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html)

Pelzer, Helmut / Scharl, Peter (2005): Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven.

[http://www.uni-](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html)

[ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur.html) [2.9.07]

Pelzer, Helmut / Pelzer Sibylle (2007): Das bedingungslose Grundeinkommen. Finanzierung und Realisierung nach dem Ulmer Transfergrenzen-Modell. Ein garantiertes Grundeinkommen ist bezahlbar und politisch sinnvoll.

www.archiv-grundeinkommen.de/pelzer/Transfergrenzen-Modell-Abstract-V-2.pdf [2.9.07]

Polanyi, Karl (1944): The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Wien: Europaverlag 1977.

Poreski, Thomas / Emmeler, Manuel (2006a): „Die Grüne Grundsicherung“. Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90/ Die Grünen.

www.grundsicherung.org [2.9.07]

- Poreski, Thomas / Emmeler, Manuel (2006b): Die Grüne Grundsicherung in Kürze „Version 1.2“ (ergänzt), In: www.grundsicherung.org [2.9.07]
- Poreski, Thomas (2007): Eckpunkte für ein Grünes Grundeinkommen. www.grundsicherung.org [2.9.07]
- Raabe, Detlef (2005): „Her mit dem schönen Programm“, In: Soli extra, Frühjahr 2005.
- Rätz, Werner (2007): Essay: Für ein bedingungsloses Grundeinkommen sind Finanzierungsmodelle unvermeidlich aber schädlich!, In: Drescher, Jörg (Hrsg.) (2007): Die Idee eines Emanzipatorischen Bedingungslosen Grundeinkommens. <http://www.iovialis.org/download/BGE-Buch.pdf> [23.9.07]
- Rein, Harald (2000): EXISTENZGELD! Zur Geschichte einer Forderung, In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.) (2000): a.a.O., S. 12-32.
- Roth, Rainer (2006): Zur Kritik des Bedingungslosen Grund-Einkommens, 2. Aufl., Frankfurt/Main: DVS.
- Schabedoth, Hans-Joachim (2007): Freibier hilft den Durstigen nicht, fr-online 27. 06. 2007 http://fr-aktuell.de/in_und_ausland/politik/dokumentation/?em_cnt=1161437 [2.9.07]
- Schäfer, Claus (2006): Bedingungsloses Grundeinkommen – Absurde Utopie oder reale Möglichkeit?, In: Schäfer, Claus / Seifert, Hartmut (Hrsg.) (2006): Kein bisschen leise: 60 Jahre WSI, Hamburg: VSA, S. 297-398.
- Schäfer, Claus (2007): Bedingungsloses Grundeinkommen. Trojanisches Pferd des Neoliberalismus, In: einblick 11/07, S. 7. <http://www.einblick.dgb.de/download/2007/index.html> [2.9.07]
- Schick, Gerhard et al. (2007): Modulares Grundeinkommen – Chance für den deutschen Sozialstaat und für Bündnis 90/Die Grünen. www.archiv-grundeinkommen.de [2.9.07]
- Schlecht, Michael (2006a): Bedarfsorientierte Grundsicherung – Teil eines alternativen Gesamtkonzepts. www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/schlecht.pdf [2.9.07]
- Schlecht, Michael (2006b): Die Überflüssigen entsorgt, In: die tageszeitung, Nr. 8115, 02.11., S. 11.
- Schudlich, Edwin (2004): Für ein arbeitsloses Grundeinkommen und die Halbierung der Lebensarbeitszeit. www.labournet.de/GewLinke/vers/kongress7/schudlich.html [2.9.07]
- Schudlich, Edwin (2005): Ein Grund zum Leben. Diskussionsforum zum Bedingungslosen Grundeinkommen. www.archiv-grundeinkommen.de/schudlich/SchudlichDD07-07-05.pdf [2.9.07]
- Seidel, Eckhard / Schlese, Michael (2005): Sind die Gewerkschaften noch zu retten? Gewerkschaftsmitgliedschaft im Wandel und die Folgen für die politische Strategie. <http://www.linksnet.de/artikel.php?id=1992> [23.9.07]
- Sölken, Günter (2007): Wie mein Glaube an das bedingungslose Grundeinkommen zerstört wurde. <http://www.archiv-grundeinkommen.de/soelken/wmgadbgzw.pdf> [21.9.07]

Spermann, Alexander (2007): Das Solidarische Bürgergeld – Anmerkungen zur Studie von Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn, In: Borchard Michael (Hrsg.) (2007): a.a.O.

Standing, Guy (2004): Income security: why unions should campaign for a basic income, In: Transfer. European Review of Labour and Research 10 (4), S. 606-619.

Straubhaar, Thomas (2006a): Trennung von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, In: a tempo. Das Lebensmagazin, Nr. 75 März 2006, In: Werner, Götz (2006): a.a.O., S. 76-82.

Streeck, Wolfgang / Hassel, Anke (2003): Trade Unions as Political Actors, In: Addison, John T. / Schnabel, Klaus (Hrsg.): International Handbook of Trade Unions, London: Edward Elgar, S. 335-365

Troost, Axel (2006): Caren Lay und Axel Troost im Diskurs. Bedingungsloses Grundeinkommen versus Grundsicherung.

http://www.axeltroost.de/article/577.grundeinkommen_oder_grundsicherung.html [2.9.07]

Van Berkel, Rik (1994): Basic Income as trade union policy, Citizen´s Income Bulletin, Issue 17, January, S. 18-21.

Vanderborght, Yannick (2004): Do Trade Unions Form an Obstacle to the Introduction of a Basic Income? Some lessons from an empirical study on five OECD countries.

<http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/Files/Papers/2004Vanderborght.pdf> [2.9.07]

Vanderborght, Yannick (2006): Why Trade Unions Oppose Basic Income, In: Basic Income Studies, Vol. 1, Issue 1, June, Article 5.

Vanderborght, Yannick / Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag.

Van der Veen, Robert J. / Van Parijs, Philippe (2006): A Capitalist Road to Communism (Reprint), In: Basic Income Studies, Vol. 1, Issue 1, June, Article 6.

Van Parijs, Philippe (1996): Basic Income and the Two Dilemmas of the Welfare State.

[www.uclouvain.be/cps/ucl/doc/etes/documents/1999.Two_dilemmas\(1\).pdf](http://www.uclouvain.be/cps/ucl/doc/etes/documents/1999.Two_dilemmas(1).pdf) [2.9.07]

Van Parijs, Philippe (2005): Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism, Oxford: Clarendon Press.

Ver.di (2006): Aufbruch in die Zukunft. Gesellschaft und Arbeitswelt für alle Menschen sozial gerecht gestalten. Redaktionskonferenz des Gewerkschaftsrates, Entwurf 2. Version.

<http://www.verdi.de/positionen/programmdebatte/data/060822%20Programmmentwurf> [20.9.07]

Ver.di Bundeserwerbslosenausschuss (2006): Für eine bessere Existenzsicherung: 420 Euro Regelsatz und 7,50 Euro Mindeststundenlohn.

<http://erwerbslose.verdi.de/data/BessereExistenzsicherungundMindestlohn.pdf> [2.9.07]

Ver.di Gewerkschaftsrat (2007): Mehr und bessere Arbeit, menschenwürdige Bezahlung und bedarfsorientierte Grundsicherung statt Kombilohn und Bürgergeld, Berlin: unveröffentlicht

Ver.di Publik: JuBiRef: Die Basis will mehr – und zwar auf Dauer, März 2007

Ver.di / IG-Metall (2007): Sozialpolitik für Frauen, In: Sozialpolitische Informationen 1/2007, S. 21ff.)

- Vobruba, Georg (1985): Entwicklung und Stand der deutschen Diskussion um ein garantiertes Grundeinkommen. WZB Discussion Paper IIM/LMP 85-16.
- Vobruba, Georg (1986): Die Entflechtung von Arbeit und Essen. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und garantiertes Grundeinkommen, In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.) (1986): a.a.O., S. 39-52.
- Von Brandt, Patrick (2006): Wider den Arbeitsfetisch. Zur Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen, o.O.
- Wagner, Ingrid (2005a): "Für Existenzsicherung mit und ohne Erwerbsarbeit".
<http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/elo.html> [2.9.07]
- Wagner, Ingrid (2005b): nur tote fische schwimmen mit dem Strom.
<http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/elo2.html> [2.9.07]
- Wagner, Ingrid (2006): Paradiesische Zustände – Wertediskussion und Wachstumszwang.
<http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/elo2.pdf> [2.9.07]
- Wahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen (2005): Soziale Grundsicherung ausbauen, In: Freiheit statt Vollbeschäftigung. Ein Reader zur Debatte um bedingungsloses Grundeinkommen und Grundsicherung, S. 6.
http://www.gruene-nrw.de/uploads/media/2006-12-21_Reader-Grundsicherung.pdf [2.9.07]
- Webb, Sidney / Webb, Beatrice (1911): Industrial Democracy, London: Longmans, Green and Co.
- Werner, Götz (2004): IMMER AM SÄEN, IN: a tempo. Das Lebensmagazin, Nr. 60 Dezember 2004, In: Werner, Götz (2006a): a.a.O., S. 12-16.
- Werner, Götz (2005a): Bedingungsloses Grundeinkommen. Vortrag bei der GLS Gemeinschaftsbank o.O.
- Werner, Götz (2005b): Wir leben in paradiesischen Zuständen, In: brand eins, Heft 03, April 2005, In: Götz, Werner (2006a): a.a.O., S. 21-34.
- Werner, Götz (2006a): Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen, 4. Aufl., Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.
- Werner, Götz (2006b): Das Manische Schauen auf Arbeit macht uns krank, In: Stern, Nr. 17, 20.4.2006, In: Werner, Götz (2006):a.a.O., S. 35-45.
- Werner, Götz (2007a): Einkommen für alle, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Werner, Götz / Hardorp, Benediktus (2007b): „Als Unternehmer habe ich niemals einen Cent Steuern bezahlt!“, In: Steuerberater Magazin, 01/02 2007, S. 1-17.
- Wilke, Martin (2007): Finanzierungsmodelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen.
http://www.martinwilke.de/Finanzierung_Bedingungsloses_Grundeinkommen_2007.pdf [21.9.07]
- Wilkins, Herbert (2007): Eignet sich das Althaus-Konzept als Einstieg in ein Bedingungsloses Grundeinkommen?
http://www.archiv-grundeinkommen.de/wilkins/Althaus_Einstieg_070412oL.pdf [2.9.07]
- Winker, Gabriele (2007): Das bedingungslose Grundeinkommen – eine feministische Perspektive, Hamburg: Feministisches Institut.

<http://www.feministisches-institut.de/grundeinkommen.html> [5.9.07]

Wright, Erik Olin (2005): Basic Income as a Socialist Project. Paper presented at the annual US-BIG Congress, March 4-6, 2005.

<http://www.ssc.wisc.edu/~wright> [2.9.07]

Zeeb, Matthias (2007): Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee, Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland.

http://www.ekd.de/download/SI_070205_zeeb_bedingungsloses_grundeinkommen.pdf [2.9.07]

Zizek, Slavoj (1998): Ein Plädoyer für die Intoleranz, Wien: Passagen Verlag.

Internetquellen

www.apfc.org [29.9.07]

www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/SGB-II-Merkblatt-Alg-II.pdf [29.9.07]

<http://www.bmas.de/portal/16702/startseite.html> [29.9.07]

www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/553.html [29.9.07]

www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D10936061/hbs/hs.xsl/506.html [29.9.07]

Brand Stiftung

www.brandstiftung-online.de/brandSchaften [29.9.07]

[http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/nn_23890/SharedDocs/de/Navigation/Deutsche_RV/werte_rv_node.html_nnn=tr
ue](http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/nn_23890/SharedDocs/de/Navigation/Deutsche_RV/werte_rv_node.html_nnn=tr
ue) [29.9.07]

www.dgb.de [29.9.07]

www.etes.ucl.ac.be/BIEN/BI/HistoryBI.htm [29.9.07]

<http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/Archive/NationalDebates.htm> [29.9.07]

www.existenzgeld.de/Positionen/10positionen.html [29.9.07]

www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de [29.9.07]

www.grundeinkommen.info [29.9.07]

www.hwwi.org/Ingrid_Hohenleitner.1109.0.html [29.9.07]

www.kronberger-kreis.de [29.9.07]

www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/werner.html [29.9.07]

www.sopo.verdi.de [29.9.07]

www.sozialismus.de/socialist [29.9.07]

www.thuringen.de/de/buergergeld/vorteile [29.9.07]

www.wiki.piratenpartei.de/Investivwirtschaft [29.9.07]

Authentizitätserklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.

Unterschrift